

Hohe Erwartungen,
ungeprüfte Staatstreue und
Verdrängung der Realität:
Die reformierte Synode in Bayern
und der Nationalsozialismus

Forschungsbericht von Norbert Aas

Bayreuth 2015

Inhalt

Forschungsrahmen	4
Die Gemeinden und die Synode	5
Entstehung der Synode und die Kirchenordnung von 1919	5
Reformierte Eigenart	10
Kirchliche Einheit oder konfessionelle Vielfalt?	11
Die Synode und ihre Organisation	12
Kirchliche Medien	16
Auf der Suche nach Anschluss an die größere Gemeinschaft der Protestanten	19
Die bayerische Synode im Reformierten Bund	20
Vom Bund freier Reformierter Gemeinden zum Bund Evangelisch-Reformierter Kirchen Deutschlands	21
Theodor Kamlah	25
Der reformierte Lehrstuhl an der Universität Erlangen	28
Gleiche Interessen, Gehorsam und Zumutungen: Die Positionen der reformierten Synode in Bayern zum Nationalsozialismus	32
Die Gemeinden im Nationalsozialismus	35
Bayreuth	35
Erlangen	36
Grönenbach	39
Herbshofen	40
Marienheim	40
München	41
Nürnberg	47
Schwabach	49
Deutsche Evangelische Reichskirche, reformierter Zweig: die Deutsche Reformierte Kirche	50
Zur kirchlichen Lage	62
Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933	74
Die Wiederbesetzung des reformierten Lehrstuhls an der Universität Erlangen (1935)	78
Den Treueid schwören? (1938)	83
Leerstellen und Themen, die offenbar die bayerische Synode kaum bewegten	91
Ans Aufräumen (1946)	94
Zusammenfassung	100
Anhang	101

Die Teilnehmer an den Synoden 1931 bis 1947 (ohne Gäste)	101
Abkürzungen	103
Abbildungen / Bildquellen.....	104
Archivquellen.....	105
Veröffentlichungen	107

Forschungsrahmen

Beauftragt von der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche in Bayern geht es in diesem Bericht darum, die Rolle dieser Synode bzw. Kirche im Nationalsozialismus darzustellen. Nach meinen beiden Untersuchungen über die reformierten Gemeinden in Bayreuth (2012) und München I (2013) während dieser Zeit folgt damit die Studie der verbindenden Struktur. Konkreter formuliert geht es mir darum, die Einstellungen, Aktionen und Reaktionen der Amtsinhaber (Pfarrer, Presbyter und Präses) auf die Angebote, Erwartungen und Zumutungen des NS-Regimes zu beschreiben und kritisch einzuordnen.

Wir bewegen uns dabei auf einer Ebene, die sich nicht nur in der Bevölkerungs-, sondern auch der Kirchenhierarchie sehr weit unten befindet. Der letzte Professor für reformierte Theologie an der Universität Erlangen-Nürnberg, Alasdair Heron, charakterisierte Ende der 1990er Jahre für das *Handbuch der Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern* die reformierte Kirche in Bayern präzise mit wenigen Sätzen:¹

Die reformierte Kirche in Bayern ist mit ihren gegenwärtig 13.500 Mitgliedern in 14 Gemeinden mit 15 Pfarrstellen im Vergleich zur lutherischen Schwesterkirche klein. Sie hatte erst in diesem Jahrhundert [das 20.] eine eigene reformierte Landeskirche bilden können, die bis 1988 selbstständig blieb. In ihrer Geschichte spiegelt sich jedoch manches wieder, was für das deutsche Reformiertentum als Ganzes gilt: Fast überall besteht eine Diaspora- und Minderheitssituation, dafür aber werden ein ausgeprägtes konfessionelles Bewusstsein, die Erinnerung an die besondere eigene Tradition und weltweite Verbindungen zu reformierten Kirchen gepflegt.

Das muss Folgen für die Quellenlage haben. Über einen Presbyter, der im täglichen Leben ein „normaler“ oder „kleiner“ Bürger seiner Kommune ist und ein Ehrenamt in seiner Kirchengemeinde ausübt, fallen wenige Unterlagen an, die ihren Weg in die Archive finden. Besser ist es mit den Pfarrern, und relativ gut sind unsere Möglichkeiten, etwas über die Personen herauszufinden, die die Ämter der Synode innehatten.

Es ist wichtig zu betonen, dass ich an die Forschungen als Sozialgeschichtler herangegangen bin. Die theologischen Defizite dieses Berichts sind mir bewusst. Aber ich wollte mich lieber nicht auf einem Gebiet versuchen, von dem ich nichts verstehe (auch wenn mein Interesse an der Theologie mit meiner Vertiefung in das Thema wuchs). Die Ergebnisse der Studie sind trotzdem interessant genug.

Norbert Aas (April 2015)

¹ Heron: *Ev.-ref. Kirche in Bayern*, S. 575.

Die Gemeinden und die Synode

Zu Anfang der 1930er Jahre bestand die „Reformierte Synode in Bayern rechts des Rheins“ (so der offizielle Name seit 1919²) aus acht Gemeinden: aus den beiden

Allgäuer Gemeinden **Grönenbach** und **Herbischhofen** (beides Gemeinden, die 1559 „ihre Reformation am Ort erfahren“ haben³),

Nürnberg (Gründung durch eine vielfältige städtische Gruppe 1650), **Erlangen** (1686 Grundsteinlegung der Kirche für die französische Flüchtlingsgemeinde; 1693 Gewährung der freien Religionsausübung durch den Markgrafen auch für die Reformierten „deutscher Zunge“, also deutscher Sprache),

Bayreuth (1686 Gründung durch französische Flüchtlinge, die z.T. am markgräflichen Hof Zuflucht gefunden hatten),

Schwabach (ähnlich wie in Bayreuth Gründung 1686 nach der Ansiedlung französischer Flüchtlinge durch den Markgrafen),

Marienheim (heute ein Stadtteil von Neuburg/Donau; 1848 Gründung durch Pfälzer Kolonisten im Donaumoos) und

München (heute München I; 1926 nach langer Anlaufzeit aus ansässigen Reformierten gegründet).

Wilhelmsdorf (westlich von Erlangen gelegen) war wie Erlangen und Schwabach 1686 durch französische Flüchtlinge gegründet worden. Aus demographischen Gründen Niedergang und Auflösung 1926. Die Gemeinde Erlangen teilte auf der 62. Synode 1927 die Auflösung der Kirchenstiftung mit.⁴

Entstehung der Synode und die Kirchenordnung von 1919

Im 19. Jahrhundert waren die reformierten Gemeinden in Bayern bei nomineller Gleichberechtigung in einer Verwaltungsunion selbstverständlicher Teil der evangelisch-lutherischen Landeskirche.⁵ Eine eigene Synode war den Reformierten erst 1850 erlaubt worden; sie trat dann erstmals 1856 zusammen, unterlag aber strengen Einschränkungen durch das Konsistorium in Ansbach.⁶ Mit dem Ende der Monarchie in Bayern kam auch das Ende des landesherrlichen Kirchenregiments, das

² Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs gehörte die Pfalz zu Bayern und wurde als das „Bayern links des Rheins“ bezeichnet.

³ So Haas in *Ev.-ref. Kirche in Bayern*, S. 79. Dem Kap. II. Die reformierten Gemeinden in Bayern entnehme ich auch die weiteren Angaben in diesem Überblick. Eine sehr gute Darstellung der einzelnen Gemeinden unter dem Gesichtspunkt der hugenottischen „Gründerväter“ ist Bischoff, *Aufnahme der Hugenotten*.

⁴ AerSyBy, Synodalakten, 62. Synode 1927: Jahresbericht Erlangen.

⁵ Heron: *Ev.-ref. Kirche in Bayern*, S. 580f.

⁶ Ausführlich zur Geschichte der Synode berichtet Haas in *Zwei Vorträge*.

am 28. Januar 1920 von der Regierung des Freistaats Bayern auch formell verkündet wurde.

Nach Maser ging nun das Summepiskopat des Königs (das vom Ministerium des Innern über das protestantische Oberkonsistorium ausgeübt worden war) auf das Kultusministerium über.⁷ Vor der Regelung der kirchlichen Angelegenheiten musste dann erst die Regelung der Rahmenbedingungen im demokratischen Staat abgewartet werden. Die Weimarer Verfassung (verkündet am 11.8.1919) regelte das Verhältnis von Staat und Kirche. In diesen Rahmen hatte sich die Verfassung des Freistaats Bayern einzufügen. Das Ergebnis war eine sehr unabhängige Position der Kirchen im neu aufzubauenden Staat: Sie konnten ihre Angelegenheiten innerhalb eines vorgegebenen gesellschaftlichen Rahmens frei regeln.

Für die Protestanten allgemein und natürlich für die Reformierten stellte sich jedoch weiterhin in der jungen Republik eine Reihe von sehr grundsätzlichen Problemen. Zunächst bildeten die Protestanten an sich in Bayern gegenüber der mächtigen katholischen Kirche schon eine Minderheit, wenn sich das Bild auch von Region zu Region unterschied. Trotzdem standen die Evangelischen in dieser Lage unter einem hohen Druck zur Einheitlichkeit. Gleichzeitig sahen jedoch kleinere Gruppen unter den Evangelischen (wie die Reformierten) nach 1919 ihre Chance, der bisher auferlegten Einheit zu entgehen und über eigene Angelegenheiten (von den Finanzen über Personalfragen bis zum Bekenntnis) selbst zu bestimmen.

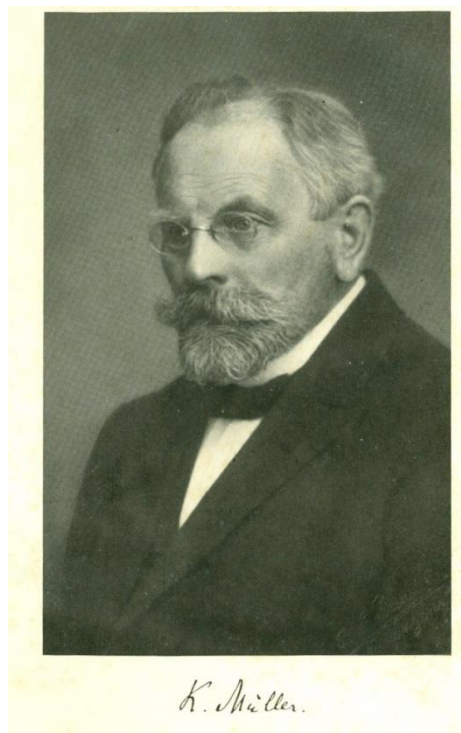


Abb. 1: Prof. D. Karl Müller

⁷ Maser: *Ev.-luth. Kirche*, S. 9f.

D. Ernst Friedrich Karl Müller, der Präses der reformierten Synode in Bayern,⁸ hatte schon 1919, als klar war, dass sich die Zeiten auf Dauer geändert hatten (dass also republikanische bzw. demokratische Strukturen nicht nur vorübergehende Erscheinungen blieben), eine eigene reformierte Kirchenordnung entworfen.⁹ Damit stellte er sich bewusst ein Stück weit gegen eine mögliche evangelische Union. Die neue Kirchenordnung wurde von der reformierten Synode 1919 in Nürnberg angenommen und trat in ihrer endgültigen Fassung 1923 in Kraft.¹⁰ Noch während der langwierigen Entstehung der Kirchenordnung (die Kirchen mussten natürlich abwarten, welchen Rahmen ihnen die staatlichen Gremien nach und nach vorgeben würden – was einige Zeit in Anspruch nahm) hielt Prof. Müller es für notwendig, das „Vorpreschen“ der Reformierten zu rechtfertigen:¹¹

Es gibt Leute, die uns diesen Schritt verdacht haben, als hätten wir damit die evangelische Einigkeit zerrissen. Aber niemand hat uns zu sagen vermocht, wie wir hätten anders handeln sollen, da nach Lage der Verhältnisse an die Durchführung einer wirklichen Union doch nicht zu denken war. Da Ernst Friedrich Karl Müller bis zu seinem Tod die beherrschende Figur unter den bayerischen Reformierten und ein hochangesehener Mann der Reformierten in Deutschland war, soll er hier etwa genauer vorgestellt werden.¹² Er wurde am 27. Juli 1863 in Mühlstedt/Anhalt als Sohn eines Kaufmanns geboren und wuchs in einem lutherischen Elternhaus auf. Er studierte evangelische Theologie in Tübingen und Halle. Seine beiden Examina legte er schließlich in Dessau ab, wo er sich verstärkt der reformierten Theologie zugewandt hatte. 1890 besorgte er eine Ausgabe des Heidelberger Katechismus. Mit dem Erwerb des akademischen Grads eines Lic. theol. an der Universität Halle begann

⁸ Der Präses ist nicht zu verwechseln mit seinem Namensvetter, dem Tübinger evangelischen Theologen und Professor für Kirchengeschichte Karl Müller (1852-1940).

⁹ Der Entwurf ist (mit einer ausführlichen Begründung) veröffentlicht in *Zu Gottes Ehre. Festblatt der reformierten Synode in Bayern* Nr. 7 (20. April 1919), S. 50-54. Die Nr. 8 (8. Juni 1919) bringt S. 63-68 Änderungsanträge verschiedener Gemeinden und eine ausführliche Abhandlung K. Müllers zu *Der „Bekenntnisparagraph“ unserer Kirchenordnung*. In Nr. 9 (20. Juli 1919), S. 69-72, wird die von der 58. Synode in Nürnberg beschlossene Fassung, die nur noch geringfügige Lücken aufweist (z.B. das Datum ihres Inkrafttretens) veröffentlicht. K. Müller fasst dort in einem anschließenden Artikel zusammen: *Nachdem nun der feste Grund beschrieben ist, auf welchem unsere Gemeinden sich bewegen sollen, wird innerhalb dieser Grenze der freieste Spielraum gewährt*. Natürlich ein Zeichen für reformierte Tradition, aber gleichzeitig auch ein Schritt in das bevorstehende demokratische Zeitalter, NA. Die endgültige Fassung wurde dann in der Nr. 22 (20. April 1924), S. 125-128 des Festblattes abgedruckt, nachdem auf der 60. Synode in Marienheim 1923 letzte Änderungen beschlossen worden waren.

¹⁰ Haas: *Zwei Vorträge*, S. 45 und Heron: *Ev.-ref. Kirche in Bayern*, S. 584. Die Kirchenordnung ist abgedruckt in Ref. Synode: *Kirchenordnung*, S. 3.

¹¹ Müller: *Kirchenverfassung*, S. 20.

¹² Genaueres findet man im *Biographisch-Bibliographischen Kirchenlexikon* und in seiner Festschrift *Aus Theologie und Geschichte der Reformierten Kirche*.

seine akademische Laufbahn. 1892 wurde er zum Professor für reformierte Theologie an die Universität Erlangen berufen, wo er von 1896 bis zu seinem Lebensende den Lehrstuhl in diesem Fach innehatte.

Neben seiner theologisch-wissenschaftlichen Tätigkeit engagierte sich der Gelehrte auch politisch bzw. kirchenpolitisch. Er war, wie sich weiter unten noch deutlich zeigen wird, monarchistisch und deutsch-national geprägt. Schon am 20. November 1919, also nur wenige Tage nach dem Ende des Kaiserreichs, rief er zur Gründung einer evangelischen Volkspartei auf, die ein Gegengewicht zum katholischen Zentrum bilden sollte.¹³ Als das nicht erreichbar war, trat er der Deutsch-nationalen Volkspartei bei,¹⁴ einer reaktionären Gruppierung in der Weimarer Republik, der viele evangelische Geistliche angehörten. 1933 kandidierte er bei der Reichstagswahl für den Christlich-Sozialen Volksdienst.¹⁵ Zum „Führer“ Adolf Hitler hatte er viel Vertrauen (siehe unten) und setzte große Hoffnungen in ihn. 1935 verstarb Prof. Karl Müller in Erlangen.

Nach der Einschätzung Karl Müllers lief die Diskussion unter den Lutheranern in Bayern viel zu formal ab: *Der echte Lutheraner denkt zuerst an die sichtbare Kirche Der Reformierte – der darum fast immer seiner Gesinnung nach auch ein Unierte ist – denkt zuerst an den unsichtbaren Christus* Daher wurde in der neuen Kirchenordnung der Reformierten in § 3 der *unantastbare Glaubenskern* inhaltlich/theologisch formuliert:¹⁶

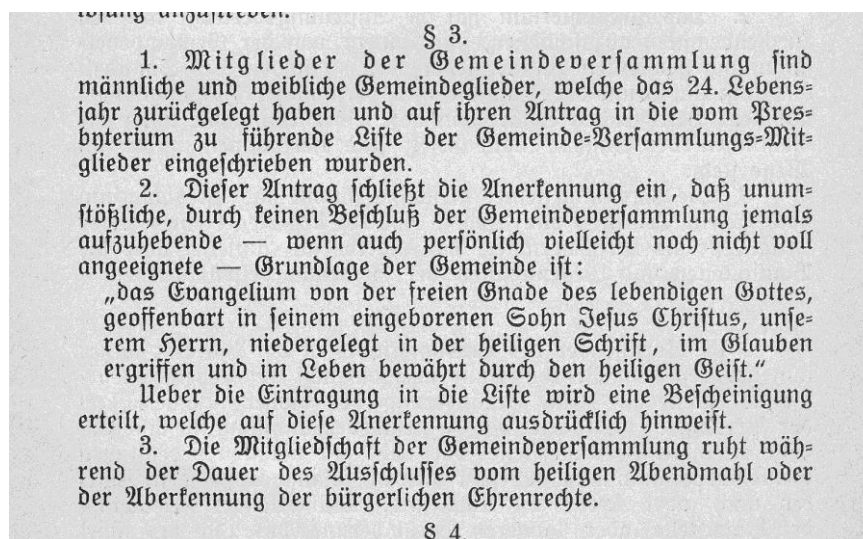


Abb. 2: Die Formulierung des Bekenntnisses im § 3 der Kirchenordnung

¹³ Müller, E. F. Karl u.a.: Aus Welt und Zeit, in: *Licht & Leben*. Vgl. auch Mehnert: *Evang. Kirche*, S. 131.

¹⁴ Sein Parteiausweis befindet sich noch bei seinem Nachlass im LAELKB (Personen 29, Nr. 14). Dort sind auch Rede-Manuskripte zu politischen Themen zu finden.

¹⁵ Heron: *Evang.-ref. Kirche*, S. 583.

¹⁶ Alle Zitate aus Müller: *Kirchenverfassung*, S. 21.

Der erwähnte § 3 ist nachzulesen in Ref. Synode: *Kirchenordnung*, S. 3.

Die weiteren Ausführungen in dem Zeitungsbeitrag machen deutlich, dass Karl Müller zwischen den Lutheranern und den Reformierten aufgrund der historischen Entwicklung beider Konfessionen große Unterschiede sieht. Man habe daher *auf lutherischer Seite viel gründlicher umlernen müssen als auf reformirter*. Als erstes Beispiel führt er die Gemeinde an: *Von oben her wurde regiert wie im Obrigkeitsstaat, die Gemeinde war ein geistlicher Verwaltungsbezirk. ... Nun zerbrach plötzlich die Stütze des Staatskirchen-Regiments*. In den reformierten Gemeinden habe sich jedoch trotz des Anpassungsdrucks im 19. Jahrhundert *ein Gefühl der Selbständigkeit aufrecht* erhalten. Man sei daher in der Lage gewesen, einfach zum Brauch der Väter zurückzukehren, um die Eigenverantwortung der Gemeinde in der Ordnung festzuschreiben zu können.

Eine ähnliche Situation habe sich bei der Pfarrerwahl ergeben: *Die älteren reformierten Gemeinden haben das Recht dazu von jeher besessen*. Bei den Lutheranern habe es in einem gewissen Umfang ein Präsentationsrecht (Vorschlagsrecht) der Kommunen und Patrone (Kirchenherren) auf Pfarrstellen gegeben. *Dass die Gemeinde als solche das nächste Anrecht hat, ihren Pfarrer zu bestimmen, dieser Gedanke lag ganz fern. Man sollte nun denken, dass in einer demokratisch gerichteten Zeit die Gemeinden geradezu nach dem Pfarrwahlrecht gerufen hätten. Das Gegenteil war der Fall*. Man habe die Regelung dieser Frage der lutherischen Kirchenbehörde überlassen, schreibt Müller und endet vornehm: *Wir enthalten uns des Urteils*.

Es wird klar, dass eine Kirche, die sich 102 Jahre lang in die strenge Ordnung des bayerischen Staatskirchentums *gekrümmt* hatte (so sieht das jedenfalls Karl Müller), dankbar die Chance zu größerer Eigenständigkeit wahrnahm. Dabei betonte man allerdings gleichzeitig auch die bleibende Zugehörigkeit zur gemeinsamen evangelischen Sache, nicht nur auf der Basis des Evangeliums, sondern auch in ihrer *herzlichen Liebe zur lutherischen Schwesterkirche* (§ 7,5). Man beabsichtigte, das Verhältnis zur evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern durch ein eigenes Kirchengesetz zu regeln, was 1922 dann auch geschah.¹⁷ Außerdem betonte man in § 16 die Bereitschaft zur Kooperation mit allen evangelischen Christen und stellte fest, dass *jeder Christ, welcher den Herrn sucht*, zum Tisch des Herrn eingeladen sei.

Fast könnte man denken, der alte Kirchenrat sei von den basisdemokratischen Ideen mancher junger Revolutionäre von 1918/19 angesteckt gewesen. Natürlich hätte er das – sozialisiert im Kaiserreich – entrüstet von sich gewiesen. Aber es ist klar, dass solche Gedanken quer zu den Vorstellungen anderer Kirchenführer und zum „Zeitgeist“ überhaupt liefen. Jahre später in einer antidemokratischen Zeit fühlte sich

¹⁷ Das Gesetz wurde im *Amtsblatt für die ev.-luth. Kirche in Bayern* verkündet (Jg. 1922, Nr. 24 vom 15.12., S. 205) und ist auch abgedruckt in Ref. Synode: *Kirchenordnung*, S. 9-11. Es regelt vor allem die Finanzkooperation zwischen den beiden ungleich großen Kirchen und ersparte den bayerischen Reformierten weitgehend den Aufbau einer eigenen Finanzverwaltung. Die Regelung ist bis heute in Kraft.

der Präses genötigt, den Geist der Kirchenordnung zu rechtfertigen. Er schrieb 1931 in seinem Festblatt:¹⁸

Unsere im Jahr 1919 entworfene Kirchenordnung atmet einen Geist, den man in streng kirchenregimentlichen Verhältnissen als demokratisch empfinden wird. Das war nicht etwa eine Folge der Revolution, sondern Ausfluß echt reformierten Charakters. Die Gemeinde unter der Autorität des göttlichen Wortes, aber möglichst wenig unter menschlicher Oberherrschaft, ist die Trägerin des ganzen Kirchenwesens.

Auch der bedeutende Chronist¹⁹ der bayerischen Reformierten, Karl-Eduard Haas, schätzt die Ordnung mit leichter Zurückhaltung ein:²⁰

Sie war eine gute Sache und ein großer Fortschritt, trug aber auch die Handschrift ihres Verfassers in ihren kongregationalistischen Zügen, die den Gemeinden in manchem sehr viel Freiheit einräumte.

Reformierte Eigenart

D. Karl Müller vertrat in deutlicher Abgrenzung zu den Lutheranern mit erstaunlichem Selbstbewusstsein reformierte Eigenart. Er bilanziert zwar nüchtern die Diaspora-Situation der Reformierten: Es gebe ca. 40 Millionen Lutheraner in Deutschland, von denen nicht einmal 10% nominell reformiert seien. Nur vielleicht 1‰ von diesen könne man aber als tatsächlich reformiert bezeichnen. Karl Müller sieht das aber vor dem Hintergrund, dass weltweit von 200 Millionen Protestanten immerhin $\frac{3}{4}$ Reformierte seien.²¹

Ausführlich legte er seine Überzeugung von der wichtigen Rolle seiner Kirche dar in seiner Schrift: *Warum sind wir Reformierte in Deutschland nötig?*²² Darin geht er von der Überzeugung aus, dass die Unterschiede zwischen den christlichen Kirchen darin bestünden, dass sie *größere oder geringere Beimischungen aus der allgemeinen menschlichen Religiosität angenommen* hätten.²³ Er vergleicht diese Entwicklung mit einem ursprünglich klaren Bergbach, der in seinem Lauf nach und nach trüber wird, weil er aus seinem Bett nach und nach Erde (also Verschmutzungen) aufnimmt. So sei z.B. der Katholizismus eine Mischung aus echt Christlichem, erlaubt Menschlichem, aber auch unerlaubt Heidnischem.

In der Reformation habe die Christenheit zwar unter der Führung (des frühen) Martin Luthers *diese Last von Beimischungen* wieder

¹⁸ *Zu Gottes Ehre* Nr. 52, S. 15.

¹⁹ Ich übernehme diese – treffende – Charakterisierung von Freudenberg (in: Haas / Freudenberg: *Ref. Theologie*, S. 3).

²⁰ Haas: *Ev.-ref. Kirche in Bayern*, S. 49.

²¹ Müller: *Warum?*

²² Der Vortrag erschien in der *RKZ* (1925, S. 75-78) und separat im Druck (1925 in Elberfeld). Im Folgenden zitiert als Müller: *Warum?*

²³ Müller: *Warum?*, S. 4.

abgeworfen.²⁴ Aber auch die Lutheraner seien nicht gegen die „Verweltlichung“ gefeit, wie Prof. Müller anhand von deren Amtsverständnis, Kultus und Sakramentenlehre zeigt. Er hält fest:²⁵

An die Stelle der Rechtfertigung durch den Glauben tritt ein sakramentaler Apparat, an die Stelle des Glaubens ein Dogma, an die Stelle der Gemeinde, in der sich die Heiligen in Glaubensfreudigkeit sammeln, ein ihnen übergeordnetes Kirchentum. Wer wagt zu sagen, dass diese Mißentwicklung, diese erneute Beimischung recht irdischer Bestandteile, dieses neue Hineinfluten eines gemäßigten Katholizismus auf dem Boden der deutschen evangelischen Christenheit nicht mehr zu finden wäre? Wenn es dann leider reichlich zu finden ist und hier und da sogar als eigentliche evangelische Kirchlichkeit gepriesen und gefördert wird, dann sind wahrlich die Reformierten in Deutschland nötig, welche die ursprüngliche evangelische Auffassung Luthers bewahrt haben.

Ähnliche Veröffentlichungen wie diese Schrift über die Abgrenzung zu den Lutheranern (auch wenn darin viel von den Katholiken die Rede ist) und damit über die Bedeutung der Reformierten finden sich seit 1889 im Werk des Gelehrten.²⁶

Kirchliche Einheit oder konfessionelle Vielfalt?

Dass es sich bei der Betonung reformierter Eigenständigkeit nicht nur um eine Folge unterschiedlicher Lehrmeinungen handelte, zeigt z.B. die Reaktion von lutherischen Geistlichen in München auf die Neugründung einer reformierten Gemeinde in der Landeshauptstadt. Eine nennenswerte Anzahl reformierter Christen hatte es schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts in München (und auch in der Umgebung) gegeben, aber erst Mitte der 1920er Jahre versuchte man, die Versprengten zu einer eigenständigen Gemeinde zusammenzufassen.²⁷ Präses D. Karl Müller war dabei offenbar die treibende Kraft. Die Reaktion der Lutheraner (die – worauf oben schon hingewiesen wurde – selbst einer dominanten Mehrheit von Katholiken gegenüber standen) war nicht nur verständnisvoll. Dekan Kirchenrat Lembert und einige andere Münchener Geistliche etwa sahen in der Neugründung einen „Einbruch“ bzw. eine „Friedensstörung“, was

²⁴ Müller: *Warum?*, S. 8.

²⁵ Müller: *Warum?*, S. 10; die Sperrung findet sich in der Veröffentlichung.

²⁶ Die Personalbibliographie *Verzeichnis der im Druck erschienenen Veröffentlichungen E.F. K. Müllers* von Simon führt unter dem Kapitel 7 *Konfessionskunde* 39 Titel auf. Es handelt sich überwiegend um Zeitungsartikel als Diskussionsbeiträge.

²⁷ Koeppen: *50 Jahre*, S. 21ff. Koeppen weist im Übrigen darauf hin, dass die ersten Protestanten in München um 1800 Pfälzer Reformierte waren (S. 8ff).

natürlich Präses Müller mit deutlichen Worten zurückwies. Er schrieb dem Kollegen am 23. Februar 1924:²⁸

... die Formen des lutherischen Gottesdienstes, wie er als der eigentlich normale in Bayern gilt, und der lutherischen Abendmahlsfeier sind für Christen reformierter oder reformiert-unierter Herkunft so fremdartig und unerbaulich, dass sie sich nach ihren schlichteren Formen zu sehnen pflegen. Ist es nun eine Friedensstörung, wenn man ihnen wenigstens in der Großstadt, wo Hunderte und vielleicht Tausende von Christen dieser Geschmacksrichtung sind, Gottesdienste nach ihrer Art anbietet? Steht doch auch Augustana VII: Nec necesse est ubique esse simile ... ritus aut ceremonias.²⁹

Bezeichnend für den fast trotzigsten Stolz von Präses Müller ist die Einleitung zu seinem Bericht auf der 62. Synode, die am 27. September 1927 in Grönenbach stattfand. In seinen handschriftlichen Notizen dafür steht:³⁰

8 Gemeinden mit gegen 6000 Seelen. Unbedeutend? Doch gerade in ihrer eigenen Gestaltung ist die Synode bedeutungsvoll. Berichte zeigen Fülle von Arbeit.

Zunächst allgemein evangelische Aufgaben angesichts der Schäden der Zeit.

Vielleicht ist die Wendung *Schäden der Zeit* eine Schlüssel-Formulierung für Karl Müllers Sicht (und die vieler anderer protestantischer Geistlicher). Man war überzeugt davon, dass der Sittenverfall und die Folgen politisch-gesellschaftlicher Veränderungen (von der Demokratisierung über den verlorenen Krieg bis hin zur beginnenden Emanzipation der Frauen) die Kirchen aus ihrer gesellschaftlichen Position verdrängt hatten und es darum ging, verlorenes Terrain wiederzugewinnen.

Die Synode und ihre Organisation

Es soll nun dargestellt werden, wie die bayerische Synode der reformierten Kirche aufgebaut war und wie ihre Arbeit in den wesentlichen Abläufen funktionierte. Neben den Presbyterien war die Synode das entscheidende Leitungsorgan der reformierten Kirche in Bayern (presbyterial-synodale Organisation).

²⁸ LAELKB, Bestand LKR Pfarrstellenakten 974.

²⁹ Die Übersetzung der (vollständigen) lateinischen Passage aus Artikel VII des Augsburger Bekenntnisses lautet:
Und es ist zur wahren Einheit der christlichen Kirche nicht nötig, dass überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden ...
(zitiert nach http://www.ekd.de/glauben/bekenntnisse/augsburger_bekenntnis.html)

³⁰ AerSyBy, Synodalakten, 62. Synode 1927: Jahresberichte und Statistik. Hervorhebung im Original.

Das zentrale Gremium für Entscheidungen war die Synode, für die nach der Kirchenordnung eine *bleibende Grundlage* festgelegt war:

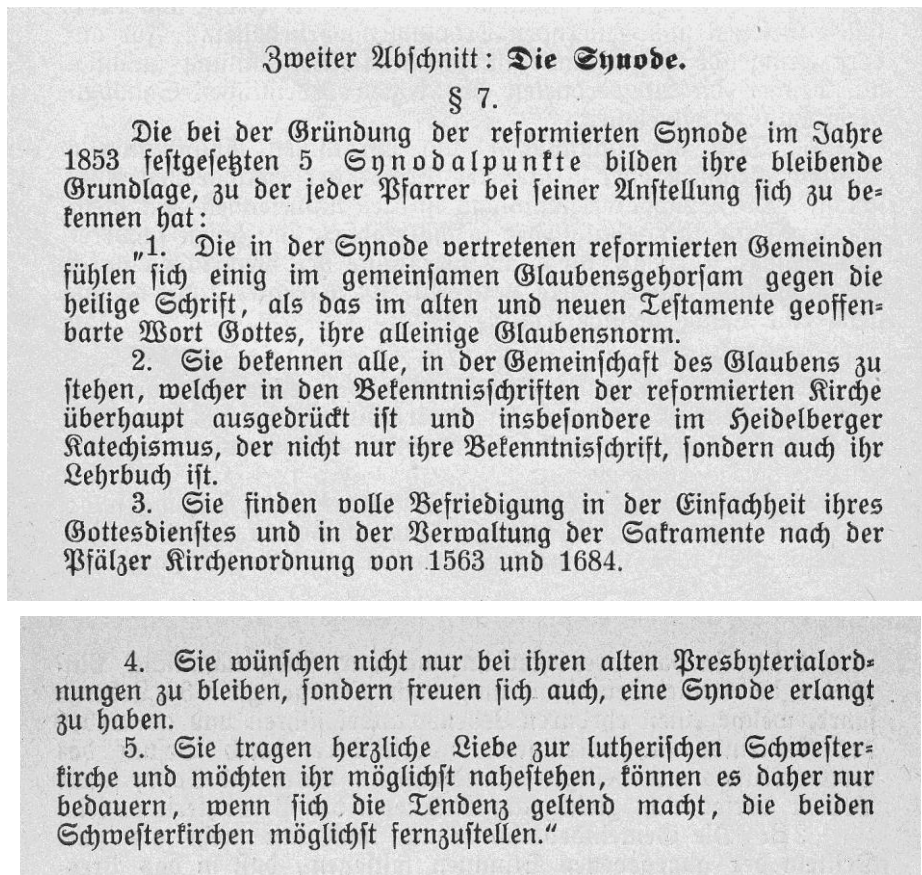


Abb. 3: Das Bekenntnis der bayerischen Synode

Die Synode trat alle zwei Jahre im Herbst in einer der Gemeinden zusammen. Das bedeutete für den Kirchenkampf ein großes Problem, weil es unter dem enormen Zeitdruck nicht möglich war, die anstehenden Fragen zu besprechen und rechtzeitig eine gemeinsame Reaktion zu beschließen. Unter Kriegsbedingungen konnte dieser Turnus nicht eingehalten werden: Die 1939 fällige Synode wurde um ein Jahr verschoben; die nächste fand 1942 statt, dann folgten Treffen 1946, 1947, 1949 und 1950.

An den Synoden nahmen alle Pfarrer, der Inhaber des reformierten Lehrstuhls an der Universität Erlangen (sofern er sich zu den oben abgebildeten 5 Synodalkpunkten bekannte) und mindestens ein Presbyter aus jeder Gemeinde teil. Größere Gemeinden waren mit bis zu drei Ältesten vertreten.

Das folgende Bild zeigt die Gruppe der Herren, die sich 1931 in Marienheim trafen:



Abb. 4: Die Teilnehmer an der 64. Synode in Marienheim

Folgende Synodalmitglieder waren zugegen:
 1. Aus Bayreuth Presbyter Engelmann. Der Senior unserer Synode, Pfarrer Nign, der ihr seit 1885 angehört und auch nach seiner Emeritierung noch treulich den Dienst an seiner Gemeinde versieht, war leider durch Unpäßlichkeit am Erscheinen verhindert. Die Synode versicherte ihn wie den am 1. Juli in den Ruhestand getretenen D. Fikenscher ihres treuen und dankbaren Gedankens. — Aus Erlangen: 2. Pfr. Jung, 3. Presb. Keller, 4. Presb. Störi, 5. Präses D. Karl Müller. Aus Grönbach: 6. Pfr. Schatz, 7. Presb. Jakob Hörger, 8. Presb. Benedikt Wegmann. Aus Herbishofen: 9. Pfr. Dr. Gahr, 10. Presb. Michael Wiedenmeyer. Aus Marienheim: 11. Pfr. Maschauer, 12. Presb. Fritz Bauer. Aus München: 13.

Pfr. Wegener, 14. Presb. Dr. Boethke, 15. Presb. Gajchott. Aus Nürnberg: 16. Pfr. Klein, 17. Presb. Eggmann, 18. Presb. Kempe, 19. Presb. Dr. Kroher. Aus Schwabach: 20. Presb. Bauer.

Auf dem Bilde, welches beim Austritt aus der Kirche aufgenommen wurde, befinden sich außerdem noch die Presbyter von Marienheim.

Der Gottesdienst begann um 8 Uhr. Der Präses predigte über Offenb. Joh. 3, 8: „Siehe, ich habe vor dir gegeben eine offene Tür, und niemand kann sie zuschließen; denn du hast eine kleine Kraft, und hast mein Wort behalten und hast meinen Namen nicht verleugnet.“ Wir wurden uns unserer kleinen Kraft ehrlich und demütig bewußt: unsere 8 Gemeinden zählen insgesamt höchstens 5000 Seelen. Aber auch mit dem einen

Auf jeder Synode wurden die Inhaber aller Ämter neu gewählt (bzw. bestätigt). Das folgende Protokoll zeigt den Ablauf der Formalia:

Protokoll

aufgenommen bei der am 26. September 1933 in München "Neue Börse"
abgehaltenen 65. Synode der reformierten
Gemeinden in Bayern r./Rh.

Im Namen Gottes !
=====

Beginn der Synode am 25. September abends 6 Uhr in der Kirche, Blumenstr. 3
mit Gottesdienst. Predigt von Herrn Pf. Lic. D. Gehr-Herbshofen über
Offenbarung Johannis nach einleitenden Worten von Herrn Pf. Wegener.

Um 7 1/2 Uhr Familienabend im Saale des "Museums" - Promenadenstrasse.
Ansprache Pf. Wegener, Rede Pf. Zahn aus Aachen, Gesänge, Ehrung Geh. Rat
Müller zum 70. ten Geburtstag 27.7.33.

Synodalberatung am 26. September früh 9. Uhr.

Eingangsgebet sprach Herr Pf. Jung.
Anwesend sind alle Abgeordnete. Zahl : 21, dazu Gäste aus München und
Aachen.

---Tröffnung---

Präses D. Müller eröffnet die Synode mit der Feststellung, dass nach den
neuen gesetzlichen Bestimmungen die Neuwahl der Presbyterien stattgefunden
hat und von ihnen nun auch die Wahl der Abgeordneten zur Synode stattfand
so dass also die rechtliche Frage geklärt ist.

Begrüsst wird Herr Pfarrverweser Aign als neuer Seelsorger in Bayreuth.

---Tagesordnung---

1. Wahl des Moderamens.

Präses : Geheimrat D. Müller	19	Stimmen
Assessor : Pfarrer Jung, Erlangen	18	"
Synodalen : Boethke-München	19	"
Winsiedler-Herbshofen	19	"
Kempe - Nürnberg	19	"

Die Gewählten sind anwesend und nehmen die Wahl an. Das frühere Mitglied
des Synodalausschusses, Hofrat Fränger, hatte aus Gesundheitsrücksichten
gebeten, von einer Wiederwahl abzusehen.

Kempe übernimmt das Amt des Protokollführers.

2. Berichte aus den Gemeinden.

Sie werden auszugsweise bekanntgegeben und sollen, soweit sie dazu geeignet
sind, im Festblatt veröffentlicht werden.

Personalien.

Personalwechsel :

Abb. 5: Eine Seite aus dem Protokoll der 65. Synode 1933

Auch wenn in der Regel die Personen, die ein Amt innehatten, wiedergewählt wurden, solange sie sich wieder zur Verfügung stellten, so wurde das Wahlritual sehr ernst genommen. Der Präses führt, wie die Bezeichnung schon sagt, den Vorsitz, und zwar nicht nur bei der Synode, sondern auch im sogenannten Moderamen (ein Kollegium, das seinen Namen übrigens auf das lateinische Wort für „mäßigen“ zurückführt). Das andere Mitglied ist der Assessor (Beisitzer), der den Präses unterstützt und vertritt. Nach der Kirchenordnung hat der Präses überwiegend beratende Aufgaben. Drei Synodale bilden zusammen mit dem Moderamen den Synodalausschuss, wo wesentliche Aufgaben wie die Fragen der Lehre oder die Aufsicht über die Pfarrer und Synodalen entschieden wurden.

Kirchliche Medien

Das „Festblatt“ *Zu Gottes Ehre*

Seit dem Reformationsfest 1917 erschien als reformierte Kirchenzeitung *Zu Gottes Ehre* mit dem Untertitel *Festblatt der reformierten Synode in Bayern*. Laut der Angaben im Titel war es Herausgegeben von den *Presbyterien und Geistlichen*. Als verantwortlicher Schriftleiter erschien dort auch *der Präses der Synode Prof. D. Karl Müller, Erlangen*. Das blieb so bis zum Mai 1935: Mit dem Tod Müllers wurde das Erscheinen des Festblattes eingestellt. An seine Stelle traten im Dezember 1935 die *Nachrichten aus der Reformierten Synode in Bayern r./Rh.*, die im Anschluss kurz vorgestellt werden sollen.

Der Beschluss, das Festblatt (so die gängige Bezeichnung) herauszugeben, wurde am Calvinstag (10. Juli) 1917 durch die Synode gefasst, die damals unter den erschwerten Bedingungen des Krieges in Erlangen tagte. Dass es nicht als selbstverständlich angesehen werden konnte, für eine so kleine Kirche eine eigene Zeitschrift herauszugeben, macht der damalige Nürnberger Pfarrer Christoph Fikenscher in seinem Artikel *Unserm Blatt zum Geleit* deutlich, wo er selbst das kleine Häuflein der reformierten Gemeinden in Bayern anspricht und dann fortfährt:³¹

Sie [d.s. die wenigen kleinen Gemeinden] wissen sehr wohl, was sie Luther verdanken, aber sie wollen auch zur Reformation Zwingli's und Calvin's sich halten, die Gott nicht umsonst zum Segen aller Kirchen der Reformation hat werden und wirken lassen. Daran haben wir gerade im Jubeljahr der Reformation, die als ganzes Werk vieler Kräfte erfasst sein will, mit herzlichem Dank gegen Gott gedacht, der reicher ist, als die Menschen denken und eine Fülle von Gaben und Werkzeugen auch für den Glauben seiner Kinder bereitstellt.

³¹ *Zu Gottes Ehre* Nr. 1 (31. Oktober 1917), S. 2.

Dann kommt der Verfasser auf die Bedeutung der Veröffentlichung für die Synode zu sprechen:³²

An jenem Geburtstag Calvins haben wir beschlossen, für die reformierten Gemeinden Bayerns ein bescheidenes, eigenes Blatt herauszugeben. Es soll zunächst einmal unsere Gemeinden zusammenhalten zu einer Einheit und Einigkeit im Geiste. Wir wollen in diesem Blatte voneinander erzählen, von vergangenen Zeiten und Geschichten aus alten Kirchenbüchern und Akten und Beschreibungen der Gemeinden, von unserm gegenwärtigen Glauben und Leben, Sorgen und Kämpfen, Freuden und Leiden – nie zu unserm Ruhm, immer „zu Gottes Ehre“.

Zu Gottes Ehre erschien in der Regel viermal im Jahr zu allen heiligen Zeiten³³, wie sich Pfr. Fikenscher ausdrückt: zum Reformationsfest, zu Weihnachten, zu Ostern und zu Pfingsten. Es enthielt religiöse Betrachtungen (oft wohl Ausschnitte aus Predigten), kirchengeschichtliche Abhandlungen, kirchenpolitische Informationen (natürlich in zunehmendem Umfang in den 30er Jahren) und die Rubrik „Aus der Synode und den Gemeinden“, sowie gelegentlich Hinweise auf geeignete Bücher. Der Umfang blieb über die Jahre hin bei acht Seiten.

Im Lauf der Jahre wurde das Festblatt immer mehr zu einem Organ von Prof. Müller. Fast alle Artikel stammten aus seiner Feder und hatten eine leicht akademischen Charakter. Allerdings waren die Texte für den interessierten Laien durchaus lesbar. Die Berichte aus den Gemeinden wurden immer knapper, sodass nur wenig über das reformierte Leben anderswo in Bayern zu erfahren war.

Als Präses Müller 1935 starb, war offenbar ohne Diskussion klar, dass man die Publikation so nicht weiterführen wollte. Man entschied sich, sie einzustellen:³⁴

Es wird beschlossen, das „Festblatt“ in Zukunft ausfallen zu lassen, welches als eine ganz persönliche Arbeit von Geheimrat Müller zu gelten hat und eigentlich in dieser Art nur von ihm herausgegeben werden konnte. Dafür soll nach den Berichten der Gemeinden Ende jeden Jahres ein „Mitteilungsblatt“ herausgegeben und an die Gemeinden kostenfrei verteilt werden ...

Das neue Organ trug den Titel:

Nachrichten aus der Reformierten Synode in Bayern r./Rh.

erschien von 1935 bis 1941 und war tatsächlich „nur“ ein Nachrichtenblatt: Nach einem – wie wir heute sagen würden – Editorial folgen in der Regel nur noch die Berichte aus den Gemeinden, die allerdings umfangreicher als in der Vorgängerpublikation gehalten sind.

³² *Zu Gottes Ehre* Nr. 1 (31. Oktober 1917), S. 3.

³³ *Zu Gottes Ehre* Nr. 1 (31. Oktober 1917), S. 3.

³⁴ AerSyBy, Synodalakten, 66. Synode 1935: Protokoll S. 11.

Das Blatt erschien nur einmal im Jahr zu Weihnachten. Die gelehrten Predigten oder kirchengeschichtlichen Darstellungen fehlen. Der Umfang ist auf sechs Seiten reduziert.

Dem Nachrichtenblatt war keine lange Lebenszeit beschieden. Offenbar sind nur sechs Nummern erschienen; die letzte ist vom Dezember 1940. Die christliche Presse wurde am 1. Juni 1941 bis auf wenige Ausnahmen verboten.³⁵ Auf der 69. Synode 1942 bedauerte Präses Jung in seinem Bericht:³⁶

Mancher Verzicht allerdings z. Zt. sehr schmerzlicher Art musste um des Krieges willen geleistet werden. Am empfindlichsten wohl trifft unsere Gemeinden – wie alle christlichen Gemeinden Deutschlands – der durch die Kriegswirtschaft bedingte Wegfall unserer kirchlichen Blätter. Nicht nur unsere „Nachrichten aus der Synode“ haben ihr Erscheinen einstellen müssen, womit ein Band, das um unsere räumlich so weit auseinander liegenden Gemeinden sich schlang, zerschnitten ist. Auch die Gemeindeblätter in Nürnberg und Erlangen, das in mehreren unserer Land-Gemeinden gern gelesene Emdener Sonntagsblatt, sowie das ebenfalls besonders in Franken weit verbreitete Rothenburger Sonntagsblatt, um nur diese wenigen zu nennen, können nicht mehr erscheinen.

Nach dem Ende des Kriegs dauerte es eine Zeit lang, bis man daran denken konnte, wieder eine Art Nachrichtenblatt zu veröffentlichen. Dann aber fand man eine andere Lösung.

³⁵ Baier/Henn: *Chronologie*.

³⁶ AerSyBy, Synodalakten, 69. Synode 1942: Bericht des Präses, S. 2.

Auf der Suche nach Anschluss an die größere Gemeinschaft der Protestanten

Dass die Reformierten in Bayern lange Zeit ihre Unabhängigkeit auch von der lutherischen Schwesterkirche suchten und diese dann selbstbewusst behaupteten, wurde schon dargelegt. Lange Zeit blieben sie trotzdem mit dem *deutschen Gesamtprotestantismus* verbunden, wie Karl Müller 1933 schrieb:³⁷

Unter dem landesherrlichen Kirchenregiment, welchem die Revolution 1918 den Boden entzog, waren die reformierten Gemeinden Bayerns rechtlich ganz und gar in die „protestantische Kirche“ eingefügt. Bis zur Gewährung einer eigenen Synode 1853 standen ihre Pfarrer genau wie die lutherischen unter den lutherischen Dekanaten. Erst die Synode brachte eine innere Selbständigkeit, obgleich das juristische Schema der Einordnung in die „protestantische“ Landeskirche weiter bestehen blieb. Durch diese Vermittlung waren unsere Gemeinden im deutschen Gesamtprotestantismus mit vertreten, also seit 1852 in der „Eisenacher Konferenz deutscher evangelischer Kirchenregierungen“.

Wir können nicht klagen, dass uns das lutherische Kirchenregiment jemals ungerecht behandelt hätte. Es bestand Wohlwollen gegen unsere kleine Gruppe, in der Erwartung, dass sie allmählich aussterben werde.

In der Weimarer Republik sah sich die reformierte Kirche in Bayern dann allerdings ganz auf sich gestellt:³⁸

Der juristische Zusammenhang mit dem deutschen Gesamtprotestantismus ging allerdings durch unsere Selbständigkeit verloren. Als sich 1922 die 28 deutschen Landeskirchen zum „Deutschen evangelischen Kirchenbund“ zusammenschlossen, konnten wir an einen Beitritt nicht denken. Wir wären dagestanden wie ein „Reichsdörflein“ im heiligen römischen Reich deutscher Nation. Auch die nur auf großes Format zugeschnittenen Matrikularbeiträge [d.s. die Beiträge der eingeschriebenen Mitglieder], über welche schon kleinere Landeskirchen seufzten, wären für uns unerschwinglich gewesen.

Die Hoffnung, die Präses Müller den Lutheranern unterstellte, erfüllte sich nicht. Karl Eduard Haas beschreibt die Lage so:³⁹

Nun gibt es seit alters auch einige reformierte Gemeinden innerhalb rein lutherischer Territorien, die – wie in Preußen die Hugenottengemeinden – nicht in einer anderen Kirche aufgegangen, sondern gleichsam wie erratische Blöcke stehen geblieben waren, teils völlig einsam, teils im eigenen kleinen Kirchenverband. Zu den letzteren, die für unsere Geschichte wichtig sind, gehören die (heute) neun Gemeinden der ... reformierten Synode in Bayern ...

³⁷ Aus: *Zu Gottes Ehre* 60 (5.11.1933), S. 82.

³⁸ Aus: *Zu Gottes Ehre* 60 (5.11.1933), S. 82.

³⁹ Haas: *Bund*, S. 9.

In nüchterner Selbsteinschätzung war zumindest Präses Müller überzeugt, dass eine Synode von Diasporagemeinden wie die bayerische den Anschluss an die größere reformierte Welt brauchte. Nicht zuletzt wurde seine Überzeugung dadurch gestärkt, dass er sich in Bayern einer gutorganisierten lutherischen Landeskirche gegenüber sah, die eine eigenständige Existenz der Reformierten (zumindest aber deren separate Organisation) keineswegs für notwendig erachteten. Sie sahen die reformierte Synode als Schwächung ihrer eigenen Minderheitenposition gegenüber den Katholiken Bayerns und argumentierten mit dem Territorialprinzip: alle bayerischen Protestanten in einer Kirche. Dagegen sah Müller explizit die Notwendigkeit reformierter Gemeinden schon deshalb, weil er befürchtete, dass „seine“ kleinen Gemeinden in den (vergleichsweise) großen lutherischen aufgehen würden. Darin folgten ihm seine Synodalen offensichtlich bereitwillig, wenn auch direkte Quellen dazu bisher nicht angeführt werden können.

Die bayerische Synode wurde zu ihrer eigenen Stärkung daher Mitglied in zwei überregionalen reformierten Bündnissen: dem *Reformierten Bund* (RB) und dem *Bund evangelisch-reformierter Kirchen Deutschlands* (BerKD, meist als „Kamlah-Bund“ bezeichnet, der vor dem Beitritt der Bayern als *Bund freier evang.-ref. Gemeinden Deutschlands* bekannt). Über den BerKD war sie lose mit dem *Deutschen Evangelischen Kirchenbund* (DEKB) verknüpft.⁴⁰

Die bayerische Synode im Reformierten Bund

Die staatliche Neuordnung Deutschlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte die Reformierten überwiegend zu einer Diasporakirche gemacht, im Süden stärker als im Norden. Auch die Kirchenunionen, die um 1820 geschlossen wurden, trugen zu dieser Entwicklung bei. So ist es nicht erstaunlich, dass die ersten Versuche, die Reformierten in den deutschsprachigen Ländern organisatorisch zu erfassen, aus der Diaspora kamen. Der damalige Professor für reformierte Theologie an der Universität Erlangen, August Ebrard, unternahm 1850 die ersten Schritte zur Sammlung der reformierten Gläubigen unter den evangelischen Christen.⁴¹

Die Reformierten hatten schon frühzeitig das Bedürfnis nach einem „Korrespondenzorgan“, das helfen sollte, die Verbindung unter einander aufrecht zu erhalten. Mit der Gründung der „Reformierten Kirchenzeitung“ wurde dem 1851 abgeholfen. Auch bei dieser Initiative war Ebrard tätig. Lange Jahre wurde die Zeitung dann in Erlangen redigiert bzw. von dem Erlanger Professor für reformierte Theologie herausgegeben.

⁴⁰ Es gibt eine unübersehbare Zahl an regionalen und überregionalen protestantischen Kirchen und Verbänden. Diese Vielfalt wurde durch die Spaltungen im Kirchenkampf noch einmal vergrößert, sodass es manchmal extrem schwierig ist, sich zurechtzufinden. Äußerst hilfreich (oder: unverzichtbar) ist in diesem Fall das *Handbuch der deutschen evangelischen Kirchen, 1918 bis 1949: Organe, Ämter, Verbände, Personen* (hg. von Heinz Boberach, Carsten Nicolaisen und Ruth Pabst).

⁴¹ Goeters: *Vorgeschichte*, S.12ff.

Aber erst 1884 (symbolisch am 400. Jahrestag der Geburt von Ulrich Zwingli) war die Bereitschaft zu einem festeren Zusammenschluss stark genug, dass es auch tatsächlich zur Gründung eines Vereins kam. In § 4 der Satzung wurde festgelegt, dass *jede Kirche, Gemeinde oder jedes Kirchenglied* dem Bund beitreten könne, *welche dem reformierten Bekenntnis zugetan sind*.⁴² Es ist nicht überraschend, dass zunächst viele Individuen beitraten und die Gemeinden sich sehr zurückhielten. Das änderte sich allerdings im Lauf der Jahrzehnte.

Auf der 62. Synode im September 1927 stellte Präses Müller den Antrag, alle Gemeinden mögen dem Reformierten Bund beitreten. Sie kamen dieser Aufforderung auch nach.⁴³ Der Beitritt war offenbar vorbereitet worden durch einen Besuch des Moderaments des RB 1926 in Nürnberg.⁴⁴

Vom Bund freier Reformierter Gemeinden zum Bund Evangelisch-Reformierter Kirchen Deutschlands

Im Jahr 1928 wurde der „Bund freier Reformierter Gemeinden“ (BfrG) gegründet.⁴⁵ Er umfasste zunächst eine Reihe von selbständigen (auch und vor allem wirtschaftlich selbständigen und daher „freien“) reformierten Gemeinden im Deutschen Reich: Göttingen, Hamburg, Braunschweig, Bückeburg, Leipzig und Dresden.⁴⁶ Die bayerische Synode kam erst etwas später dazu.

Treibende Kraft bei der Entstehung und Entwicklung des Bundes freier reformierter Gemeinden waren der Hamburger Pfarrer Johann Nagel⁴⁷ und der Göttinger reformierte Pfarrer Theodor Kamlah, der den Bund in seiner Rückschau 1967 als „die dritte reformierte Kirche“⁴⁸ im Reich betrachtete.

Bemerkenswert ist der Begriff „frei“ im Namen des Bundes, den er bis zum Beitritt der Bayern führte. Der langjährige Präses Kamlah erklärt ihn so:⁴⁹

⁴² Die Gründungssatzung ist abgedruckt in Goeters: *Vorgeschichte*, S. 21-23.

⁴³ AerSyBy, Synodalakten, 62. Synode 1927: Protokoll.

⁴⁴ AerSyBy, Synodalakten, 62. Synode 1927: Bericht der Gemeinde Nürnberg.

⁴⁵ Im Folgenden ist zu beachten, dass der BfrG später nach dem Beitritt der bayerischen Synode in BerKD umbenannt wurde. Kompliziert wird die Sache dadurch, dass in der Literatur die Bezeichnung „Bund freier Reformierter Gemeinden“ (vor allem Kamlah; ich folge seine Schreibweise mit einem kleingeschriebenen „freier“ und dem großgeschriebenen „Reformierter“) neben der „Bund freier evangelisch-reformierter Gemeinden“ existiert (vor allem Haas).

⁴⁶ Aufzählung nach Otte: *Kirchen*, S. 618. Vgl. auch Haas: *Bund*, S. 10f, Kamlah: *Bund*, S. 24ff und Lekebusch: *Reformierte*, S. 22.

⁴⁷ Zu Nagel vgl. Haas: *Bund*, S. 157f.

⁴⁸ Kamlah: *Bund*, S. 5.

⁴⁹ Kamlah: *Bund*, S. 25.

Dass mit dieser Bedeutung des Worts „frei“ auch eine weniger eindeutige Positionierung im Hinblick auf das Bekenntnis verbunden war, sehen mehrere Kritiker. So schreibt z.B.

Die neuen Bundesgenossen legten großen Wert darauf, dass das Wort „frei“ in dem Namen betont wurde. Das bezog sich bei ihnen nicht nur darauf, dass jede Gemeinde selbständig war und bleiben wollte, sondern sollte auch die freie theologische Richtung anklingen lassen, die den drei neuen Genossen eigen und wichtig war.

Mitte 1930 schloss sich der Bund freier Reformierter Gemeinden seinerseits dem Deutsch-evangelischen Kirchenbund an, wenn auch nicht als Vollmitglied: Der Bund freier Reformierter Gemeinden war keine Landeskirche, wie sie den Deutsch-evangelischen Kirchenbund konstituierten. Auf dem 3. Evang. Kirchentag am 28. Juni 1930 in Nürnberg wurde der Aufnahmevertrag des Bundes gebilligt.⁵⁰

Schon beim Kirchentag war der Erlanger reformierte Pfarrer und Assessor der bayerischen Synode, Pfr. Friedrich Jung, als Beobachter anwesend, wie Kamlah berichtet.⁵¹ Die Verhandlungen zwischen „den Bayern“ und dem Bund freier Reformierter Gemeinden wurden dann im Jahr 1929 intensiviert, wobei sich (nach Kamlahs Darstellung) zwei strittige Punkte herausstellten: Die erste Schwierigkeit war der Wunsch der bayerischen Synode, als solche dem Bund freier Reformierter Gemeinden beizutreten, und nicht jede einzelne Gemeinde der Synode. Das Moderamen sollte als Vertretung der Synode dann an den Bundestreffen teilnehmen.⁵² Die zweite Schwierigkeit war die erwähnte Bezeichnung „frei“ im Namen des Bundes.

Das Interesse an einem Beitritt zum BferG erklärte Präses Müller 1931 auf der Synode in Marienheim so:⁵³

Es gibt seit 1928 einen „Bund freier evangelisch-reformierter Gemeinden Deutschlands“. Die Bezeichnung als „frei“ hat mit freireligiöser Richtung und dergleichen nichts zu tun. Sie besagt nur, dass die betreffenden Gemeinden nicht einer größeren Landeskirche angehören, sondern rechtlich ganz frei dastehen, frei auch von jeglichem Staatszuschuss. Der

Hans Otte: *Das Wörtchen ‚frei‘ im Namen des Bundes wurde von den Gründervätern im emphatischen Sinne verstanden, frei wollte man nicht nur gegenüber den Landeskirchen sein, sondern verzichtete auch auf ein ausformuliertes Bekenntnis.* (Kirchen, S. 618).

⁵⁰ Kamlah: *Bund*, S. 29f und Haas: *Bund*, S. 13f (dort auch der Wortlaut des Aufnahmevertrags).

⁵¹ Kamlah: *Bund*, S. 30.

Archivunterlagen der bayerischen Synode über diese Zeit waren leider nicht aufzufinden. Deshalb ist es auch nicht möglich, genauer zu sagen, wer die Initiative zum Beitritt entwickelte und warum. Schließlich waren die Gemeinden ja schon Mitglieder in RB. Auch hatte Präses Müller eine langjährige enge Verbindung zum RB und war nicht nur vielfacher Autor, sondern auch eine Zeit lang Herausgeber der *RKZ*.

⁵² Kamlah: *Bund*, S. 42.

⁵³ In: *Zu Gottes Ehre* 52, S. 15f.

Die Verhandlungen auf der Synode verliefen nach dem Beitritts-Antrag des Moderamens (AerSyBy, Synodalakten, 64. Synode 1931) stärker unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Jahresbeitrag, Reisekosten); die Überlegungen zum Begriff „frei“ entsprechen jedoch dieser Darstellung.

Bund wurde 1930 dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund eingegliedert. Da unsere kleine Synode dieser deutsch-evangelischen Gesamtorganisation noch nicht angehört, auch kaum Aussicht besitzt, in ihrer Isolierung aufgenommen zu werden, so würde uns durch Beitritt zu einem Bunde reformierter Gemeinden der Vorteil erwachsen, dass wir nun auch dem großen Kirchenbund angehörten. Indessen ist uns diese Zugehörigkeit nicht derartig wertvoll, dass wir uns um ihretwillen ins eigene Fleisch schneiden dürften. Das würde aber durch Einreihung in „freie“ reformierte Gemeinden fast unvermeidlich geschehen. Man würde uns sagen können: Wenn ihr ganz und gar staatsfrei sein wollt, dann sollt ihr auch in Steuerrecht und Staatszuschüssen entsprechend behandelt werden. Dies können nur Gemeinden mit solcher Steuerkraft, wie sie Leipzig, Dresden, Hamburg und Göttingen haben, ertragen. Fast alle unsere bayerischen Gemeinden würden dabei ihre Lebensfähigkeit einbüßen. Dem Bunde freier reformierter Gemeinden können wir also erst beitreten, wenn er sich etwa einfach „Bund evangelisch-reformierter Gemeinden“ nennt. Dementsprechend hat die Synode beschlossen.

Es scheint, als sei der Präses sich seiner Sache nicht ganz sicher gewesen. Präses Müller nahm Anstoß an dem Begriff „frei“, weil dieser – so stellt es zumindest Kamlah dar – zu sehr nach linker bzw. liberaler Theologie klang.⁵⁴ Das Ergebnis der Verhandlungen fiel in beiden Punkten zugunsten der bayerischen Synode aus: Sie wurde korporativ aufgenommen, und der Bund erhielt einen weitgehend anderen Namen. Er hieß mit der Aufnahme der bayerischen Synode nun „Bund Evangelisch-Reformierter Kirchen Deutschlands“.⁵⁵

Vor der Aufnahme waren noch rechtliche Fragen zu klären. Nach den Bestimmungen des Deutsch Evangelischen Kirchenbundes (DEKB, der damaligen Gesamtorganisation der deutschen Protestanten, in dem der BferG Mitglied war) konnten nur Körperschaften öffentlichen Rechts Mitglied im DEKB werden. Der BferG hatte einen losen Anschluss an den DEKB erreicht.⁵⁶ Der Charakter der Körperschaft ließ sich belegen.

Interessanterweise hielt man es beim BferG für nötig, auch bei der lutherischen Kirche Bayerns nachzufragen, *ob diese etwas dagegen*

⁵⁴ Kamlah: *Bund*, S. 43.

⁵⁵ Kamlah: *Bund*, S. 43.

⁵⁶ AerSyBy, Bund ev.-ref. Kirchen: Brief Kamlahs an Müller vom 15.4.1932. Vgl. auch Kamlah: *Bund*, S. 26ff: Kamlah wurde vom damaligen BferGDs mit den Beitrittsverhandlungen beauftragt, nachdem der Bundesvorsitzende und Leipziger reformierte Pfarrer Mühlhausen daran gescheitert war. Kamlahs Bericht über seine Tätigkeit ist bezeichnend für seine Eitelkeit: Er streicht besonders heraus, dass er – trotz seines jugendlichen Alters – die maßgebenden Herren beim Kirchenbund nicht nur gut kannte, sondern mit ihnen (zumindest teilweise) auf vertrautem Fuß stand. So gelang es ihm ohne Schwierigkeiten, sich durch das kirchenrechtliche Dickicht zu arbeiten und die Verhandlungen am 2.6. 1930 erfolgreich abzuschließen. Siehe auch das 2. Rundschreiben an die Abgeordneten der 64. reformierten Synode (Abb. 11), rechte Spalte.

einzuwenden hätte.⁵⁷ Sie hatte nicht. Einer Aufnahme stand daher nichts mehr im Wege.

Aus bayerischer Sicht haben wir eine weitere Darstellung der Entstehungsgeschichte des BfrG bzw. des Beitritts der bayerischen Synode, aus der Feder des bayerischen reformierten Pfarrers und Kirchenhistorikers Karl Eduard Haas. Haas war 1935 und 1936 zeitweise Student in Göttingen, 1937/38 dort Vikar und Senior des Studienhauses.⁵⁸ Vielleicht ist es dabei wichtig zu wissen, dass Haas eine Zeit lang Kamlah als Vikar bei der Leitung der Geschäfte des *Bundes Evangelisch-Reformierter Kirchen Deutschlands* (BerKD) zu Seite stand. 1938 kam es zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen Präses Kamlah und seinem Vikar, die damit endete, dass K.E. Haas seine Stelle verließ und (offenbar auf Vermittlung des Nürnberger reformierten Pfarrers Klein) 1939 als Vikar in Nürnberg (seiner Heimatgemeinde: er war 1913 in Nürnberg geboren worden) Aufnahme fand.⁵⁹ Haas kannte also den Bund.

Karl Eduard Haas stand noch Jahre später Theodor Kamlah äußerst kritisch gegenüber. Einige Jahre nachdem Kamlah seine Geschichte des BerKD unter dem Titel *Der von den selbständigen Gemeinden gegründete Bund Ev. Reformierter Kirchen Deutschlands in der EKD in der Rückschau. 1920 - 1967* verfasst hatte, legte Haas seine (deutlich kritischere) Gegendarstellung vor (1982). Der Titel lautet: *Der Bund evangelisch-reformierter Kirchen Deutschlands*. Auf die Sicht von Haas sei hier einigermaßen ausführlich eingegangen, nicht bloß, weil er in seiner Broschüre im Vergleich zu Kamlah viele Ereignisse anders schildert, sondern auch weil diese Schilderungen oft der Sache deutlicher auf den Grund gehen. Im Gegensatz zu Kamlah (dessen Darstellung immer wieder das Anekdotische bemüht) arbeitet Haas quellenorientiert.

Je genauer man den Beitritt der bayerischen Synode zum BerKD untersucht, desto verwirrender werden die Umstände und desto mehr fragt man sich, ob die Verantwortlichen sich die Sache gut überlegt hatten. Natürlich muss man auch berücksichtigen, dass der Beitritt in eine Zeit fällt, in der vom NS-Regime völlig unerwartete politische Ansprüche

⁵⁷ AerSyBy, Bund ev.-ref. Kirchen: Brief Kamlahs an Müller vom 15.4.1932.

⁵⁸ nach seinen eigenen (sehr summarischen) Angaben in den Pfarrerbiographien: Haas: *Ev.-ref. Kirche*, S. 227. Eine Tätigkeit als „Bundesvikar“ bei Kamlah in Göttingen erwähnt der Autor nicht.

⁵⁹ Es ist nicht klar, worum es in der Auseinandersetzung ging. Wie üblich sind die Quellen (zumindest zurückhaltend bis) äußerst allgemein, was den Stein des Anstoßes angeht. Haas wandte sich an das bayerische Moderamen um seine Sicht der Dinge darzustellen. Man billigte ihm lautere Absichten zu und hielt ihm offenbar eine gewisse jugendliche Naivität zu Gute, bemängelte aber deutlich, dass er sich im Ton vergriffen habe. Vor allem versicherte man ihm, dass sein Weg zurück in seine Heimatkirche durch den Vorfall nicht versperrt sei. Siehe AerSyBy, Sitzungen des Moderamens und Finanzausschusses 1938 bis 1974, Protokoll der Besprechung vom 5.7.1938.

an den Bund (und damit auch an die Synode) gestellt wurden. Haas beschreibt das Dilemma so:⁶⁰

So froh man zunächst über diese weitere reformierte Verbindung war, so wenig gereichte sie dann doch in den ersten Jahrzehnten wegen der erheblichen Andersartigkeit dieses Bundes zu reiner Freude. Die Bayern konnten sich schlecht mit dem lavierenden Kurs des „Kamlahbundes“ im Dritten Reich und mit der unklaren theologischen Haltung vieler Gemeinden einverstanden wissen, die vom theologischen Liberalismus geprägt waren und wenig reformierten Geist zeigten. Sie drängten ohne Erfolg auf eine den Status eines losen Bundes überwindende, die Gemeinden enger zusammenschließende und verpflichtende Kirchwerdung, auch auf Beitritt als Mitglied in der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) beziehungsweise dann EKID (Evangelische Kirche in Deutschland). Als das immer nicht gelang, erwogen sie wiederholt ihren Austritt aus dem Bund reformierter Kirchen.

Theodor Kamlah

Auch wenn Theodor Kamlah lange die Verantwortung für den BfrG/BerKD trug – er war Präses von 1929 bis 1931 und dann wieder von 1933 bis 1964⁶¹ und konnte sich über Jahre im Amt halten, ohne sich regelmäßig den satzungsgemäßen Wahlen zu stellen – war und ist er nicht unumstritten. Es ist daher notwendig, einiges zu seiner Person zu sagen.

Pfr. Kamlah gelang es durch seinen persönlichen Kontakt zu führenden Männern des Dritten Reichs⁶² und durch sein unbezweifelbares Verhandlungsgeschick, seine Gemeinde und seinen Bund aus dem Streit zwischen den DC und der Bekennenden Kirche (also dem Kirchenkampf) herauszuhalten. So dankbar ihm vielleicht seine Kollegen im Bund und die Mitglieder seiner Gemeinde dafür gewesen sein mögen, so hoch war jedoch der Preis, den alle dafür zahlten: weitgehende Anpassung an das Regime.

Bevor Theodor Kamlah 1920 zum Pfarrer in Göttingen gewählt wurde, war er Inspektor des Domkandidatenstiftes in Berlin, eine Stelle, die ihm große Möglichkeiten in der evangelischen Kirche eröffnet hätte.⁶³ Er aber zog die Unabhängigkeit der Göttinger reformierten Gemeinde vor. Ohne großes theologisches Interesse organisierte er diese nach einem *sozialfürsorgerischen Konzept*. Er zeigte später im Kirchenkampf und auch bei der *Bewahrung der Einheit um jeden Preis seine Meisterschaft im Beruhigen und Abwiegen*.⁶⁴ Nach Möglichkeit wich er Konfrontationen aus.

⁶⁰ Haas: *Ev.-ref. Kirche*, S. 70.

⁶¹ Otte: *Kirchen*, S. 618.

⁶² Otte: *Kirchen*, S. 649.

⁶³ So sieht das Otte, auf dessen ebengenannten Aufsatz *Kirchen* ich mich hier stütze.

⁶⁴ Otte: *Kirchen*, S. 617 und 648.

Persönlich stand er dem Nationalsozialismus nicht unbedingt nahe; er war politisch wohl eher ein Deutsch-Nationaler, wenn man ihn überhaupt einer politischen Überzeugung zuordnen kann. Die „Radikalen“ in der Bekennenden Kirche sah er mit großer Distanz. So schrieb er 1935, er *mißbillige die „politische Haltung K. Barths“*.⁶⁵

Auch Gottfried Wehr, einer von Kamlahs Nachfolgern als Pastor der Göttinger Gemeinde, erkennt die Verdienste seines Vorgängers als integrierende Vaterfigur durchaus an. Für ihn ist jedoch die Barmer Theologische Erklärung wegweisend für seine Gemeindegarbeit. Wehr schätzt Th. Kamlah in seinem kurzen Aufsatz – wie mir scheint durchaus zutreffend – so ein:⁶⁶

Der „Bund ev.-reformierter Kirchen“ wurde bei der staatlich betriebenen Neuordnung sozusagen „ausgelassen“, die Göttinger Reformierte Gemeinde blieb „intakt“, unberührt. In dieser relativ konfliktfreien Situation war das Verhältnis zwischen Staat und Kirche aber weniger gekennzeichnet durch stillschweigende Distanz als durch gesuchte Nähe: War es das Bemühen von Pastor Kamlah, die „Ruhe“ erhalten zu sehen, oder befürchtete er, man würde „seinem“ presbyterial-synodal geprägten Bund den „Reichsbischof“ vorsetzen – wenn er als Präses des Bundes im Juli 1940 an die Reichskanzlei schrieb: „Mein Führer (...), drängt es uns, Ihnen einmal auszusprechen, dass es auch in Deutschland eine ‚sechste Kolonne‘ von Christen gibt, die Gott von ganzem Herzen danken, dass er Sie uns geschenkt hat, die ihn bitten, dass er Sie behüte und Ihr Werk vollenden lasse, und die Ihnen vertrauen, dass auch die christlichen Kirchen unter Ihrem Schutz ihren Dienst am deutschen Volke freudig weiter tun dürfen. Kamlah, Präses.“

Diese Sätze unterscheiden sich kaum von zahllosen Äußerungen deutscher Kirchenmänner, die sich in vorauseilendem Gehorsam mit den Nationalsozialisten arrangierten in der trügerischen Hoffnung, der Staat werde den Fortbestand des kirchlichen Lebens garantieren.

⁶⁵ Zitiert nach G. Wehr: *6 Thesen*. S. 14.

⁶⁶ Wehr: *6 Thesen*. S.14-16.

Ausführlicher setzt sich Jochen Pitsch (auf den sich Wehr teilweise stützt) mit Th. Kamlah als Pastor der Gemeinde und als Präses des BerKDs auseinander. Pitsch gibt weitere Beispiele für den kritisierten *vorauseilenden Gehorsam* in: *Die Göttinger reformierte Gemeinde in der NS-Zeit, ihr Presbyterium und ihr Pastor*. Ein Versuch. Unveröff. MS Göttingen 1995 im AerKG GÖ.

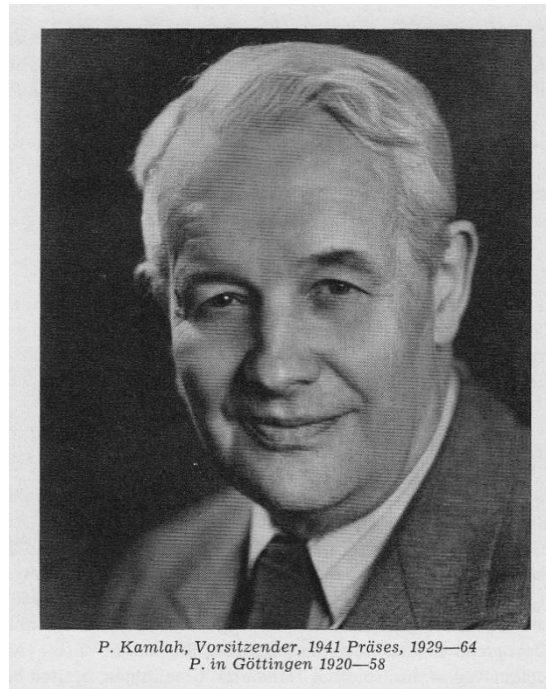


Abb. 6: Theodor Kamlah,
der langjährige Präses des Bundes ref. Kirchen Deutschlands bzw. des
Bundes evangelisch-reformierter Kirchen Deutschlands („Kamlah-Bund“)

Natürlich bestimmte Kamlah nicht allein die Politik „seines“ Bundes. Aber er führte den Bund ohne Widerspruch zu stoßen. Etwas überspitzt könnte man ihn aber als Verkörperung dessen bezeichnen, was den BfRG/BerKD ausmachte. Sigrid Lekebusch charakterisierte beide, den Bund und seinen Präses, in einer Zusammenfassung kühl:⁶⁷

Der von der Dresdner Gemeinde [bei der Gründung] eingebrachte Satzungsentwurf schlug vor, die „gemeinsame Pflege und Vertretung des Geistes ev.-ref. Christentums ohne Bindung an den Buchstaben der alten ref. Bekenntnisse“ festzulegen. Der Beitritt unterschiedlichster Gemeinden, deren „reformiertes Erbe und Theologie (teilweise) bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt“ war, verstärkte die Tendenz zur bekenntnismäßigen Unverbindlichkeit. Auch die Mitgliedschaft der reformierten Synode Bayerns 1932 und die gleichzeitige anspruchsvolle Umbenennung in „Bund ev.-ref. Kirchen Deutschlands“ änderte an der verbreiteten Einstellung in diesem Verband nichts. Als verhängnisvoll für die kirchenpolitische Linie des Bundes in den Jahren ab 1933 erwies es sich, dass mit dem Moderator Kamlah dem Bund ein Lutheraner vorstand, der auch nie Reformierter werden wollte und der außer durch fehlende theologische Qualitäten durch seinen anpassungsfähigen, obrigkeitshörigen Charakter auffiel.

⁶⁷ Lekebusch: *Reformierte*, S. 22. Die Zitate in diesem Zitat entnahm die Autorin der oben bereits herangezogenen Arbeit von Haas: *Bund*.

Auch nach intensiven Bemühungen kann ich nicht erklären, warum ein profiliertes Theologe wie Karl Müller den Beitritt zum BfrG/BerKD betreiben konnte. Seine reformierte Welt stand der Kamlahs diametral entgegen. Eine (zugegebenermaßen etwas schwache) Erklärung könnte sein, dass der Kontakt zum Bund von Assessor Jung und dem Nürnberger Presbyter Kempe gepflegt wurde, die Kamlah wohl etwas näher standen.⁶⁸

Der reformierte Lehrstuhl an der Universität Erlangen

Das Fach Theologie wurde an der Universität Erlangen seit ihrer Gründung durch den Markgrafen von Bayreuth Mitte des 18. Jahrhunderts nur von lutherischen Professoren vertreten. Als jedoch Anfang des 19. Jahrhunderts im Zuge der Neuordnung des Reichs die fränkischen Fürstentümer und die Rheinpfalz (mit der die Wittelsbacher seit Jahrhunderten dynastisch verbunden waren) dem neugeschaffenen Königreich Bayern zugeschlagen wurden, veränderten sich die Verhältnisse erheblich. Der (katholische) bayerische König war nun als Landesherr auch der „summus episcopus“, also Kirchenherr seiner protestantischen Untertanen in den neuen Gebieten und hatte die entsprechenden Verpflichtungen.

In Altbayern, Schwaben und Franken (dem „Bayern rechts des Rheines“) gab es nur wenige Reformierte, die unter den Fittichen bzw. der Kuratel des lutherischen Oberkonsistoriums standen. In der Rheinpfalz (nun dem „Bayern links des Rheins“) dagegen gab es eine selbstbewusste, starke reformierte Kirche, die ihre Interessen auch zu artikulieren wusste.⁶⁹ Seit der Abstimmung über die Union im Jahre 1818 lebten dort die Reformierten (die zumindest anfangs zahlenmäßig die Mehrheit bildeten) mit den Lutheranern in einer Konsensusunion zusammen, die sie allerdings gegen das lutherische Oberkonsistorium in München energisch verteidigen mussten.⁷⁰

Wenn es nun um die theologische Ausbildung des Pfarrernachwuchses für die reformierten Gemeinden des Königreichs ging, dann stand keine bayerische Universität zur Verfügung. Reformierte Theologen studierten

⁶⁸ Die Akte Bund ev.-ref. Kirchen im AerSyBy in Nürnberg ist in dieser Beziehung wenig ergiebig. Es bestünde aber die Möglichkeit, dass die Gegenüberlieferung weiterhelfen könnte. Nach längerer Suche stellte sich heraus, dass die entsprechenden Akten des BfrG/BerKD (die auch die Korrespondenz mit der bay. Synode enthalten müssten) wohl in Göttingen im Archiv der reformierten Gemeinde liegen. Sie waren mir aber wegen der Umorganisation des Archivs nur sehr eingeschränkt zugänglich.

⁶⁹ Haas: *Ref. Theologie*, S. 7. Dieser Text informiert am ausführlichsten über das Thema. Zuerst erschienen 1961 im Selbstverlag unter dem Titel *Der Lehrstuhl für reformierte Theologie zu Erlangen*; erweiterte Neuausgabe 1987. Neu herausgegeben, bearbeitet und ergänzt von Matthias Freudenberg 2000.

⁷⁰ So stellt das zumindest Biundo in seinem Aufsatz über die *Pfälzische Unionskirche* dar. Er nennt den Zusammenschluss beider Kirchen / Konfessionen eine „Union des Herzens“ um zu betonen, dass sie von den Gläubigen beider Seiten getragen wurde und nicht oktroyiert war.

an der Universität Heidelberg, die jedoch inzwischen auf dem Gebiet Badens lag. So kam in Bayern nur die Universität Erlangen als Hochschulort in Frage, die jedoch von ihrer Verfassung her nur eine lutherische theologische Fakultät besaß. Nach langem Hin und Her einigte man sich zwischen dem pfälzischen Konsistorium, dem bayerischen Oberkonsistorium und der theologischen Fakultät in Erlangen auf einen reformierten Lehrstuhl „extra facultatem“ (der also nicht zur theologischen Fakultät gehören sollte).⁷¹

Seit dem Jahr 1892 hatte mit Ernst Friedrich Karl Müller (27.7.1863 bis 20.5.1935) einer der großen reformierten Theologen seiner Zeit den Lehrstuhl inne, zunächst bis 1896 als außerordentlicher Professor, dann als Ordinarius. Karl Barth soll ihn den „Nestor der reformierten Theologie“ genannt haben⁷², ein späterer Vertreter der reformierten Theologie an der Universität Erlangen nannte ihn einen *milden Pietisten und Initiator der Calvin-Renaissance*.⁷³ Seine Interessen und Aktivitäten beschränkten sich jedoch nicht auf die Theologie: Er sah kirchenpolitisches und sogar parteipolitisches Engagement als Konsequenz seiner theologisch-wissenschaftlichen Tätigkeit.

Es muss hier genügen, zumindest seine frühen Arbeitsfelder nur mehr oder weniger aufzuzählen. In den Jahren 1894 bis 1899 war Karl Müller Schriftleiter der Reformierten Kirchenzeitung. Wilhelm Kolfhaus, ab 1930 Herausgeber dieser Zeitung, lobte ihn anlässlich seines 70. Geburtstages mit dem Pathos der damaligen Zeit:⁷⁴

Was allzu viele von uns im theologischen Mischmasch jener Zeit verlernt hatten, lernten wir wieder durch das kluge und anfeuernde Wort der Kirchenzeitung: was „reformiert“ bedeutet und warum wir „reformiert“ hießen. Ein Fahnenträger hatte die Fahne erhoben, die manchen herbeizog.

Bis wenige Jahre vor seinem Tod (1935) sollte Prof. Müller dieser Zeitung Beiträge liefern. Von 1917 bis 1935 war er außerdem der Herausgeber und Hauptautor von „Zu Gottes Ehre“, der Zeitschrift der bayerischen Synode.

Als seine wichtigsten wissenschaftlichen Schriften gelten *Symbolik. Vergleichende Darstellung der christlichen Hauptkirchen nach ihrem Grundzuge und ihren wesentlichen Lebenäußerungen* (1896), die Herausgabe von *Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche* (1903) und schließlich die Herausgabe von *Johannes Calvins Auslegung der*

⁷¹ Haas: *Ref. Theologie*, S. 28ff und Loewenich: *Theologie*, S. 115.

⁷² So Haas in *Ref. Theologie*, S. 77, leider jedoch ohne Quellengabe.

⁷³ Matthias Freudenberg im *Biographisch-Bibliographischen Kirchenlexikon*.

⁷⁴ Kolfhaus: Wie wurde das Erwachen der Reformierten in Deutschland möglich? in *RKZ* 83. Jg. (1933), S. 222.

Heiligen Schrift in deutscher Übersetzung (14 Bände 1901-1914). Über die *Symbolik* und deren Autor merkt Walther von Loewenich an:⁷⁵

In ihr vertritt er einen pointiert reformierten Standpunkt, den er auch sonst gelegentlich, vielleicht auch gereizt durch das Gegenüber der betont lutherischen Fakultät, scharf zur Geltung bringen konnte.

Eine Bibliographie seiner Publikationen umfasst ca. 270 Titel, unter denen sich freilich viele Zeitschriftenartikel befinden. Die Veröffentlichungen sind eingeteilt in 15 Kapitel zu den Gebieten: Allgemeines – Bibelauslegung – Neutestamentliche Theologie – Kirchengeschichte – Dogmatik – Ethik – Konfessionskunde – Praktische Theologie – Andachten und Predigten – Kirchliche Kunst – Kirchenrecht – Politik – Übersetzungen – Vorworte – Besprechungen.⁷⁶ Auch das zeigt das weitgefächerte Interesse des Theologen.

Zu seinem 70. Geburtstag 1933 wurde Karl Müller nicht nur mit einer Festschrift gewürdigt (*Aus Theologie und Geschichte der Reformierten Kirche*. Festgabe für E. F. Karl Müller-Erlangen zu dessen 70. Geburtstage überreicht von Schülern und Freunden). Auch die Reformierte Kirchenzeitung brachte eine Würdigung aus der Feder ihres Herausgebers Wilhelm Kolffhaus. Dieser fasste seinen Nachruf so zusammen:⁷⁷

Ohne Professor Müller, als unseren frommen und gelehrten Führer, ständen unsere reformierten Gemeinden nicht da, wo sie heute stehen. Das Wiedererwachen des reformierten Lebens in Deutschland ist aufs engste verknüpft mit seinem Lebenswerk. Dafür sei Gott die Ehre!

Eine Bemerkung, die Karl Müller am 3. Februar 1935 (also wenige Wochen vor seinem Tod Ende Mai in diesem Jahr) bei der Feier zum 25jährigen Amtsjubiläum des Erlanger Pfarrers Friedrich Jung (der auch als Assessor sein Stellvertreter als Präses war) machte, ist bei dem spärlichen Quellenmaterial relativ aufschlussreich. Der Präses hielt beim Festgottesdienst eine Ansprache über das Wort des Apostels Paulus: *Ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht*. (Brief an die Römer 1,16):⁷⁸

Einem Verkündiger des Evangeliums droht jederzeit die Gefahr, die Schärfen der göttlichen Botschaft etwas abzuschleifen, um niemanden vor den Kopf zu stoßen und möglichst alle zu locken und zu gewinnen. Namentlich in unserer Zeit der nationalen Selbstbesinnung, da es in den irdischen Dingen durchaus am Platze ist, daß wir das Haupt erheben, uns auf unsere Kraft besinnen und unser Recht im Kreise der Völker behaupten, glauben viele, sich auch vor Gott nicht demütigen zu sollen.

⁷⁵ Loewenich: *Theologie*, S. 115f.

⁷⁶ Siehe Simon: *Verzeichnis der im Druck erschienenen Veröffentlichungen E. F. K. Müllers*, wo allerdings nur die Schriften bis zu Müllers 70. Geburtstag 1933 berücksichtigt sind.

⁷⁷ RKZ 83. Jg (1933), S. 222. Das Zitat steht im Original am Ende des Artikels und ist gesperrt gedruckt.

⁷⁸ Müller: *Jubelfeier*, S. 3.

Man hört nicht gern von Sünde und Schwachheit, sondern viel lieber von Heldenhaftigkeit.

Es ließ sich leider nicht rekonstruieren, wie der konservative, deutsch-nationale Theologe zum Nationalsozialismus stand. Das Verzeichnis der im Druck erschienenen Veröffentlichungen E.F.K. Müllers, zusammengestellt von seinem Schwiegersohn M. Simon,⁷⁹ gibt einen Aufsatz bzw. Artikel aus seiner Feder an, der 1932 in der Zeitung *Das Volk. Siegerländer Tageblatt* (Nr. 203) erschien und sicher Aufklärung geben könnte. Er trägt den Titel: *Soll ein Christ Nationalsozialist sein?* Leider konnte ich den Text – als einzigem von seinen Werken, die ich zusammensuchte – nicht beschaffen.⁸⁰

Nach seiner Emeritierung 1934 vertrat Prof. Müller noch bis zu seinem Tode den Lehrstuhl. Sein Nachfolger wurde der theologische Lehrer an der Predigerschule der Freien evangelischen Gemeinden in Wuppertal-Vohwinkel, Paul Sprenger.⁸¹ Er war zunächst ab dem 1. November 1935 als außerordentlicher Professor, ab dem 1. April 1938 dann als Ordinarius an der Universität Erlangen tätig.⁸² Die Umstände seiner Berufung werden weiter unten im Kapitel „Wiederbesetzung des reformierten Lehrstuhls“ erörtert.

⁷⁹ In: Simon: *Verzeichnis*, S. 359.

⁸⁰ Der Artikel konnte über die Fernleihe der deutschen Bibliotheken nicht beschafft werden. Weder das Stadtarchiv Siegen (Auskunft vom 30.8.2013) noch das Institut für Zeitungsforschung in Dortmund (Auskunft vom 10. September 2013) haben diese Zeitung in ihren Beständen. Auch beim Nachlass K. Müllers im LAELKB befindet sich kein Exemplar davon.

⁸¹ Haas: *Ref. Theologie*, S. 89.

⁸² UAE A2/1 Nr. S 85: Personalakte Paul Sprenger: Beauftragung vom 16.10.1935 und Ernennung vom 1.5.1938.

Gleiche Interessen, Gehorsam und Zumutungen: Die Positionen der reformierten Synode in Bayern zum Nationalsozialismus

Schon 1931 deutet sich der Riss an, der im „Dritten Reich“ bei aller bürgerlichen Übereinstimmung durch die reformierte Synode in Bayern ging. Das Protokoll der Synode vermerkt zum Punkt 2 der Tagesordnung „Die Berichte aus den Gemeinden“ unter dem (unüblichen) Unterpunkt „Das Wirken der einzelnen Geistlichen“:⁸³

Pfr. Wegener nimmt Veranlassung, Herrn Präses Müller für die große Weitherzigkeit zu danken, in der er den einzelnen Geistlichen es ermöglicht, nach ihrer Art und auf eigene Verantwortung zu wirken. Pfr. Gahr und Pfr. Wegener werden in der nationalsozialistischen Bewegung im Sinn evangelischer Vertiefung weiter arbeiten. Präses Müller wünscht den Herren dazu Gottes Segen.

Wir können dem Protokoll nichts weiter zu diesem Thema entnehmen. Wir können nur mutmaßen, dass es zu einer Auseinandersetzung gekommen war, bei der Präses Müller schließlich darauf verzichtete, den beiden „Pg.-Pfarrern“ (also NSDAP-Parteigenossen und Pfarrer)⁸⁴ Wegener und Gahr Grenzen zu setzen. Die Liberalität des Präses hatte Pfr. Wegener schon vorher in einer Auseinandersetzung mit dem Münchener lutherischen Dekan Langenfass zu seinen Gunsten angeführt. Hans Wegener hatte in einem Vortrag, der auch im *Evangelischen Gemeindeblatt für München* des lutherischen Dekanats angekündigt worden war, die (deutsch-christliche) These vertreten, Jesus sei kein Jude gewesen. Dekan Langenfass ließ den reformierten Kollegen wissen: *Aber hier stehen für uns grundlegende Fragen des kirchlichen Bekenntnisses zur Debatte.*

Wegener verteidigte sich eloquent, aber unredlich und behauptete, diese These sei nur eine Nebenbemerkung in der Einleitung gewesen.⁸⁵ Er kündigte an, den lutherischen Kollegen Einladungen zu seiner nächsten Veranstaltung zugehen zu lassen, *damit sich jeder überzeugen kann, wie ich es meine. Hoffentlich macht der eine oder andere Gebrauch davon.*⁸⁶ Triumphierend schloss Wegener seinen Brief an Langenfass:⁸⁷

Endlich darf ich Ihnen vielleicht den Schluß eines Briefes mitteilen, den mir Herr Geheimrat Müller am 13. März schrieb: „Über Ihre im nationalsozialistischen Sinne gehaltenen Vorträge, insbesondere über Ihre Vertretung der Chamberlain'schen These von Jesu Abkunft habe ich unter Übersendung von Zeitungsnachrichten so etwas wie eine Aufforderung

⁸³ AerSyBy, Synodalakten, 64. Synode am 29.9.1931.

⁸⁴ Ein Begriff, den ich von Mensing: *Pfarrer und Nationalsozialismus* übernehme.

⁸⁵ Zu der ganzen Episode vgl. Aas: *Gemeinde München*, S. 59ff.

⁸⁶ LAELKB, LKR Pfarrstellenakten Nr. 974: Antwort H. Wegeners vom 1.5.1931 auf ein Schreiben von Dekan Langenfass.

⁸⁷ LAELKB, LKR Pfarrstellenakten Nr. 974: Antwort H. Wegeners vom 1.5.1931 auf ein Schreiben von Dekan Langenfass.

zum Einschreiten erhalten. Da dieselbe aber nicht aus der Gemeinde oder gar vom Presbyterium kam, habe ich sie einfach zur Kenntnis genommen. Ich teile Ihren Standpunkt in diesen Fragen nicht, aber mein oberster Grundsatz in der kirchlichen Praxis ist, Männer, denen Gemeinden anvertraut wurden, nach ihrer Art und ihrem Gewissen wirken zu lassen und auf den unfruchtbaren Versuch zu verzichten, ihnen eine fremde Schablone aufzunötigen".

Für diese Freiheit eigener Verantwortlichkeit bin ich sehr dankbar. Wichtiger als bekenntnismäßige Formulierungen ist es mir, daß Christus in uns Gestalt gewinnt. Und ich habe nun keine amtlichen Hemmungen, in dieser Richtung zu wirken.

*Mit freundlichem Gruß
Ihr ergebenster
gez. Wegener*

Pfr. Hans Wegener scheint von da an ungehindert seine kruden deutsch-christlichen Vorstellungen verbreitet zu haben. Eine Diskussion über den Pg.-Pfarrer muss stattgefunden haben, lässt sich aber quellenmäßig nicht erfassen: Man hielt das nicht in schriftlicher Form fest.

Erst mit dem Generationswechsel nach dem Tod von Präses Müller und der Nachfolge von Friedrich Jung in diesem Amt gab es eine größere Direktheit in der Protokollführung. Auf der 66. Synode 1935 in Schwabach gab es einen offenen Schlagabtausch und eine deutlichere Protokollierung der Meinungsverschiedenheiten.

Schon in seinem Bericht wird Präses Jung sehr deutlich:⁸⁸

Freilich - es wäre unwahrhaftig, das verschweigen zu wollen – auch in unserer kleinen Synode spiegeln sich die Gegensätzlichkeiten wider, die heute die Deutsche Evangelische Kirche in zwei Lager spalten. Die Bewegung der sog. „Deutschen Christen“ hat auch in unserer Synode Eingang gefunden, und zwei unserer Synodalgemeinden werden im deutsch-christlichen Sinn geführt. Es kann nicht die Aufgabe dieses Berichtes sein, Urteile zu fällen über Recht oder Unrecht dieser Bewegung, wenn auch an seinem Ort und zu seiner Zeit darüber in voller Offenheit und Klarheit geredet werden muss. Es hat innerhalb unserer reformierten Synode stets der Grundsatz großer Weitherzigkeit geherrscht gegenüber der Art und Weise, wie Christus und sein Evangelium in den einzelnen Gemeinden verkündigt wird. Diese Freiheit, die wir nicht missen möchten, lässt der Entfaltung der Individualität des Einzelnen Spielraum und kann nur fördernd und erhöhend wirken auf die Freudigkeit, mit der er seines Amtes waltet. Nur dass dabei nicht vergessen wird, dass diese Freiheit sich wohl auf die Form, nicht aber auch auf den Inhalt der Verkündigung

⁸⁸ AerSyBy, Synodalakten, 66. Synode 1935.

Nähere Angaben zu Friedrich (Fritz) Jung finden sich im Biographisch-bibliographischen Kirchenlexikon.

beziehen kann. Der Inhalt ist uns aus der Ewigkeit gegeben ein für alle Mal in dem Christus der Bibel, und dass wir diesen Christus, der als der Fels des Heiles, aber immer auch als ein Stein des Anstoßes in der Welt steht, unverkürzt und ungebrochen unseren Gemeinden, unserem Volke bringen, das ist die große Verantwortung, die gerade jener Grundsatz der Freiheit jedem einzelnen von uns auf sein Gewissen legt. Mögen wir Prediger des Evangeliums diese Verantwortung jederzeit in ihrer ganzen, wuchtenden Schwere empfinden, und mögen auch in allen unseren Gemeinden sich immer Älteste finden, die es wissen, dass ihnen das Amt übertragen ist, nicht nur äußere Angelegenheiten der Gemeinde zu verwalten, sondern vor allem – um ein neutestamentliches Wort zu gebrauchen – acht zu haben auf die ganze Herde, unter welche sie zu Aufsehern gesetzt sind, daß die Gemeinde Gottes recht geweidet werde!

Präses Jung geht also davon aus, dass ein großer Freiraum motivierend auf die Pfarrer wirkt. Das unterstützt er aber nur so lange, als dadurch das Bekenntnis nicht geschmälert wird. Bemerkenswert ist auch die große Verantwortung, die Jung bei den Ältesten sieht: Sie sind die *Aufseher*, die *Acht haben* müssen auf die ganze Herde.

In der Diskussion auf der Synode, die erstmals in den einzelnen Wortmeldungen protokolliert ist, stellte der Präses die Frage, ob von der Münchener Gemeinde der Heidelberger Katechismus noch als Grundlage anerkannt werde und stellt den Ausschluss der Gemeinde in den Raum. Dagegen führt einer der Münchener Presbyter das Argument an, mit der Reichskirche komme das Ende der Konfessionen, also die Union. Der Älteste meint also letzten Endes, die Diskussion sei überflüssig.

Dem gegenüber bestand Präses Jung jedoch auf einem Beschluss der Synode über den Ausschluss der Münchner Gemeinde. Er formulierte allerdings keinen Antrag. Der Bayreuther Presbyter regte an, die Entscheidung über einen Austritt dem Münchener Pfarrer zu überlassen. Der hatte jedoch kurz zuvor erklärt, ein Ausschluss sei nach der Satzung auf dieser Sitzung gar nicht möglich und die Gemeinde werde sich mit Händen und Füßen gegen ein solches Vorgehen wehren.

Auch kein anderer Teilnehmer mochte einen Antrag stellen, weshalb die Frage offen blieb. Dieser Umgang mit dem Pg.-Pfarrer Wegener zeigt exemplarisch, dass man zwar die Gefährdung des Bekenntnisses sah, aber vor einschneidenden Schritten zurückschreckte.⁸⁹

Aber werfen wir nun einen Blick auf die einzelnen Gemeinden, soweit wir etwas über ihre Reaktion auf den Nationalsozialismus sagen können.

⁸⁹ Die Schwierigkeiten mit dem anderen Pg.-Pfarrer, Dr. Gahr, hätten keine politischen Hintergründe, sagte Präses Jung bei dieser Auseinandersetzung. Deshalb klammerte man diese Frage auf der Synode aus.

Die Gemeinden im Nationalsozialismus

Bisher gibt es erst Ansätze zu einer Geschichte einzelner reformierter Gemeinden im „Dritten Reich“. Wie die wenigen Untersuchungen⁹⁰ zeigen, so dürfte das vor allem ein Problem der Quellen sein: Die Akten in den Gemeindearchiven lassen in der Regel eine Beschreibung der Aktivitäten des Pfarrers zu; schon bei der Darstellung etwa der Rolle von Presbytern gehen uns die Quellen aus. Selbst Predigten aus dieser Zeit konnte ich bisher nicht finden.

Auch die reformierten Kirchenhistoriker lassen uns allein: Karl Eduard Haas drückt sich merklich vor dem Thema: Nicht einmal in seiner Gesamtdarstellung *Die Evangelisch-Reformierte Kirche in Bayern. Ihr Wesen und ihre Geschichte* (erste Auflage 1970; zweite Auflage 1982) wird es behandelt. Sein Kollege Andreas Wachter täuscht mit dem Titel seines Werks die Leser: seine *Geschichte der Reformierten in Bayern von ihren Anfängen bis in die Gegenwart* setzt im Anschluss an K. E. Haas an und beginnt damit erst in den 1980er Jahren.

Meine Darstellung der bayerischen Gemeinden im Nationalsozialismus beruht im Wesentlichen auf den Berichten, die die Pfarrer (manchmal ein Presbyter) der Synode vorlegten. Sie wurden teilweise im Informationsblatt der Synode (*Zu Gottes Ehre*, dann *Nachrichtenblatt*) veröffentlicht. Wie sicher viele Berichterstatter sind auch die reformierten Schreiber immer wieder der Versuchung zur Beschönigung und besonders zum Verschweigen von Konflikten erlegen.

So wird die Tatsache, dass seit etwa 1930 ein tiefer Riss durch die Synode ging, nicht beschrieben oder auch nur angedeutet. Private Aufzeichnungen aus der „Nachkriegszeit“ werden dann allerdings deutlicher.

Einen gewissen Informationswert haben auch die Protokolle der Synoden, da in ihren Beratungen immer wieder Themen auftauchen, die einzelne oder mehrere Gemeinden betreffen.

Sehen wir uns nun die bayerischen reformierten Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge an:

Bayreuth

Wenn die Parteizugehörigkeit der führenden Männer (Frauen waren damals noch nicht in kirchlichen Ämtern vertreten) in der NSDAP ein Kriterium für die Nähe zum NS-Regime ist, dann stellt sich die Lage bei der reformierten Kirchengemeinde Bayreuth 1933 so dar: Zwei der Presbyter, der Bankdirektor Ernst Wiedemann und der Bäckermeister Franz Neundorf waren Mitglieder der Partei, der Rendant Christian Hagen und Pfarrer Robert Aign jedoch nicht.⁹¹ Wie weitere Mitglieder der

⁹⁰ Bisherige Monographien werden in den folgenden Abschnitten über die einzelnen Gemeinden genannt.

⁹¹ Das geht aus dem *Namensverzeichnis der Bayreuther Spruchkammern* hervor, einem Verzeichnis der Entnazifizierungs-Verfahren. Dort sind die Erstgenannten aufgeführt. Hagen fehlt dort jedoch. Pfr. Aign steht außer Frage, da er nie Mitglied der NSDAP und

Gemeinde standen, lässt sich nicht ohne erheblichen Aufwand ermitteln. Nach allem, was bisher bekannt wurde, hielt sich die Nähe zum Regime eher im Rahmen dessen, was im bürgerlich-evangelischen Milieu des Deutschen Reichs üblich war.⁹²

Erlangen

Eine Aussage über die politische Einstellung des Presbyteriums in Erlangen lässt sich nach meinem Kenntnisstand (ebenso wie über die Bayreuther Gemeinde) nicht machen. Glücklicherweise finden sich bei Haas (der sonst leider eher zurückhaltend mit Angaben über das sog. Dritte Reich ist) einige Aussagen.⁹³ Ganz allgemein hält der Kirchenhistoriker fest:

Schwere Zeit kam im 3. Reich, dessen Gefährlichkeit auch in Erlangen zunächst nicht ganz erkannt wurde. So wurde Pfarrer Jung zu einer Fahnenweihe gebeten und hielt ein anderes Mal vor der Kirche einen Gottesdienst für die da aufgefahrene Motor-SA. 1933 und 1934 fanden Besprechungsabende über die kirchliche Lage statt, die von Gemeindegliedern angeregt waren. Die Lage wurde allmählich gespannter.

Zu Beginn des Jahres 1922 wurden die beiden reformierten Gemeinden in Erlangen, die französisch-reformierte und die deutsch-reformierte zur evangelisch-reformierten Gemeinde zusammengelegt. Friedrich Jung war seit 1909 Pfarrer der französischen, und seit 1919 auch Verweser der deutschen Seite. In seiner Hand lag also seit der Vereinigung ein großer Teil der Verantwortung für die Erlangener Reformierten.

Allerdings spielte auch Karl Müller, der Professor für reformierte Theologie an der Universität Erlangen eine große Rolle. Er war 1898 bis 1911 auch Pfarrer der Deutsch-Reformierten in Erlangen gewesen und von 1906 bis 1935 Präses der Reformierten Synode in Bayern.⁹⁴ An ihm führte auch in der Gemeinde sicherlich kein Weg vorbei.

Mitte der 1930er Jahre scheint Friedrich Rudolf Jung eine gewisse Aufgeschlossenheit gegenüber der (vom Regime auf den Weg gebrachten) Deutschen Reformierten Kirche an den Tag gelegt zu haben. Auch wenn Pfr. Jung zu Beginn der NS-Herrschaft die oben erwähnte Fahnenweihe und den Gottesdienst für die Motor-SA abgehalten hatte, so gibt es doch keinerlei Anhaltspunkte für eine Nähe zum NS-Regime. In seinen

1946 sogar Vorsitzender der Bayreuther Spruchkammer I gewesen war (Haas: *Ev.-ref. Kirche*, 211). Das Namensverzeichnis ist das Findbuch zum Bestand Spruchkammern Bayreuth im Staatarchiv Coburg.

⁹² Vgl. Aas: *Die evangelisch-reformierte Gemeinde Bayreuth*.

⁹³ Haas: *Ev.-ref. Kirche*, S. 147f. Ähnlich auch Haas: *50 Jahre Erlangen*, S. 16. Die Angaben dürften auf den *Erinnerungen* von Fr. Jung beruhen (dort S. 115f); Jung selbst gibt dort an, es habe sich um eine Fahnenweihe bei der SA und um einen Feldgottesdienst für einen SS-Motorrad-Sturm auf dem Hugenottenplatz gehandelt.

⁹⁴ Haas: *Ev.-ref. Kirche*, S. 247.

Erinnerungen schreibt er über die Jahre des Übergangs von der Weimarer Republik zur NS-Diktatur:⁹⁵

Das letzte Jahr des 2. Reiches, das politisch so bewegt [war] mit seinen letzten Zuckungen, in denen es immer mehr dem Wahnsinn des National-Sozialismus entgegentrieb, brachte auch in unserem Familienleben allerhand Bewegung ...

Die Passage wurde zwar erst 1953 geschrieben, also nach dem vielzitierten „Zusammenbruch“, sie dürfte aber seine politische Einstellung ganz gut wiedergeben. Wenig später in denselben *Erinnerungen* fasst Fr. Jung seine Haltung zum Nationalsozialismus so zusammen:⁹⁶

Das Jahr, in dem mit der „Machtergreifung“ durch den National-Sozialismus die große deutsche Katastrophe sich anbahnte, fand uns in keiner Weise sympathisierend mit dem leider von so vielen begeistert begrüßten politischen Umbruch. Die Ratlosigkeit, in der unsere politische Führung sich befand, insbesondere die wachsende Arbeitslosigkeit und die Ausbreitung des Kommunismus, dessen Aufmärsche mit den verbissenen Gesichtern und zum Himmel erhobenen Fäusten an uns vorüberzogen, ließen uns anfangs wohl fragen, ob vielleicht von der kommunisten-gegnerischen, sich national gebärdenden Bewegung die Rettung für unser Volk kommen solle. Der Tag von Potsdam, der 21. März [1933], mit der Reichstageröffnung in der Garnisonkirche in Potsdam, die mit dem Choral „Nun lob mein Seel den Herrn“ eingeleitet wurde und die wir, da wir selbst erst einige Tage darnach uns einen Radio-Apparat zulegten, bei Luise Gebhardt im Rundfunk hörten, war dazu angetan, die Bedenken gegen die neue Führung zurückzudrängen und ihr jedenfalls eine abwartende Haltung einzuräumen. Aber eine gefühlsmäßige Antipathie war bei uns vom ersten Tag an vorhanden, und sie wurde nur bestärkt durch das überhebliche Auftreten der neuen Parteigänger, durch ihre Ausschreitungen gegen die Juden und durch die Vertreter der Bewegung selbst, die keineswegs zu den „Edelsten des Volkes“ gehörten, sondern vielfach aus Bankrotteuren und sonstigen fragwürdigen Gestalten sich plötzlich zu führenden Rollen emporschwangen. ...

So haben wir auch in der Folgezeit uns zunächst kühl bis ans Herz hinan beobachtend verhalten, bis die Entwicklung der Dinge immer mehr das wahre Gesicht der Partei enthüllte und uns immer eindeutiger in die Ablehnung hineintrieb.

Die deutliche Ablehnung der Kommunisten einerseits und die Distanzierung von den *fragwürdigen Gestalten* der Nationalsozialisten andererseits kennzeichnet Pfr. Jung als Konservativen, der sicher der Kaiserzeit verhaftet war und blieb. Die große Propaganda-Veranstaltung des „Tags von Potsdam“, in der Adolf Hitler den scheinbaren Zusammenschluss des Kaiserreichs und seiner Militärs mit dem Dritten

⁹⁵ Jung: *Erinnerungen*, S. 112.

⁹⁶ Jung: *Erinnerungen*, S. 114f.

Reich inszenierte, verfehlte ihre Wirkung auf den vaterländisch eingestellten Theologen zunächst nicht. Er gibt aber an, nach und nach das *wahre Gesicht der Partei* erkannt zu haben und sie immer stärker abgelehnt zu haben.

Dass diese Ablehnung nicht erst eine Erkenntnis aus der Zeit nach dem „Zusammenbruch“ war, macht ein Text deutlich, den er wohl 1935 verfasste. Er veröffentlichte diesen allerdings nicht, sondern ließ ihn in den neuen Turmknopf einschließen, der in diesem Jahr auf der Kirchturmspitze angebracht wurde. Wir verdanken den Inhalt seinem Nachfolger Pfr. Karl Eduard Haas, der ihn zum 50. Jubiläum der vereinigten reformierten Gemeinde Erlangen 1972 veröffentlichte:⁹⁷

In den 1935 neu gesetzten Turmknopf gab Pfarrer Jung folgende Zeilen bei: „Wider unsere Kirche ist der alt-böse Feind in neuer Gestalt aufgestanden. Nicht mehr in der nackten Blöße tritt er uns entgegen wie in dem rohen Freidenker- und Gottlostum vergangener Tage, sondern in einen Engel des Lichts hat er sich verstellt, indem er unserem deutschen Volk das göttliche Evangelium von Christo Jesu als ihm „artfremd“ aus dem Herzen zu reißen sucht und einen artgemäßen Glauben anpreist, den Glauben an die Göttlichkeit des eigenen Blutes. Auch in den Toren der Kirche hören wir seine Stimme, die die Stimme des reinen, biblischen Gotteswortes, die hier allein ein Recht hat, zu übertönen droht. Gott walte es in Gnaden, dass das Licht des selig machenden Wortes von Christo unter uns auf dem Leuchter bleibe.

Trotzdem verfolgte Friedrich Jung als Präses eine Strategie der Anpassung und der Konfliktvermeidung, wie unten gezeigt werden wird.

⁹⁷ Haas: *50 Jahre Erlangen*, S. 16.

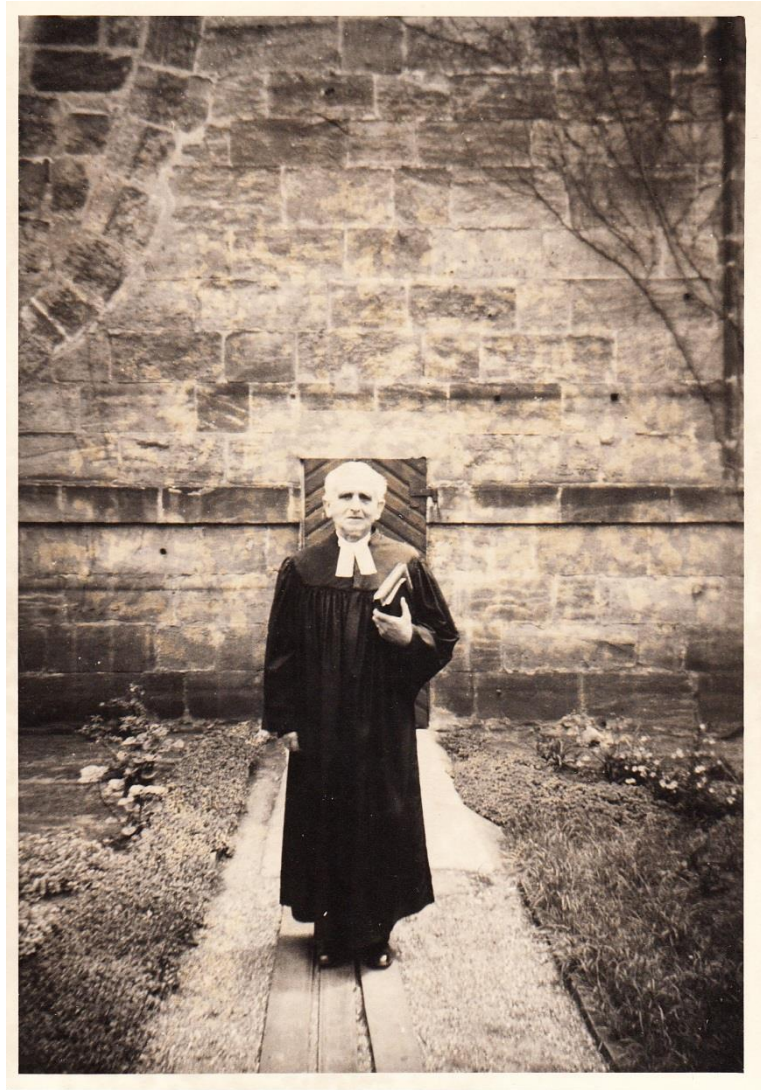


Abb. 7: Der Erlanger Pfarrer Friedrich Jung nach seiner Abschiedspredigt am 28. Juni 1953

Grönenbach

Der langjährige Pfarrer der Gemeinde, Paul Schatz (im Dienst 1909-1946), war der Sohn und Nachfolger des Grönenbacher Pfarrers Julius Schatz (im Dienst 1868-1909). Über die Gemeinde selbst und ihre Haltung zum Nationalsozialismus liegen bisher praktisch keine Angaben vor. Pfr. Paul Schatz war auch Verweser von Herbishofen in den Jahren 1940-45, als dort Pfr. Gahr entlassen und dessen Nachfolger Pfr. Maschauer bereits nach wenigen Monaten zum Kriegsdienste eingezogen worden war.

Herbishofen

Die Gemeinde wurde jahrelang zerrissen durch einen Streit mit ihrem Pfarrer, Lic. Dr. Gahr bis zu dessen Ausscheiden am 31. Dezember 1939 und darüber hinaus. Karl Eduard Haas schreibt:⁹⁸

Eine schwere Zeit erlebte die Gemeinde im sogenannten 3. Reich unter Lic. Dr. Gahr, der, als die Gemeinde schier zerfallen war, aus dem Amt scheiden musste. Sein Nachfolger Pfarrer Maschauer wurde, kaum im Amt, für fast die ganze Kriegsdauer eingezogen.

Über die Gründe für den Konflikt erfahren wir nichts. Christian Gahr, ursprünglich lutherischer Geistlicher in Franken mit starkem (akademischem) Interesse an Philosophie, war seit 1929 Pfarrer in der Gemeinde und mindestens seit 1931 Parteigenosse. Eine Passage im Jahresbericht 1936 der Gemeinde Herbishofen-Theinselberg an die Synode zeigt, dass er noch 1936 Adolf Hitler als den Retter des Vaterlandes vor den Roten sah:⁹⁹

Das Jahr unseres gottgeschenkten dritten Reiches geht seinem Ende zu. Wer nur einmal von der Höhe unseres Theinselberges einen Blick tun durfte in das weite Alpenvorland mit seinen Dörfern und Einzelhöfen, dem wird das Herz und die Seele weit und offen, zum Dank gegen Gott und seine Gnade, dass er unser liebes deutsches Land und Volk durch seinen auserwählten Knecht Hitler vor der Macht aus dem Abgrund, dem Weltbolschewismus, behütet hat und in seinem Erbarmen durch seine Allmacht weiter behütet wird, nach unserer Bitte im Namen Jesu.

Die Person Gahrs, seine Tätigkeit als protestantischer Pfarrer und der Konflikt mit seiner Gemeinde dürfte eine eigene Studie wert sein.

Marienheim

Schon Mitte der 1930er Jahre erlebte Marienheim bzw. die ganze Region um Neuburg a.d. Donau eine tiefgreifende Veränderung, als südlich von Marienheim ein „Fliegerhorst“ (Flugplatz) der Luftwaffe angelegt wurde. Seit 1928 war in der reformierten Gemeinde der Thüringer Paul Maschauer tätig, der ab 1922 in den USA studiert und dort sein erstes Examen abgelegt hatte. Nach seinem zweiten Examen wurde er 1930 Pfarrer. 1940 wechselte er nach Herbishofen.

Nach den Berichten, die die Gemeinde der Synode vorlegte, waren die Folgen des Flugplatzbaus und der Ansiedlung von Soldaten eine große Belastung für sie. Schon seit 1934 lässt sich darüber hinaus eine deutlich kritische Einstellung der Marienheimer Reformierten belegen, z.B. durch den Brief, den Presbyterium und Gemeinde 1934 nach dem sog. „Jäger-Überfall“ (als Reichsleiter Jäger versuchte, auch die bayerische

⁹⁸ Haas: *Ev.-ref. Kirche*, S. 92.

⁹⁹ *Nachrichtenblatt* Nr. 2 (Dezember 1936), S. 7.

Landeskirche gleichzuschalten¹⁰⁰) an den Stellvertreter des Führers schickten, um gegen die Absetzung des bayerischen Landesbischofs Meiser zu protestieren.¹⁰¹

München

Die 1926 neugegründete Münchener Gemeinde war etwa in der Zeit von 1930 bis 1942 das Bollwerk der regime-freundlichen Aktivitäten unter den bayerischen Reformierten. Dominiert von ihrem rastlosen, egomanischen und autoritären Pfarrer Hans Wegener (geb. 1869 in Barmen; Pfarrer 1926-1944) bot sie sich den Nationalsozialisten als eine der ersten deutsch-christlichen Gemeinden an. Sie beschloss daher im September 1934, aus der bayerischen Synode auszutreten. Als dieses Vorpreschen auf NS-Seite keine große Resonanz fand, und als man der finanziellen Folgen des Austritts gewahr wurde, machte man einen Rückzieher (zu den Einzelheiten vgl. den Abschnitt *München* im Kapitel *Die Gemeinden und der NS*).¹⁰²

In der langen Amtszeit Pfr. Wegeners spielte das Presbyterium und letztlich auch die Gemeinde eine immer geringere Rolle. Fanden anfangs noch Gemeindeversammlungen statt, auf denen dann auch bei Bedarf für ausgeschiedene Presbyter neue Leute nachgewählt wurden, so wurden die an sich in der Kirchenordnung vorgeschriebenen demokratischen Prinzipien bald über Bord geworfen. Offenbar ernannte der Pfarrer dann die neuen Kandidaten, wobei er zunächst noch die Zustimmung der amtierenden Presbyter einholte. Später präsentierte er diese nur noch und setzte allgemeines Einverständnis voraus.

Wegener hatte (wohl schon Ende der 1920er Jahre) Adolf Hitler in München persönlich kennen (und schätzen) gelernt. Th. Kamlah, der dem Münchener reformierten Pfarrer persönlich recht nahestand, schildert die erste Begegnung der beiden mit dem „Führer“ so:¹⁰³

Das kam so: Zu den alten Freunden Hitlers in seiner Anfangszeit gehörte auch ein Buttman Er war reformiert, Wegener taufte [vermutlich Buttmanns Sohn, NA.], lernte nachher bei der Kaffeerunde im kleinen Kreis Herrn Hitler kennen und ward, wie so viele, von ihm gewonnen. Er [sicher Wegener] erzählte uns dann von ihm, seinem bescheidenen Leben usw. Wegener wurde Nationalsozialist, was aber im Unterschied von

¹⁰⁰ Vgl. das Kapitel „Der Gewalteinbruch“ in Baier: *Deutsche Christen*.

¹⁰¹ Haas: *Ev.-ref Kirche*, S. 174f.

¹⁰² Siehe meine (bisher unveröffentlichte) Untersuchung der ersten Jahre der Gemeinde unter dem Titel *Die Evangelisch-reformierte Gemeinde München und ihr Pfarrer Hans Wegener in den Jahren 1924 bis 1948*.

¹⁰³ Kamlah: *Bund*, S. 42.

Diese recht positive, wenn auch leicht ironische Darstellung des Kennenlernens erstaunt heute. Dass Wegener ein guter Amtsbruder blieb, hätten wohl mehrere seiner anderen bayerischen Kollegen bestritten.

deutschen Christen, wie Dr. Gahr in Herbishofen, den sie wegen seiner Reden auf Drängen seiner Gemeinde 1939 abberufen und auf Wartegeld setzen mussten, seine Verkündigung nicht verfälschte. Er blieb ein guter Amtsbruder.

Die Nähe von Pfr. Hans Wegener zum Nationalsozialismus brachte auch eine Reihe von Funktionen mit sich. Einige seien hier genannt. Schon 1930, also zu einer Zeit, als der Eintritt in die Partei mit einiger Sicherheit aus Überzeugung erfolgte, wurde Wegener Parteigenosse mit der Mitgliedsnummer 247.619. Nur wenige Monate später startete er eine Vortragsreihe in München, bei der er u.a. über die nicht-jüdische Abstammung von Jesus Christus referierte. 1934 trat er in die SA ein, in der er es bis 1942 zum Obersturmführer (vergleichbar einem Leutnant beim Militär) brachte.

Die zahlreichen Publikationen Wegeners seien nur am Rande erwähnt, weil die meisten in die Zeit vor seiner Tätigkeit als Pfarrer in München fallen. Bekannt wurde er vor allem durch verschiedene Bücher zur Sexualaufklärung, die z.T. sehr hohe Auflagen hatten.¹⁰⁴ 1934 begann er dann mit der Publikation einer Zeitschrift unter dem Titel *Deutsches Glauben*, die in neun Heften bis 1935 erschien, dann aber wegen des geringen Echos eingestellt werden musste.

Schließlich soll noch darauf hingewiesen werden, dass der Münchener reformierte Pfarrer im Nebenamt auch noch Religionslehrer an der „Nationalsozialistischen Deutschen Oberschule Starnberger See“ (später „Reichsschule Feldafing“) war. Diese Schule hatte folgendes Erziehungsziel, wie der Jahresbericht für das erste Schuljahr verkündete:¹⁰⁵

Aus der N.S.D.- Oberschule Starnbergersee sollen dereinst fanatische Kämpfer für die nationalsozialistischen Ideen Adolf Hitlers hervorgehen. Sie müssen daher von Grund auf in diesen Ideen erzogen werden, sollen sie später einmal als tapfere Streiter einrücken in die Führerstellen der nationalsozialistischen Bewegung und des nationalsozialistischen Staates.

Wegener begann seinen Dienst an der Schule Ende März 1934 und beendete ihn am 30.4.41, als er wegen des Abbaus des Religionsunterrichts an den staatlichen Schulen überflüssig geworden war.

Aber auch im Gemeindeleben machte sich die völkische Orientierung des Pfarrers bemerkbar. So hielt er beispielsweise schon 1926/27 einen Vortrag über *Christentum und Volkstum*.¹⁰⁶ Am 1. März 1936 hielt Hans

¹⁰⁴ Siehe Literaturverzeichnis.

¹⁰⁵ Aus dem gedruckten Jahresbericht der NS Deutschen Oberschule Starnberger See, hier zitiert nach einem Exemplar, das der Akte LAELKB, LKR VI, Nr. 1191 beiliegt (S. 65). Das Zitat ist im Original gesperrt gedruckt.

¹⁰⁶ AerSyBy, Synodalakten, 62. Synode 1927, Bericht der Gemeinde München, Bl. III. Der Vortrag lässt sich zeitlich nicht genauer bestimmen. Er fand *während der Berichtszeit* der Synode statt, also in den erwähnten Jahren.

Wegener in Anwesenheit von 25 Schülern der nationalsozialistischen Oberschule Feldafing einen Gottesdienst unter dem Spruch: „Wir müssen eine geistliche SA und SS sein.“¹⁰⁷

Um einen Eindruck von Wegeners Denken zu geben, sei hier eine längere Passage aus seinem Bericht an die 64. Synode zitiert, die Ende September 1931 in Marienheim stattfand. Nach verschiedenen Bemerkungen über das Presbyterium, Kirchensteuerfragen und den Anstieg des Gottesdienstbesuchs (von ca. 25-30 auf gegen 100 in den Berichtsjahren 1929-1931) setzt der Pfarrer zu einer grundsätzlichen Darstellung seiner Arbeit an:¹⁰⁸

Die Nöte der Zeit machen sich natürlich auch im Leben der Gemeinde bemerkbar. Ganz abgesehen davon, dass die wirtschaftliche Not immer weitere Kreise erfasst, so dass zum Beispiel Eheschließungen äußerst selten sind, auch die religiöse und geistige Not schlägt ihre Wellen. Daher war es dem Berichterstatter ein Anliegen, sich einmal außerhalb der Kirche vor einem größeren Kreise über die gegenwärtige Krisis zu äußern. Es ist so dargestellt worden, als wären die im Januar und Februar gehaltenen Vorträge „in nationalsozialistischem Sinne“ veranstaltet worden. Das entspricht nicht ganz der Wirklichkeit. Tatsache ist nur, dass der Berichterstatter der nationalsozialistischen Partei angehört, und dass viele Mitglieder dieser Partei sich für die Vorträge interessiert haben. Die Absicht der Vorträge war, die Kräfte des Evangeliums in ihrer absoluten Überlegenheit über alle feindlichen und missverstehenden Unternehmungen aufzuzeigen. Dass dabei die Besonderheit der deutschen Nation nicht übersehen werden konnte, war für den Berichterstatter eine Selbstverständlichkeit. Nach diesen Vorträgen haben sich mehrere Personen, die nie reformiert waren, in aller Form unserer Gemeinde angeschlossen und gehören jetzt zu ihren treuesten Gliedern. ...

Der Verlauf dieser Abende ist noch nicht so, wie er sein soll, aber es sind dadurch Personen erreicht, die sich seit langer Zeit nicht mehr mit Glaubensfragen beschäftigt haben. Auch zahlreiche Katholiken erscheinen regelmäßig, wie auch die Predigten sonntäglich von Katholiken besucht werden. Übertritte von Katholiken haben bisher nicht stattgefunden.

Es ist dem Berichterstatter ein herzliches Bedürfnis, dem Präses unserer Synode, Herrn Geheimrat D. Müller, aufrichtig dafür zu danken, dass er die letzte Verantwortung für die Art ihrer Tätigkeit den Pfarrern selbst überlässt. Nur so ist, besonders in der Großstadt, ein Arbeiten möglich, dem man sich mit ungeteiltem Herzen hingeben kann.

Die Propaganda der Gottlosenverbände hat sich in München kaum bemerkbar gemacht. ... Dagegen wird die unheilvolle Tätigkeit des Hauses Ludendorff verspürt. Die Art, wie in jeder Nummer der „Volkswarte“ und neuerdings in dem Buche „Erlösung von Jesu Christo“ gegen alles, was uns heilig ist, getobt wird, mag pathologisch sein. Mit diesem Urteil ist

¹⁰⁷ Aas: Ev.-ref. Gemeinde München, S. 57.

¹⁰⁸ AerSyBy, Synodalakten, 64. Synode 1931: Bericht der Gemeinde München, Bl. II-III.

aber die Wirkung, die von diesem Kampfe ausgeht, nicht aufgehoben. Der Berichterstatter ist überzeugt, dass die Stellungnahme des Hauses Ludendorff nur dadurch möglich geworden ist, dass das Evangelium als Lehre verbreitet, aber nicht als Kraft weitergegeben wird. Unter diesem Gesichtspunkte glaubte er sich verpflichtet, öffentlich gegen Frau Ludendorff Stellung zu nehmen. Es geschah in einem Vortrage, der sich eines guten Besuches erfreute. Es mag nicht unerwähnt bleiben, dass Adolf Hitler zu diesem Vortrage seinen starken Saalschutz gegen mögliche Störungen des Tannenbergbundes zur Verfügung stellte, und zwar aus eigenem Entschluss.

Unsere kleine reformierte Kirche in Bayern, durch kein Konkordat beschwert, in der Freiheit, die ihre Verfassung den einzelnen Gemeinden gibt, zum Teil noch getragen von der Überlieferung der Hugenotten, könnte eine nicht unwichtige Aufgabe erfüllen: die erreichbaren Teile unseres Volkes unter die Wirkung des lebendigen Herrschers Jesus Christus, in das Licht der Wirklichkeit Gottes zu stellen. Dazu gehört aber unter anderem auch, dass wir das Volk von heute aufsuchen und nicht einem abstrakten Begriff von Volk oder gar Menschheit dienen. Diese Suche nach dem wirklichen Volke ist für den Berichterstatter der letzte Antrieb gewesen, sich der Hitlerbewegung anzuschließen. Es ist keine Gefahr, dass dadurch das Gemeindeleben politisiert wird. Und schließlich ist Liebe zum und Fühlungnahme mit dem Volke noch keine Politik. Jedenfalls ist „das Glück des Kleinseins“ für unsere Synode kein Beweis der Daseinsberechtigung, und vor allem kein Lebensmotiv. „Erbauen“ im Sinne des Neuen Testaments heißt unter anderem auch: einen Stein auf den anderen legen, also Ausdehnung.

Wie sehr sich Pg. Pfr. Wegener für die Nationalsozialisten einsetzte, zeigt die folgende Passage aus seinem Bericht. Offenbar war seine Gemeinde zu einem Ort geworden, wo sich scheinbar evangelisches Christentum und die Mitgliedschaft in der Partei und/oder in einer der Gliederungen vereinbaren ließ:¹⁰⁹

Die Besprechabende, die an jedem ersten Mittwoch des Monats stattfinden, erfreuen sich eines steigenden Besuchs. Zu Anfang erschienen etwa 30-40 Personen, jetzt dagegen 80-100. Die Abende verlaufen nicht in der Form einer Bibelstunde, sondern in freier Aussprache. Das Buch Rosenbergs: „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ ist viele Monate lang Gegenstand der Besprechung gewesen und wurde vom Standpunkt des Glaubens aus beleuchtet. Auf dem letzten Besprechabend berichtete ich über meine Eindrücke in England, wo ich 1933 den größten Teil meines Urlaubs zubrachte. Von nun an wenden wir uns rein religiösen Fragen zu.

Noch in der sog. Kampfzeit (also vor 1933) begann Pfr. Wegener, die paramilitärischen Verbände der NSDAP zu missionieren:¹¹⁰

¹⁰⁹ AerSyBy, Synodalakten, 65. Synode 1933: Bericht der Gemeinde München, S. 2.

¹¹⁰ AerSyBy, Synodalakten, 65. Synode 1933: Bericht der Gemeinde München, S. 2f.

Im Oktober 1932 traten verschiedene SA- und SS-Männer mit der Bitte an mich heran, für sie wöchentlich einen Abend zur Aussprache über Fragen des Glaubens einzurichten. Ich kam der Bitte mit großer Freude nach und versammelte jeden Montag Abend – zuerst 6-8, dann bis zu 25 Angehörige der genannten Formationen. Ich habe dabei feststellen können, dass die jungen Leute, wenn ihnen Verständnis entgegengebracht wird, für die Lebendigkeit des Evangeliums wohl aufgeschlossen sind. Als der längst ersehnte politische Umschwung kam, wurden die SA- und SS-Männer derart dienstlich in Anspruch genommen, dass die Versammlungen leider ausgesetzt werden mussten. Da aber jetzt allmählich stetigere Verhältnisse eintreten, soll die angefangene Arbeit wieder aufgenommen werden.

Der reformierte Pfarrer machte seine Kirche bewusst zum Sammelplatz der Nationalsozialisten bzw. der diesen Nahestehenden. Seine persönliche Bekanntschaft mit Hitler und seine Verbundenheit mit ihm im Glauben streicht er recht deutlich heraus:¹¹¹

Die Befürchtungen einzelner Gemeindeglieder, die sich an meine Zugehörigkeit zur NSDAP knüpften, haben sich als unbegründet erwiesen. Im Gegenteil! Seitdem es bekannt wurde, dass ich Nationalsozialist bin, sind nicht wenige Parteigenossen, die sich mit ihrer Gesinnung in der lutherischen oder katholischen Kirche vereinsamt fühlten, zu uns gekommen. Und man darf ihnen nicht den Vorwurf machen, dass sie „aus politischen Gründen“ diesen Schritt getan haben. Denn es hat sich nun herausgestellt, dass die NSDAP tatsächlich mehr sein will als eine politische Partei, dass sie das Volk will und Volkwerdung heraufführt. Ich hatte Gelegenheit, Adolf Hitler zu erzählen, dass auf unserer letzten Synode den beiden Pfarrern, die nationalsozialistisch tätig sind, Gottes Segen gewünscht worden sei. Er hat es mit großer Freude aufgenommen. Obwohl er der katholischen Kirche angehört, fühlen wir uns mit ihm im Grunde auch im Glauben verbunden. Das war es, was viele Nationalsozialisten zu uns geführt hat.

Die 65. Synode 1933 fand in München statt. Die Teilnehmer hatten nicht nur komplizierte Fragen zu den Finanzen der Synode zu regeln, sondern auch weitreichende Entscheidungen über den Beitritt zur Deutschen Evangelischen Kirche zu treffen (vgl. das Kapitel über die Deutsch Evang. Reichskirche). Nach dem Gottesdienst am Vorabend zur Synode hatte Pfr. Wegener einen Familienabend organisiert (zu dem vermutlich nicht nur die Synodalen, ggf. mit ihren Frauen, sondern auch die Münchener Gemeindeglieder eingeladen waren). Als Redner hatte der Pfarrer einen hochrangigen Parteigenossen gewonnen:¹¹²

¹¹¹ AerSyBy, Synodalakten, 65. Synode: Bericht der Gemeinde München, S. 4.

¹¹² AerSyBy, Synodalakten, 65. Synode: Brief Wegeners an Müller vom 5.9.1933.

Wie ich schon mitteilte, habe ich für den Familienabend Pfarrer Zahn aus Aachen gewonnen. Ich dachte, es sei gut, wenn einmal aus einer ganz anderen Gegend ein Ton in unseren Kreis kommt. Er will reden über „Die totale Mobilmachung der Kirche“. Ich glaube, dass seine frische, jugendliche Art, seine unpathetische, aber warme Redeweise Anklang finden wird.

Pfarrer Zahn war damals Reichsjugendpfarrer und als solcher für die Eingliederung der evangelischen Jugend in die HJ verantwortlich.¹¹³ Wahrscheinlich gelang es Hans Wegener nur, den Vortrag auf die Tagesordnung der Synode zu setzen, indem er ihn für den Familienabend (also den Abend mit seiner Gemeinde) vorsah. Das Ereignis schlug sich nicht in den Protokollen und Berichten der Synode nieder. Aber den Erinnerungen von Assessor Pfr. Jung können wir eine bezeichnende Schilderung von der Synode entnehmen:¹¹⁴

Ende September [1933] tagte dann unsere eigene Synode, diesmal in München, der „Hauptstadt der Bewegung“, und der Nationalsozialismus schlug auch seine Wellen herein. Pfarrer Wegener-München war Parteigenosse und präsentierte uns beim Gemeindeabend als Hauptredner einen Amts- und Parteibruder in SA Uniform, den rheinischen Jugendpfarrer Zahn, der uns mit begeisterten Offenbarungen über das Nazitum und seine heilsamen Wirkungen auch auf kirchlichem Gebiet traktierte, dass wir Pfarrer alle bei der nächsten Synode im Braunhemd erscheinen würden, mit dem er selber auch schon in München herumstolzte. Es kam anders, aber allerlei zu schaffen machten er und der Herbshofener Kollege, ebenfalls Parteigenosse und deutscher Christ, Lic. Dr. Gahr, mir noch in der Folgezeit. Denn die nächste Synode, die 1935 in Schwabach stattfand, hatte ich zu leiten, nachdem der bisherige Präses, Prof. K. Müller, im Mai dieses Jahres gestorben war. Und auf ihr traten die Nazis sehr überheblich und mit rabiaten Anschlägen auf.

Die beiden unterschiedlichen Quellen über diese Synode – einerseits die sozusagen offiziellen Papiere wie Tagesordnung und Protokoll, andererseits die privaten Erinnerungen eines prominenten Teilnehmers – ergänzen sich hier auf eine interessante Weise. Vom ‚Hereinschlagen der Wellen des Nazitums‘ erfahren wir aus dem Protokoll nichts. Dass aber ein tiefer Graben entstanden war zwischen den beiden reformierten Pfarrern, die auch Parteigenossen und deutsche Christen waren, wird eigentlich erst aus der Erinnerung von Friedrich Jung klar. Gleichzeitig muss man einschränkend sagen, dass wir nicht wissen, ob noch andere Kollegen die (hinter Spott versteckte) Sicht des Assessors teilten.

Die Begeisterung Pfr. Wegeners für die Nationalsozialisten kühlte rasch ab, als sein Plan, die reformierte Gemeinde München zur ersten Deutsch-christlichen Kirchengemeinde im Reich umzuformen, kläglich scheiterte. Um sich von der „Bekennntnisfront“ (ein Begriff, den vor allem die

¹¹³ AerSyBy, Akte Bund ev.-ref. Kirchen: Kamlah an die Bundesgemeinden, 2.1.1934.

¹¹⁴ Jung: *Erinnerungen*. S. 117.

Nationalsozialisten für die Bekennende Kirche verwendeten) abzusetzen, ließ Hans Wegener sein Presbyterium im September 1935 die Umbenennung und gleichzeitig auch den Austritt aus der Synode der bayerischen reformierten Gemeinden beschließen. Offenbar hatte er aber die Rechnung ohne den nationalsozialistischen Wirt gemacht: Die Deutschen Christen waren noch nicht so weit, eine eigene Gemeindestruktur aufzubauen. Sie reagierten offenbar alles andere als erfreut auf die Initiative des Münchener Pfarrers, die im Übrigen auch dem nationalsozialistischen Prinzip von Befehl und Gehorsam (nach dem Initiativen von oben kommen) diametral zuwiderlief.

Der Beschluss wurde eilig auf Eis gelegt.

Nürnberg

Die fränkische Großstadtgemeinde Nürnberg spielte schon wegen ihrer Mitgliederstärke eine wichtige Rolle in der bayerischen Synode. Hatte sie noch 1927 in der Amtszeit von Pfarrer Fikenscher (1911-1931) 890 Seelen (davon 120 in Fürth), so wuchs diese Zahl unter seinem Nachfolger Robert Klein (im Amt 1931 bis 1960) auf 2000 an.¹¹⁵ Um mit den Gemeindegliedern über das Nürnberg-Fürther Großstadtgebiet und auch mit Schwabach (das vom Nürnberger Pfarrer mitversorgt wurde) Kontakt zu halten, gab Pfarrer Klein ein Informationsblatt unter dem Titel *Die Gemeinde* heraus.

Es gibt Anzeichen für eine deutsch-völkische oder deutsch-nationale Tradition in der Gemeinde. Haas berichtet davon, dass während des Ersten Weltkriegs „Vaterländische Gemeindefeiern“ stattgefunden haben (was an sich damals in evangelischen Kirchen keine Seltenheit war). Haas führt entschuldigend an:¹¹⁶

Dass Christentum und Volkstum verquickt waren, lag in den Anschauungen der Zeit und wurde als Notwendigkeit gegen den zunehmenden allgemeinen Niedergang in jenen Jahren empfunden. Fikenscher hielt Abende des deutsch-nationalen Jugendbundes, wo Hauptfragen der Lebensgestaltung im Pfarrhaus besprochen wurden.

1918 führte Christoph Fikenscher eine Vortragsreise bei der 3. Armee an der Westfront durch, um „vaterländische Vorträge“ zu halten.¹¹⁷

¹¹⁵ Haas: *Ev.-ref Kirche*, S. 112.

¹¹⁶ Haas: *Ev.-ref Kirche*, S. 111.

¹¹⁷ Ein Erfahrungsbericht von Fikenscher wurde veröffentlicht unter dem Titel: *Geistiges Leben in Frontnähe. Persönliche Eindrücke von einer Vortragsreise an der Front (im Januar 1918)*. Der Bericht ist sicher deutsch-national gefärbt; er unterscheidet sich aber geradezu wohltuend von den nationalistischen Tiraden anderer Pfarrer. Fikenscher hielt in der Etappe Vorträge über Themen wie *Hindenburg als Volkserzieher* oder *Der Kaiser und sein Volk*. Er berichtet recht wenig über das militärische Leben und beschränkt sich darauf, die Soldaten als stille Helden und prächtige Kerle zu charakterisieren. Trotz eines

Robert Klein,
P. d. Gem. Nürnberg 1931–60,
Präses der bay. Kirche seit 1954



Abb. 8: Robert Klein, Pfarrer in Nürnberg

Pfarrer Klein scheint auf ähnlicher Wellenlänge gelegen zu haben, wie sein Vorgänger. Die folgende Bemerkung von Barbara Schenck in ihrer Gemeindegeschichte zeigt das:¹¹⁸

Robert Klein verband schon zu Beginn der dreißiger Jahre in seinen Predigten die „Sendung des deutschen Volkes“ mit der Botschaft des Glaubens. Im April 1932 predigte er zu St. Martha: „Aber eins können wir: mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft die Sendung unseres Volkes ergreifen“.

Vielleicht waren solche Gedanken tatsächlich *Anschauungen der Zeit*. Schenk führt noch weitere Belege dafür an, dass der Nürnberger Pfarrer hohe Erwartungen in das NS-Regime setzte, zumindest so lange Adolf Hitler die beiden großen christlichen Konfessionen noch als *wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums* bezeichnete. Schenk fährt fort:¹¹⁹

In diesem Tenor sprach auch Robert Klein 1935 in der Einleitung zu „Jesu Programm für die Gegenwart. Acht Predigten über die Seligpreisungen“: „Da haben wir die hohe, verantwortungsvolle Aufgabe der Christen unter den Deutschen, zumal an der Schicksalswende, in der wir heute leben: mitzuarbeiten an der beständigen nationalen und sozialen Erneuerung wie an der sittlichen, religiösen Wiedergeburt unserer Nation“.

gewissen Gegensatzes der Meinungen an der Front sei dort allen eines gemeinsam: die Hoffnung auf einen ehrenvollen Frieden.

¹¹⁸ Schenck: *St. Martha*, S. 79.

¹¹⁹ Schenck: *St. Martha*, S. 80.

Neben dem Pfarrer gab es in der Nürnberger Gemeinde noch eine weitere beherrschende Persönlichkeit, den Presbyter Hermann Kempe. Leider lässt er sich nur von seinen Ämtern her beschreiben, weniger von seinen Ansichten und Initiativen. Beruflich war er der Besitzer einer Fabrik für Druckereimaschinen. Neben seiner Tätigkeit in der Nürnberger Gemeinde war Kempe auch Mitglied des Synodalausschusses der bayerischen Synode. Er war auch von 1943 bis 1952 Assessor im „Bund Evangelisch-reformierter Kirchen Deutschlands“, dessen Präses Theodor Kamlah ihn für die gute Zusammenarbeit würdigt.¹²⁰ Vor allem bei der Erarbeitung einer Verfassung für den „Bund“ spielte der Presbyter eine große Rolle.

Als Indikator für eine gewisse Nähe des Presbyteriums zum Regime mag – wie auch bei den anderen Gemeinden – die Tatsache gelten, dass die Partei vor den Kirchenvorstandswahlen 1933 von den sieben bisherigen Presbytern nur zwei als ihr ‚unbekannt‘ bezeichnete, d.h. sie waren nicht Mitglieder einer NS-Organisation.¹²¹

Schwabach

Die reformierte Gemeinde in Schwabach war seit dem Tod von Pfr. Tribou 1857 ohne eigenen Pfarrer geblieben. Ihren Antrag, sich aufzulösen, gestattete der bayerische König jedoch nicht. Daraufhin wurde die Pfarrstelle mit der in Nürnberg verbunden. Lange Jahre betreute der Nürnberger Pfarrer dann die beiden Gemeinden. Erst 1922 passte die Gemeinde ihren Namen von „französisch-reformiert“ in „evangelisch-reformiert“ an die demographische Entwicklung an: Das französische Element der Refugies (Flüchtlinge) aus der Gründerzeit war längst in der lokalen fränkischen Bevölkerung aufgegangen schreibt Pfarrer Robert Klein anlässlich des 250jährigen Jubiläums im Jahr 1937. Über die Entwicklung der Gemeinde im 20. Jahrhundert erfahren wir in der Jubiläumsschrift nichts.¹²²

¹²⁰ Kamlah: *Bund*, S. 62.

¹²¹ Schenck: *St. Martha*, S. 83.

¹²² Klein: *250 Jahre Reformierte Kirche Schwabach. Ein Rückblick*. 1937. Weitere Veröffentlichungen über die Gemeinde, die Auskünfte (oder zumindest Anhaltspunkte) über ihre Haltung zum Nationalsozialismus geben könnten, habe ich nicht gefunden.

Deutsche Evangelische Reichskirche, reformierter Zweig: die Deutsche Reformierte Kirche

Mit der sog. Machtergreifung durch Adolf Hitler und die NSDAP begann Anfang 1933 (besonders nach dem Ermächtigungsgesetz vom 23.3.1933) ein beispielloses Programm der Gleichschaltung der deutschen Gesellschaft, das nach wenigen Jahren in ein totalitäres Regime mündete. Gleichschaltung bedeutete in der Regel die Angliederung der bestehenden (oft konkurrierenden) nicht-nationalsozialistischen Organisationen an die entsprechenden nationalsozialistischen Einrichtungen. So wurden beispielsweise dem Nationalsozialistischen Lehrerbund alle anderen Vereinigungen für Erzieher entweder angeschlossen oder sie lösten sich (wenn sie sich nicht zum Anschluss entschieden) unter mehr oder weniger Druck auf. In anderen Fällen wurden diese Nicht-NS-Verbände einfach verboten, vor allem, wenn sie politisch und weltanschaulich deutlich anders ausgerichtet waren.

Mit der Gleichschaltung war nicht nur der Verlust der Selbstbestimmung verbunden was die Ausrichtung und Zielsetzung angeht. Die gleichgeschalteten Neumitglieder verloren in der Regel auch das mehr oder weniger ausgeprägte Maß an demokratischer Struktur (Wahlrecht für die Besetzung der Vereinsämter; Mitsprache der Mitglieder bei den Zielsetzungen). In den NS-Organisationen galt das strikte Führerprinzip: Gehorchen von unten nach oben, Befehlen von oben nach unten.

Kirchen

Die Gleichschaltung der evangelischen Kirchen erwies sich als ein schwieriges Projekt für die Nationalsozialisten. Jahrhunderte alte partikulare Strukturen und das Beharren auf lange umkämpftem Bekenntnis standen der Vorstellung der neuen Machthaber von einer staatlich geführten, autoritär-hierarchisch aufgebauten Reichskirche gegenüber. Adolf Hitler war in der Übergangszeit noch mindestens auf das Stillhalten, besser noch auf die Kooperation der Kirchen angewiesen. In Fragen der Lehre wollte er sich heraushalten (er hielt das für „Pfarrergezänk“), aber gesellschaftlich und politisch erwartete er die Kooperation der evangelischen Geistlichkeit am nationalen Aufbau. Dazu passte, dass viele Pfarrer überzeugt waren, sie könnten so ihre alte Rolle als sinngebende Institution wiedergewinnen: Das Regime würde das Vaterland wieder aufrichten und die Kirche würde für die sittliche Vertiefung der Rückkehr zu alter Größe sorgen, wofür die NSDAP keine Kompetenzen besaß.

Mittel- bis langfristig freilich war Hitler an der Kooperation mit beiden Kirchen nicht gelegen: Er hatte eine arisch-völkische Ideologie im Sinn, die das in seinen Augen fremde, jüdisch geprägte Christentum überwinden sollte.

Die Jahre 1933 und 1934 vor allem sind von dem Versuch geprägt, über die NS-Hilfsorganisation *Deutsche Christen* (DC) bestimmenden Einfluss

auf die protestantischen Strukturen im Reich zu erlangen. Das war ein hoch komplexer, letztlich nur teilweise erfolgreicher Prozess, der mit hohem Druck (zeitlich, politisch-moralisch und auch administrativ) seitens der NSDAP durchgesetzt werden sollte. Ich beschränke mich hier auf die für die Reformierten in Bayern wesentlichen Punkte, was eine an sich nicht immer sachgerechte Vereinfachung mit sich bringt.

Eine Zeit lang wurde für die Deutsche Evangelische Kirche das sog. Drei-Säulen-Modell verfolgt, nach dem die bestehenden evangelischen Kirchen und auch die freien Gruppierungen nach dem Bekenntnis in eine lutherische, eine reformierte und eine unierte Reichskirche zusammengefasst werden sollten. Die drei Säulen (gelegentlich auch als *Zweige* bezeichnet) sollten weiterhin in Fragen des Bekenntnisses vom Staat unabhängig bleiben, von staatlich ernannten Bischöfen geführt werden und die synodalen Strukturen in das Führer-Prinzip umwandeln.

Damit waren für die Reformierten auch in Bayern erhebliche Zumutungen verbunden. Dem stand die Bereitschaft des Moderaments gegenüber, an der großen nationalen Aufgabe mitzuwirken. Gleichzeitig wollte man aber die schwer erkämpfte *Eigenart* erhalten.

Die Erwartungen der Reichsregierung an die Synode in Bayern wurden nicht an diese direkt vermittelt. Sie wurden vom Präses über die evangelisch-lutherischen Strukturen wahrgenommen (bayerische Landeskirche) bzw. über die reformierten Bünde (RB und BerKD). Da die reformierte Synode nur im zweijährigen Turnus tagte (September 1933, Oktober 1935 und 1937) die kirchenpolitischen Veränderungen aber unter hohem Zeitdruck durchgepeitscht werden sollten, war eine breite Beratung durch das zentrale reformierte Gremium nicht möglich. Präses Müller musste daher auf das Umlaufverfahren zurückgreifen: Er schickte insgesamt drei (gedruckte!) Rundschreiben an die Mitglieder der Synode (Pfarrer, Presbyter und Synodalausschuss) und bat um Stellungnahme.

Es ist bemerkenswert, wie gut Karl Müller trotz seines Alters und seines angeschlagenen Gesundheitszustandes informiert war. Seine Sicht der Entwicklung zeugt von der analytischen Schärfe, die er immer an den Tag gelegt hatte. Er besuchte zwar – soweit sich das ermitteln lässt – die überregionalen Treffen, Synoden und Tagungen der Bünde nicht mehr, aber er ließ sich von seinem Assessor F. Jung dort vertreten.

In seinem ersten Rundschreiben vom 15. Mai stellte der Präses den ziemlich skizzenhaften Entwurf der Verfassung einer Reformierten Reichskirche vor:

An die Abgeordneten der 64. reformierten Synode in Bayern r. d. Rh.

Nach § 9 Abs. 2 unserer Kirchenordnung ist für dringende Gegenstände schriftliche Abstimmung zulässig, an welcher die Abgeordneten der letzten ordentlichen Synodalversammlung teilnehmen. Als solchen dringenden Gegenstand lege ich vor die Skizze einer Verfassung des reformierten Zweiges der Deutschen Evangelischen Reichskirche.

Artikel 1.

Es schließen sich zu einer einzigen Evangelisch-Reformierten Kirche zusammen:

1. Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche der Provinz Hannover,
2. Die Lippe'sche Landeskirche mit ihren reformierten Gemeinden,
3. Der Bund Evangelisch-Reformierter Kirchen Deutschlands, der außer durchaus selbständigen Gemeinden die reformierte Synode in Bayern rechts des Rheins und die Konföderation reformierter Gemeinden Niederjachsens in sich enthält.

Artikel 2.

Die nach Gottes Wort Reformierte Kirche innerhalb der Deutschen Evangelischen Reichskirche erkennt als alleinige Norm ihres Glaubens, ihres Lebens und ihrer Verfassung die Heilige Schrift an, das im Alten und Neuen Testament geoffenbarte Wort Gottes. Ihr Bekenntnis des seligmachenden Evangeliums folgt dem Heidelberger Katechismus als der maßgebenden deutsch-reformierten Bekenntnisschrift.

Artikel 3.

Die Kirchengemeinde wird nach der Ordnung Christi und seiner Apostel in Lehre, Gottesdienst, Leben und kirchlicher Zucht durch ein Presbyterium geleitet, welchem die Diener am Wort und männliche Gemeindeglieder bewährter christlicher und kirchlicher Gesinnung im Alter von über 30 Jahren angehören. Der Bestand der aus der Gemeinde hervorgegangenen Presbyter bleibt zunächst unverändert. Das Presbyterium ergänzt sich aus eigener Wahl durch neue Mitglieder, die grundsätzlich auf Lebenszeit berufen werden.

Artikel 4.

Die Presbyterien ordnen in die bestehenden Kreisynoden oder Klassen ihre sämtlichen festangestellten Pfarrer und eine gleiche Zahl von aus der Gemeinde hervorgegangenen Ältesten ab.

Die Klassen wachen über Lehre, Verfassung und Ordnung der ihnen angehörenden Gemeinden.

Artikel 5.

Zur Landessynode ordnet jede Kreisynode oder Klasse die gleiche Zahl von Pfarrern und anderen Ältesten ab.

Artikel 6.

Die Reichssynode besteht aus 12 Mitgliedern, 6 Pfarrern und 6 anderen Landessynodal-Abgeordneten.

Artikel 7.

Auf jeder Stufe des Verfassungsaufbaues wird ein Präses, ein Assessor und ein Scriba gewählt, welche den Vorstand bilden. Präses und Assessor müssen Pfarrer sein.

Artikel 8.

Ausführungsbestimmungen und letzte Formulierungen bleiben vorbehalten.

Wo diese Verfassung keine Bestimmungen trifft, gilt bestehendes Gesetz und Herkommen in sinngemäßer Anwendung.

Die damit geschaffene Organisation hält sich für weitere Beitritte offen.

Artikel 9.

Einer Gesamtverwaltung der Reichskirche uns zu unterstellen, sind wir bereit; in das innere Leben der nach eigenen Grundsätzen aufgebauten reformierten Gruppe hat dieselbe aber nicht eingzugreifen.

Zur Erläuterung wird folgendes bemerkt:

Zu Artikel 1. — Die sich zusammenschließenden drei Gruppen umfassen nur wenig über 400 000 Seelen, bilden also etwa den vierten Teil der Reformierten in Deutschland. Es mußte aber ein Anfang gemacht werden. Darum berief Studiendirektor D. Hesse, der Vertrauensmann des Präsidenten D. Dr. Kapler für den reformierten Zweig, auf den 12. Mai Vertreter dieser drei Gruppen nach Berlin. In den nunmehr gebildeten Rahmen sollen noch weitere Teile eingefügt werden. Artikel 8: „Die geschaffene Organisation hält sich für weitere Beitritte offen.“ Wenn man die deutschen Protestanten kurzweg in Lutheraner und Reformierte einteilen könnte, wäre die Gliederung von zwei Säulen in der Deutschen Evangelischen Reichskirche eine einfache Sache. Es wird aber voraussichtlich eine dritte Säule gebildet werden müssen: die Unierten. Es gibt Gebiete im deutschen Protestantismus, die zwar mehr reformierten als lutherischen Charakter tragen, aber weder das eine noch das andere, sondern uniert, evangelisch oder protestantisch sind. Hier kommen namentlich die bayerische Pfalz, Baden, Nassau und die südlichen Gebiete des preußischen Rheinlandes in Betracht. Andere unierte Landeskirchen, wie namentlich die Evangelische Kirche der altpreussischen Union, sind in der Ausgleichung der Unterschiede nicht so weit vorgeschritten, sondern lassen unter dem unierten

Dach hier den lutherischen, dort den reformierten Stil noch deutlich hervortreten. In ihnen wäre die Zerlegung in lutherische Gemeinden mit dem Heidelberger Katechismus möglich. Bei solcher Teilung würden den Reformierten außer den zerstreuten Gemeinden in Westfalen und dem preussischen Osten an geschlossenen Gebieten die Kreise Siegen, Mörs, zahlreiche niederrheinische Gemeinden, Tecklenburg, Braunsfels u. s. w. zufallen. Da für uns Reformierte die Union niemals eine Gewissensfrage, sondern immer nur eine Zweckmäßigkeitsfrage gewesen ist, widerstrebt es uns eigentlich, diese Dinge anzurühren. Kommt aber die Zerlegung, wie sie namentlich die Lutheraner innerhalb der Union zu wünschen scheinen, so wollen wir uns damit trösten, daß sie ja nur behufs Wiederzusammenfassung in der Evangelischen Reichskirche geschieht. Es ist aber klar, daß diese Sortierung ein sehr weitschichtiges und langwieriges Ding ist. Wenn die Entwicklung uns nicht überholen soll, so mußten wir einen Anfang im kleinen Kreise derjenigen Kirchen machen, die ohne weitere Komplikationen über den Zusammenschluß verfügen konnten.

Zu Artikel 2. — Hier wird der Bekenntnisstand geordnet. Der Artikel bringt für die bayerische Synode nichts neues. Einzelne andere Gemeinden mögen Bedenken tragen, sich in eine festere Lehrordnung zu fügen. Es entspricht dies aber einem Zuge der Zeit, welchem auch sie sich nicht werden entziehen können, wenn anders sie nicht in Isolierung verfallen wollen. Daß nicht ein unevangelisches Lehrgesetz aufgerichtet wird, dafür steht die Formulierung des Artikels ein.

Zu Artikel 3. — Der Artikel bezeugt, daß eine nach Gottes Wort reformierte Kirche nicht hierarchisch von oben her, sondern presbyterianisch von der Gemeinde her aufgebaut wird. Mit dem Hinweis auf die Ordnung Christi und seiner Apostel wird bezeugt, daß es hier um einen unantastbaren Glaubenssatz geht. Dies Gemeindeprinzip hat aber mit fragwürdiger Demokratie nicht das mindeste zu tun. Darum wird die altreformierte Wahlordnung für das Presbyterium wieder hergestellt. Weiter wird ein allzustarkes Entgegenkommen gegen einen jetzt überwundenen Zeitgeist, welches auch Frauen zum Presbyterium zuließ, rückgängig gemacht.

Das Wirken einer Gemeindeversammlung oder einer Kirchengemeinde-Vertretung neben dem Presbyterium soll nicht ausgeschlossen sein. Es war ein Artikel vorgesehen, den man aber wieder fallen ließ, um die „Skizze“ nicht mit Einzelheiten zu belasten:

„Als Organ der Gemeinde, welches dem Presbyterium deren Wünsche vorzutragen befugt ist, innerhalb fester Grenzen von demselben auch

mit beschließender Befugnis ausgestattet werden kann, wirkt die Gemeindeversammlung, zu welcher alle männlichen Gemeindeglieder im Alter von über 30 Jahren gehören, die zu den Grundsätzen von Artikel 2 sich ausdrücklich bekennen. In größeren Gemeinden tritt an die Stelle der Gemeindeversammlung eine Kirchengemeinde-Vertretung im bisherigen Umfang.“

Zu Artikel 4—8. Hier ist, wie Artikel 8 ausdrücklich bestätigt, alles „Skizze.“ Denn es geht in dem weiteren Aufbau der kirchlichen Organisation viel weniger um unantastbare Prinzipien, als bei der Gestaltung der Einzelgemeinde. Immerhin sei grundsätzlich folgendes herausgehoben:

Auf jeder Stufe des Verfassungsaufbaus befindet sich in den Synoden die gleiche Zahl von Dienern am Wort und von aus den Gemeinden hervorgegangenen Ältesten. Die gesunde Linie zwischen den Extremen der Hierarchie und der Demokratie wird gewahrt.

Die Reichssynode als oberste gesetzgebende Instanz besteht aus einer nur kleinen Anzahl von sachkundigen Männern.

Über die Amtsdauer der Präsidien, über die Perioden des Zusammentritts der Synoden, über die Organisation der ständigen Verwaltungsbehörden, die in den Kirchenländern und im Reich auch bei rein synodalem Aufbau der Kirche um der Stabilität willen unentbehrlich bleiben werden, sind noch keine Bestimmungen getroffen. Es geht jetzt nur um die Aufstellung eines Grundplans.

Zu Artikel 9. — Auf den Ausbau des obersten Daches der Reichskirche werden wir als eine sehr kleine und auch bei weiteren Beitritten immer noch kleine Gruppe so gut wie keinen Einfluß haben. So drückt der Schluß-Artikel aus, daß wir zur Einordnung bereit sind, wenn innerhalb unserer Grenzen unsere Eigenart verbürgt wird.

* * *

Die Mitglieder der letzten ordentlichen Synode werden ersucht, dem unterzeichneten Präses baldigst ihre Zustimmung zu erklären, daß D. Hesse ermächtigt wird, in der Richtung des mitgeteilten Entwurfs weiter zu verhandeln.

Endgültige Beschlüsse zu fassen, wird nur die Synodalversammlung befugt sein. Ihr Zusammentritt in München war für 25. und 26. Sept. d. Js. geplant. Wenn der Fortschritt der Verhandlungen es nötig machen sollte, wird sie früher berufen werden.

Erlangen, 15. Mai 1933.

D. Karl Müller, Präses.

Abb. 9: 1. Rundschreiben an die Synodalen zur Frage der Deutschen Evangelischen Reichskirche

Müllers Einschätzung des Entwurfs ist erstaunlich positiv. Er ging zu dieser Zeit noch davon aus, dass die DER in einem langwierigen Prozess Schritt für Schritt und von unten nach oben entwickelt werden würde. Natürlich wusste er damals nicht, worauf die Strategie der deutsch-christlichen Kirchenpolitiker hinauslief.

Es folgte dann aber der Versuch der Deutschen Christen und Nationalsozialisten, ihre Ziele von der Spitze her über die Wahl ihres Kandidaten Ludwig Müller zum Reichsbischof durchzusetzen: Die Vertreter der Landeskirchen kamen dem zuvor, indem sie Ende Mai Friedrich Bodelschwingh in das neue Amt wählten. Das Regime empfand diese Wahl als Brückierung und ging zur Konfrontation über.

Im Festblatt vom 4. Juni 1933 gab Präses Müller, sichtlich frustriert von den Aktivitäten der *Stürmer und Dränger*, seine Enttäuschung bekannt. Allerdings ist sein Vertrauen in den Führer und Reichskanzler noch nicht erschüttert; er glaubt sogar noch daran, dass manche Führer der Deutschen Christen zu einer besonnenen Regelung der Dinge bereit sind. Den vorläufig unterlegenen Kandidaten für das Amt des Reichsbischofs, Wehrkreispfarrer Ludwig Müller, sieht er durchaus positiv:

Im Blick auf diese Fülle von Schwierigkeiten will ich meine ganz persönliche Ansicht, nicht im Namen des Moderaments oder gar der Synode, sondern lediglich im eigenen Namen sprechend, dahin äußern: es wäre wahrscheinlich das Klügste und Beste gewesen, die ganze Aktion auf eine Reichskirche hin überhaupt zu unterlassen. Der neue nationale Staat hätte ohne das alles, wovon ein Ende noch nicht abzusehen ist, der Unterstützung durch die evangelischen Kirchen in dem, worauf es ankommt, unbedingt sicher sein können. Die Kirchen würden nicht nur die Pflicht des Gehorsams gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit eingepägt, sondern auch mit Freudigkeit ihre Glieder aufgerufen haben, dem Volk und dem Vaterland im Geiste der Einigkeit und der Überwindung des Klassenkampfes zu dienen. Dabei hätte man immerhin auf eine allmähliche Zusammenfassung des stark zersplitterten Landeskirchentums hinarbeiten können, wozu sich hier und dort bereits Ansätze zeigten.

Aber es traten Stürmer und Dränger auf, die im Handumdrehen eine Nationalkirche schaffen wollten, von der man nicht recht mußte, ob sie mehr deutsch oder mehr christlich sein würde.

unbejangenen und Sachrunde an das Wert legen.

Auch sonst ist eine Beruhigung der Lage zu beobachten. Bei den Deutschen Christen sind besonnene Männer eingetreten, die auf eine Führung in Vernunft und Ruhe hoffen lassen. Der Verbindungsmann zwischen Reichskanzler Adolf Hitler und D. Dr. Kapler, der ostpreußische Wehrkreispfarrer Müller, ist eine wahrhaft evangelische, gesund-kirchliche Persönlichkeit. Und der Reichskanzler selbst hat eine hochehrfreuliche Erklärung abgegeben, die alle Stürmerei und Störung der kirchlichen Ordnung ablehnt: er wolle Frieden mit den beiden Kirchen im Reich, der evangelischen und der katholischen.

So können wir an unserem bescheidenen Teil

Abb. 10: Präses Müller distanziert sich von der Reichskirche

Schon Ende Juni machte die Entwicklung des *Kirchenstreits* (erst später *Kirchenkampf* genannt) einen weiteren Rundbrief erforderlich:

An die Abgeordneten der 64. reformierten Synode in Bayern v. d. Rh.

Zweites Rundschreiben.

(Zur Mitteilung an alle Presbyter und weitere interessierte Gemeindeglieder wird eine hinreichende Anzahl von Exemplaren übersandt.)

Unter dem 15. Mai ds. Js. wurde den Abgeordneten der 64. reformierten Synode in Bayern die Skizze einer Verfassung des reformierten Zweiges der Deutschen Evangelischen Reichskirche vorgelegt und die Ermächtigung zu weiteren Verhandlungen auf das bezeichnete Ziel hin erbeten. Die Ermächtigung wurde einmütig erteilt, aber das Ziel noch nicht erreicht. Von den drei Gruppen, für welche der Zusammenschluß zunächst erstrebt war, sind vorläufig nur zwei zusammengekommen: die Evangelisch-Reformierte Landeskirche der Provinz Hannover und die Sippische Landeskirche. Verhandlungen in Detmold haben am 8. Juni einen Vertrag gezeitigt, dessen Artikel 1 Abs. 1 lautet: „Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche der Provinz Hannover und die Sippische Landeskirche werden zu der Deutschen Reformierten Kirche zusammengeschlossen.“

Die dritte Gruppe, der „Bund Evangelisch-Reformierter Kirchen Deutschlands“, zu welcher auch unsere bayerische Synode gehört, mußte noch isoliert bleiben. Denn nur unsere Synode, nicht aber die Einzelgemeinden des Bundes, wie Leipzig, Dresden, Göttingen, Braunschweig, Hamburg u. s. w. hatten die Ermächtigung zum Zusammenschluß erteilt. Der Verhandlungsführer des Bundes, Pastor Ramlah in Göttingen, teilt mit, daß diese Gemeinden es für unmöglich hielten, „unter ein Konsistorium zu treten“. Denn allerdings ist in Aussicht genommen, daß die „Deutsche Reformierte Kirche“ eine ständige Verwaltungsbehörde mit dem Sitz in Osnabrück erhalten soll. Das ist ja für einen größeren Kirchenkörper gar nicht anders möglich.

Unsere bayerische Synode wird dies auch ertragen können. Sie ist in ihren inneren Angelegenheiten selbständig, aber finanziell in Bezug auf Kirchensteuern und Staatszuschüsse für die Pfarrgehälter mußte sie sich durch den Vertrag von 1922 an die bayerische lutherische Kirche anlehnen. Diese und manche andere Dinge würden einfach nicht funktionieren, wenn sie nicht von einem festen Verwaltungsapparat getragen würden.

Die Einzelgemeinden des Bundes reformierter Kirchen sind darin ganz anders eingestellt: sie sind tatsächlich „freie Gemeinden“, wie sie sich auch bis zu unserem Eintritt nannten. Sie erhalten keinen Pfennig Staatszuschuß und brauchen sich außer in die für jedermann geltenden Gesetze in keinerlei staatliche Aufsicht und Ordnung zu fügen. Jede Gemeinde steht selbständig da und ordnet sich nicht einmal einem selbstgewählten Moderamen unter. Es ist von ihrem Standpunkt aus durchaus begreiflich, daß diese Gemeinden festere Einfügung und Unterordnung scheuen. Immerhin waren sie mit ihrer Isolierung nicht zufrieden, sondern suchten und fanden zwar nicht völlige Mitgliedschaft, aber einen loseren Anschluß an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund. Sie wollten eben nicht wie Methodisten, Baptisten und andere „freie“ lutherische, reformierte oder evangelische Gemeinden gänzlich danebenstehen, sondern irgendwie zum offiziellen deutschen Protestantismus gehören. Und weil auch unsere bayerische reformierte Synode dies wollte, ließ sie sich 1932 in den „Bund freier reformierter Gemeinden“ aufnehmen, der sich nun in Rücksicht auf uns „Bund Evangelisch-Reformierter Kirchen Deutschlands“ nannte.

Nun aber sind durch die im Entstehen begriffene Deutsche Evangelische Reichskirche ganz andere Verhältnisse eingetreten. Ob zu dieser Reichskirche ein ähnlich loses Verhältnis möglich sein wird wie zum bisherigen Kirchenbund, erscheint fraglich. Unsere verbündeten Einzelgemeinden, welche einem strafferen Zusammenschluß widerstreben, wünschen und hoffen es. Von anderer sachkundiger Seite wird es bestritten. Und es erscheint glaublich, daß es heißen wird: entweder ganz draußen oder ganz drinnen, entweder Independentismus oder straffe Organisation.

Unsere bayerische Synode hat keinen Anlaß, dieser festeren Organisation zu widerstreben. Mit solcher Organisation die völlige Zugehörigkeit zur Reichskirche zu gewinnen, muß uns nach unserer synodalen Überlieferung sogar erstrebenswerter

sein als ein loyaler Anschluß, selbst wenn er möglich sein sollte.

Art. 1 Abs. 3 des Vertrags zwischen reformiert Hannover und Lippe, der die „Deutsche Reformierte Kirche“ begründen soll, besagt nun: „Anderen reformierten Kirchen und Gemeinden steht es frei, die Aufnahme in diese Kirche zu beantragen.“ Davon kann unsere bayerische Synode Gebrauch machen. Sie würde zusammenbleiben, wie sie jetzt ist und als Kreisynode oder Klasse eingegliedert werden. Davon können auch die jetzt mit uns verbündeten Einzelgemeinden Gebrauch machen, wenn sie wollen. Aber dazu bedarf es mindestens für uns des ganzen Bundes, in den wir im vorigen Jahre eintraten, nicht mehr. Im Gegenteil: es ist unendlich viel einfacher und übersichtlicher, wenn wir direkt zur „Deutschen Reformierten Kirche“ kommen, als erst auf einem Umweg.

Darum muß unsere Synode, um verhandlungsfähig zu werden, jetzt schon den Austritt aus dem Bunde „Evangelisch-Reformierter Kirchen“ erklären, was nach § 8 von dessen Satzung zulässig ist. Der Bund dürfte dies nicht als Unfreundlichkeit empfinden, zu der wir unsereits auch nicht den geringsten Anlaß hätten, sondern als zwangsläufige Folge der gänzlich veränderten Verhältnisse. Was vor einem Jahre empfehlenswert war, hat heute seinen Sinn verloren.

Auch finanziell würde diese Ausschaltung einer überflüssig gewordenen Zwischenstufe sich günstig auswirken. Die einjährige Mitgliedschaft kostet uns als regelmäßigen Beitrag 360 M.; dazu kommt ein besonders eingeforderter, durch Reisen zu den jetzigen Verhandlungen veranlaßter halber Beitrag von 180 M. Rechnet man die Reisekosten zu einer entfernten Bundestagung auch nur für einen Vertreter hinzu, so bedeutet dies

eine Jahres-Aufwendung von über 600 Mark. Völlig kostenlos wird natürlich auch die neue Organisation nicht sein. Aber wenn wir auch nur die Hälfte sparen, können wir damit unseren bedürftigen Gemeinden schon eine Wohlthat erweisen. Und der Staat zwingt uns durch Schmäherung seiner Zuschüsse zu strengerer Sparsamkeit.

Die Abgeordneten der letzten Synode werden demgemäß ersucht, folgenden beiden Punkten zuzustimmen:

1. Das Moderamen wird beauftragt, sofort den Austritt der Synode aus dem Bunde Evangelisch-Reformierter Kirchen Deutschlands zu erklären.

2. Das Moderamen wird ermächtigt, behufs Eintritts der Synode in die werdende Deutsche Reformierte Kirche die nötigen Verhandlungen zu führen.

* * *

Punkt 1 kann laut § 9 Abs. 2 unserer Kirchenordnung durch schriftliche Abstimmung erledigt werden.

Das Ergebnis von Punkt 2 kann dagegen nur in der Synodalversammlung zum Beschluß erhoben werden, da es zu Änderungen in unserer Kirchenordnung führen muß. Es gewinnt an Wahrscheinlichkeit, daß der auf 25. und 26. Sept. angeetzte Termin wird beibehalten werden können. Immerhin bleibt frühere Berufung vorbehalten.

Erlangen, 20. Juni 1933.

D. Karl Müller, Präses.



Abb. 11: 2. Rundschreiben an die Synodalen

Wie die Einleitung zu diesem Rundschreiben zeigt, hatten sich die Dinge nicht in die Richtung entwickelt, die Präses Müller erwartet hatte. Dem Präses war im übrigen eine „einmütige“ Ermächtigung zu Verhandlungen über die *Skizze einer Verfassung des reformierten Zweiges der Deutschen Evangelischen Reichskirche* (welche auch „Evangelisch-reformierte Kirche“ genannt wurde, vgl. Art. 1) erteilt worden. Wie diese Verhandlungen dann durchgeführt wurden, lässt sich wegen fehlender Quellen nicht genauer sagen.

Von den drei Gruppen, die nach Art. 1 der Verfassungsskizze (Abb. 11) die Absicht hatten, sich zur reformierten Säule der DEK zusammenzuschließen (Ev.-ref. Landeskirche der Provinz Hannover, Lippe'sche Landeskirche und BerKD), konnten sich nur Hannover und Lippe auch tatsächlich dazu entschließen, den Zusammenschluss durchzuführen. Der BerKD konnte sich nicht einigen: Die ehemaligen „freien“ ev.-ref. Gemeinden fanden es unmöglich, *unter ein Konsistorium zu treten* (Abb. 11, Sp.1), wie es die skizzierte Organisationsstruktur des reformierten Zweiges mit sich gebracht hätte. Die bayerische Synode hätte das *ertragen können*, wie Karl Müller es formuliert. Nach seiner Darstellung waren die anderen Partner im BerKD völlig frei von staatlichem Einfluss bis hin zu der Tatsache, dass sie keinerlei staatliche Mittel erhielten. Den Verzicht auf die finanzielle Unterstützung konnte und wollte sich die bayerische Synode nicht leisten.

Ein weiterer Grund dafür, dass die bayerische Synode im Gegensatz zu den anderen Mitgliedern im BerKD den Beitritt zum reformierten Zweig der DER durchaus zu vollziehen bereit war, war ihre Bereitschaft zu einem engeren Anschluss als ihn sich die anderen Gemeinden vorstellen konnten. Nach Ansicht von Präses Müller würde die DER sowieso einen „strafferen Zusammenschluss“ bedeuten: *... es erscheint glaublich, dass es heißen wird: entweder ganz draußen oder ganz drinnen, entweder Independentismus oder straffe Organisation. Unsere bayerische Synode hat keinen Anlaß, dieser festeren Organisationen zu widerstreben.* (Abb. 11, 2. Sp.)

Die engere Bindung, die die bayerische Synode an eine überregionale reformierte (oder wenigstens evangelische) Organisation suchte, glaubte sie also durchaus in der DER finden zu können. Der Art. 8 legte fest, dass die entstehende Ev.-ref. Kirche sich *für weitere Beitritte offen* hält. Prof. Müller sah darin eine Chance, als Synode (also als Verband einer Reihe von kleinen, verstreuten Gemeinden) den Anschluss an die größere Organisation zu finden. Die Mitgliedschaft in dem heterogenen BerKD wäre damit überflüssig: *Was vor einem Jahre empfehlenswert war, hat heute seinen Sinn verloren.* (Abb. 11, 3. Sp.) Für den Austritt sprächen auch finanzielle Gründe, vergaß der sparsame Präses nicht zu erwähnen.

Abschließend in seinem Rundschreiben bat Karl Müller, das Moderamen mit dem sofortigen Austritt aus dem BerKD zu beauftragen und es zu ermächtigen, die nötigen Verhandlungen über einen Beitritt *in die werdende Deutsche Reformierte Kirche* zu führen (Abb. 11, Sp.4).

Drittes Rundschreiben

betreffend „Deutsche Evangelische Kirche“.

An die Gemeinden der Reformierten Synode in Bayern r. d. Rh.

Am Sonntag, 23. Juli, sollen in allen zur „Deutschen Evangelischen Kirche“ zusammengesetzten Landeskirchen die örtlichen Vertretungskörper neu gewählt werden. Diese

Kirchenwahlen

finden auch in den evangelisch-lutherischen Gemeinden Bayerns statt. Warum es in unseren reformierten Gemeinden anders ist, darüber soll dieses Rundschreiben Aufklärung bringen.

In unseren bayerischen reformierten Gemeinden braucht zur Zeit nicht gewählt zu werden, — aus dem einfachen Grunde, weil sie bisher noch nicht in die Reichskirche oder, wie man jetzt amtlich sagt, in die „Deutsche Evangelische Kirche“ eingegliedert sind.

Warum nicht?

Die Reformierten waren die ersten, welche einen Zusammenschluß einleiteten, nun aber werden sie zuletzt fertig. Schon am 12. Mai traten drei reformierte Gruppen, in deren einer sich die bayerische Synode befand, in Berlin zu Verhandlungen zusammen. Die Lutheraner taten ähnliche Schritte erst einige Tage später, die Arieren, von denen man eine Zeit lang erwartete, daß sie sich in ihrer Mehrheit teils dem lutherischen, teils dem reformierten Zweig der Reichskirche anschließen würden, noch viel später.

In der Pfingstwoche versuchten die drei reformierten Gruppen in Detmold, die „Deutsche Reformierte Kirche“ zu gründen, die als solche ein Glied der „Deutschen Evangelischen Kirche“ werden sollte. Es schlossen sich aber nur zwei Gruppen zusammen: die reformierte Landeskirche der Provinz Hannover und die Lippe'sche Landeskirche. Die dritte Gruppe, die ursprünglich aus lauter „freien“, ganz unabhängigen Gemeinden bestand, an welche die bayerische Synode erst vor einem Jahre sich anschloß, vollzog den Beitritt noch nicht, weil die einst „freien“ Gemeinden die Unterordnung unter ein Kirchenregiment scheuten, die nun zu drohen schien.

Dem unterzeichneten Moderamen schien diese Gefahr nicht groß. Denn unsere Gemeinden waren längst an Einordnung gewöhnt. Darum stellte ein zweites Rundschreiben den Antrag: die Synode wolle aus dem bisherigen Bunde mit den einst „freien“ Gemeinden sofort austreten, — und wolle Verhandlungen mit den beiden Landeskirchen anknüpfen, die im Begriff waren, vorläufig allein die „Deutsche Reformierte Kirche“ zu bilden.

Der Antrag wurde in schriftlicher Abstimmung von den Abgeordneten der letzten Synode mit ganz überwiegender Mehrheit gebilligt.

Die Synoden von Hannover und Lippe sollten in den letzten Julitagen die Verfassung der Deutschen Reformierten Kirche vorbereiten; in den ersten Julitagen sollte eine Generalsynode den endgültigen Beschluß fassen. Unsere bayerische Synode würde sich dann vorbehaltlich genauerer Festsetzung von Sonderrechten sofort eingefügt haben. Sie wäre dann Mitglied der Deutschen Reformierten Kirche und damit ohne weiteres der Deutschen Evangelischen Kirche gewesen.

Da kam am 29. Juni ganz unerwartet der Eingriff des preußischen Staates in die kirchlichen Verhältnisse. Nunmehr wurde alles bisher Beschlossene fragwürdig. Augenblicklich läßt sich nicht einmal sagen, ob der in Detmold in der Pfingstwoche gemachte Anfang noch irgendwelche Rechtskraft besitzt.

Darum hat das Moderamen zwar die Verhandlungen mit den beiden Landeskirchen angeknüpft, hat aber Bedenken getragen, den Bund mit den einst „freien“ Gemeinden sofort zu lösen. Denn solange die Lage nicht geklärt ist, könnten wir damit zwischen zwei Stühle zu sitzen kommen. Die beiden Landeskirchen gehören nun als solche, weil sie vollberechtigte Glieder des bisherigen Deutschen Evangelischen Kirchenbundes waren, ohne weiteres auch zur Reichskirche. Bezüglich unserer dritten Gruppe aber, die nur in

loferer Verbindung stand, war die Lage nicht geklärt. Pastor Kamlah von Göttingen, der Verhandlungsführer dieser Gruppe, meldet nun unter dem 14. Juli, daß die nur lose Angliederung auch für die Reichskirche als die Rechtsnachfolgerin des Kirchenbundes bestehen bleibt. So gehören wir vorläufig nur halb und halb dazu. Daraus folgt aber, wie auf telegraphische Anfrage ausdrücklich bestätigt wurde, daß auch bezüglich der jetzt angeordneten Kirchenwahlen „unsere Selbstständigkeit bleibt.“

Damit werden wir einerseits ganz zufrieden sein: denn in unseren durchaus geordneten Verhältnissen sehnte sich wohl keine Gemeinde nach einer radikalen Neuwahl des Presbyteriums. Andererseits wird es mancher bedauern, daß wir der Reichskirche nicht eingegliedert, sondern nur angegliedert sind.

Unsere Synode ist gerüstet gewesen, nötigenfalls im Juli ganz schnell zusammenzutreten, um den Anschluß an die Deutsche Reformierte Kirche gründlich zu erörtern. Das wird augenblicklich nicht mehr nötig sein. Wir werden wahrscheinlich in Ruhe die ordentliche Synode abwarten können, die auf 25. und 26. September nach München berufen werden soll. Bis dahin wird sich manches geklärt haben, und wir werden dann unsere Beschlüsse auf einer soliden Grundlage fassen dürfen.

Erfstlich wird hoffentlich feststehen, ob man den in der Pfingstwoche zu Detmold begonnenen Bau der Deutschen Reformierten Kirche fortführen kann. Und wenn dies der Fall ist, müssen wir uns entscheiden, ob wir uns lieber in diesen festen Verband fügen und damit die volle Zugehörigkeit zur Reichskirche gewinnen wollen, oder ob wir zusammen mit den einst „freien“ Gemeinden ein loses Verhältnis vorziehen. Die Verantwortung für diesen Entscheid muß die Synode auf Grund ernster Aussprache auf sich nehmen. Schriftliche Abstimmung reicht dafür nicht aus. Das Moderamen wird sich bemühen, alle nötigen Unterlagen rechtzeitig zu beschaffen und der Synode zu unterbreiten.

* * *

Nach neuester Meldung wird es sich übrigens empfehlen, vor der Synode auch in unseren Gemeinden das Presbyterium neu wählen zu lassen. Dieses neue Presbyterium — welches sich tatsächlich wohl mit dem alten decken wird —, bestimmt die Abgeordneten zur Synode. Sollte die Synode dann einen Beschluß fassen, der zur vollen Mitgliedschaft der Reichskirche führt, so wird dessen Rechtsgiltigkeit unanfechtbar sein. Es ist aber zuzuwarten, bis die Gemeindeversammlung zweimal ordnungsgemäß angekündigt werden kann.

Erlangen, 18. Juli 1933.

Das Moderamen der reformierten Synode.

D. Karl Müller.

Abb. 12: 3. Rundschreiben an die Synodalen

Das dritte Rundschreiben befasste sich mit den Kirchenwahlen, die für die Kirchen der heftig umstrittenen DEK angeordnet worden waren. Dieser Konflikt wird im Kapitel *Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933* untersucht.

Wie die bayerischen reformierten Gemeinden auf die Rundschreiben reagierten, kann bisher noch nicht beschrieben werden.¹²³ Allerdings lässt sich von München sagen, dass man dort den Anschluss an die Reichskirche befürwortete, wie aus deren Bericht für die Synode 1933 hervorgeht:¹²⁴

Im Presbyterium und in der Gemeinde ist der Wunsch lebhaft, dass unsere Synode der Reichskirche eingegliedert wird. Gott gebe, dass das Interesse des Ganzen kleine Bedenken überwindet.

Was die Münchener für *kleine Bedenken* hielten, könnten für den Präses durchaus Fragen des Bekenntnisses gewesen sein. Nach der Synode im September 1933 in München informierte Karl Müller den damaligen Präses des BerKD, Johann Nagel, über die Beschlusslage seiner Synode:¹²⁵

Anzustreben ist in erster Linie die Eingliederung in die Deutsche reformierte Kirche, zu der sich zunächst die Evangelisch-reformierte Kirche der Provinz Hannover und die Lippesche Landeskirche zusammenzuschließen gedachten. Ob die bayerische Synode hier unmittelbar angeschlossen wird oder als Unterabteilung des Bundes Evang. ref. Kirchen, betrachtet sie als eine Frage zweiten Ranges, bezüglich derer dem Moderamen für seine Verhandlungen keine bindende Weisung gegeben wird.

Liegt in der Reichskirche, wie es augenblicklich den Anschein hat, das Territorialprinzip über dem letzten Rest des Bekenntnisprinzips, sodass die Deutsche Ref. Kirche nicht zustande kommt, so ist ein Anschluss nicht an Aurich allein oder an die unierte Pfalz zu erstreben, sondern entsprechend diesem Territorialprinzip an die Evang.-luth. [Kirche] in Bayern r.d.Rh., selbstverständlich unter Wahrung des ref. Bekenntnisses und der durch dasselbe gedeckten presbyterial-synodalen Organisation. Dies ergäbe notgedrungen eine Lösung der Bayerischen Synode aus dem Bunde Ev. ref. Kirchen Deutschlands.

Solange über die vorbezeichneten Möglichkeiten nicht entschieden ist, halten wir als ein Glied dieses Bundes die bisherige lose Angliederung an die Reichskirche fest.

Karl Müller

¹²³ Im AerSyBy befinden sich dazu keine Unterlagen. In den Archiven der einzelnen Gemeinden dürfte dazu allerdings Schriftverkehr zu finden sein.

¹²⁴ AerSyBy, Synodalakten, 65. Synode 1933: Bericht der Gemeinde München, S. 4.

¹²⁵ AerSyBy, Synodalakten, 65. Synode 1933: Schreiben Müllers vom 29.9.1933.

Zur kirchlichen Lage

Zu Weihnachten 1933 hielt Präses Professor Karl Müller Rückschau auf die Entwicklung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat während des ersten Jahres der nationalsozialistischen Revolution.¹²⁶ Wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung für die Position der bayerischen Reformierten (ausgedrückt durch ihren Präses) soll der umfangreiche Text hier genauer untersucht werden.

Einleitend hält Karl Müller fest, dass Gemeindeglieder immer dringender verlangten, über die *kirchliche Lage ... im Zusammenhang* informiert zu werden. Er betont aber auch gleichzeitig:

Ich möchte diesem Begehren entgegenkommen, muss aber von vornherein bemerken, dass, was ich politisch und kirchlich zu sagen habe, nur im eigenen Namen gesagt ist und nicht den Anspruch erhebt, gleichsam als offizielle Äußerung unserer Synode zu gelten. So kann es recht wohl sein, dass ich in unseren eigenen Reihen Widerspruch finde. Das wäre nur zu vermeiden, wenn ich mich auf eine farblose Zusammenstellung von Tatsachen beschränken würde, mit welcher doch Niemandem gedient wäre.

Im letzten Satz zeigt sich ganz der meinungsfreudige, streitbare Gelehrte und Bürger. Er macht aber schon in den nächsten Absätzen klar, dass er voll und ganz hinter dem *radikalen Umschwung im Leben der Nation* steht, wenn er auch bei aller Zufriedenheit mit der politischen Entwicklung eine gewisse Nüchternheit an den Tag legt. Im Abschnitt *1. Der politische Umschwung* schreibt er:

Am 12. November stellte sich das deutsche Volk mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit hinter die nationalsozialistische Regierung. Das bleibt ein gewaltiger Erfolg, auch wenn man den Prozentsatz derer hoch veranschlagt, die nicht aus Überzeugung oder gar Begeisterung, sondern unter einer inneren oder äußeren Nötigung mit „Ja“ stimmten. Die bisherigen Leistungen der Regierung, die ungehindert von parlamentarischem Kuhhandel und Geschwätz unter dem auf vier Jahre eingestellten Ermächtigungsgesetz frei nach dem Führerprinzip schalten konnte, haben große Volksmassen fasziniert. Zuerst die Abwehr der unmittelbar drohenden bolschewistischen Gefahr, sodann die Stellung wider den Klassenkampf und das Streben nach Volksgemeinschaft, das ernstliche Bemühen um Arbeitsbeschaffung, endlich die patriotisch würdige und doch friedliebende Außenpolitik – haben der Hitler-Regierung die ehrliche Gefolgschaft von Tausenden eingetragen, die nicht nationalsozialistische Parteimitglieder waren und es um weltanschaulicher Bedenken willen auch jetzt nicht werden.

D. Müller sieht die Reichstagswahlen vom 12. November 1933 als einstimmige Bestätigung der Regierung, übersieht aber gleichzeitig nicht, dass Viele damals *unter einer inneren oder äußeren Nötigung mit „Ja“*

¹²⁶ Siehe den Artikel *Zur kirchlichen Lage* in: *Zu Gottes Ehre* 61 (25.12.1933), S. 86-92. Der Begriff „Revolution“, zu dieser Zeit von den Nazis noch häufig gebraucht, wurde durchaus von Müller auch verwendet.

stimmten. Es stört ihn nicht, dass im Laufe des Jahres nicht nur die linken Parteien KPD und SPD, sondern auch die bürgerlichen rechten Parteien (wie z.B. die DNVP) verboten bzw. aufgelöst worden waren. Seit dem 1. Dezember war die NSDAP nach dem „Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat“ die Einheitspartei im Deutschen Reich. Antidemokratisch wie er war, dürfte der Gelehrte auch die Auflösung der Länderparlamente als Fortschritt weg von *Kuhhandel und Geschwätz* gesehen haben.

Mit einem Ausspruch des Vizekanzlers Franz von Papen (der Koalitionspartner Adolf Hitlers in der Reichsregierung war) weist Karl Müller jedoch auf Schwächen der Entwicklung hin:

„Am Rande dieses weltgeschichtlichen Geschehens ereignet sich vieles, was unreif und tadelnswert ist.“

Bevor er diese Fehler in der Entwicklung benennt, betont Müller noch einmal die positiven Seiten:

Aber es bleibt doch dabei: ein weltgeschichtliches Geschehen, eine im Kern begrüßenswerte radikale Umstellung eines großen Volkes von zerstörender Selbstzerfleischung und entwürdigender internationaler Nachgiebigkeit zu sozialer und nationaler Haltung, eine gesegnete Revolution. Was Stöcker und Naumann vor Jahrzehnten, ein jeder in seiner Weise, anstrebten, hat Adolf Hitler vollbracht. Nach den Erschütterungen des Krieges und einer fluchwürdigen Revolution war die Zeit endlich reif dafür.

Die *fluchwürdige Revolution* ist der Umsturz von 1918/19, der (aus unserer Sicht heute) in jedem Fall dazu beigetragen hat, die Weimarer Republik zu begründen. Die *gesegnete Revolution* von der Müller schreibt, ist Adolf Hitlers Machtergreifung bzw. die Umgestaltung der Republik in den totalitären Staat. Natürlich sehen wir das heute im Nachhinein mit den Erfahrungen der Geschichte. Mit Adolf Stöcker (dem antisemitischen und antiliberalen Gründer einer christlichen Arbeiterbewegung) und Friedrich Naumann (dem bedeutenden Sozialpolitiker und Pfarrer der Inneren Mission) stellt Müller Adolf Hitler in eine Reihe mit nationalkonservativen Sozialreformern.

Fast möchte man es nicht glauben, aber Prof. Müller sieht die *Scharen der S.A.-Männer* und ihre gewalttätigen Aktivitäten in der sog. Kampfzeit durchaus positiv, denn ohne sie *wäre der radikale Umschwung nie herbeigeführt worden. Hitler hatte recht: Terror kann nur durch Terror überwunden werden.* In den Reihen der SA finde nun eine *nationale Ertüchtigung im Innern* statt. Karl Müller fährt fort:

Für diese Ertüchtigung ist auch der Kampf gegen Kulturbolschewismus und öffentliche Unsittlichkeit aufgenommen worden. Die Volkskraft soll durch ungeschmälerten und gesunden Nachwuchs gesteigert werden. Der Führer weiß auch, dass Volkssittlichkeit nur auf dem Boden der Religion erwachsen und dass lebensvolle Volksreligion nicht ohne Dogma und kirchliche Form bestehen kann. Daher erklärte die neue Regierung sofort

nach ihrem Antritt: „Sie wird die Fundamente wahren und verteidigen, auf denen die Kraft unserer Nation beruht. Sie wird das Christentum als Basis unserer gesamten Moral, die Familie als Keimzelle unseres Volks- und Staatskörpers in ihren festen Schutz nehmen.“ Daher auch die wiederholte Zusage: „Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen die wichtigsten Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums.“

In diesem Text kommt die große Hoffnung vieler Kirchenleute zum Ausdruck, mit der sie auf die Machtergreifung reagierten: Da war die ersehnte Regierung, die dem *Kulturbolschewismus* und der *Unsittlichkeit* Einhalt gebot und sich dabei bewusst war (eigentlich natürlich: bewusst zu sein vorgab), dass die christlichen Kirchen *als Basis unserer gesamten Moral* vom Staat geschützt werden mussten.

In Abschnitt 2. *Die religiöse Anpassung* beschreibt der Präses der bayerischen Synode dann, was aus seiner Sicht in den vergangenen Monaten der Kirchenpolitik schief gelaufen ist. Er hält fest, warum seine ausführliche politische Standortbestimmung in Abschnitt 1 notwendig war:

Sie will begreiflich machen, dass unter der nationalen Revolution auch der deutsche Protestantismus in revolutionäre Bewegung geriet, im neuen Reich auf eine einheitliche Reichskirche hinstrebte und dem Vaterlande am besten glaubte dienen zu können, wenn man sich politisch bis aufs äußerste anpasste. Man mag hundertmal deklamieren, dass Religion und Politik nichts mit einander zu tun haben. Man kann beide Größen doch nur unterscheiden, nicht scheiden. Lebendige Religion will das Leben, auch das Volksleben, durchdringen.

Wir sehen also, dass es aus der Sicht von Karl Müller zwar eine fluchwürdige Revolution von 1919 gegeben hatte, dass er aber die nationale Revolution durchaus begrüßt und sie durch äußerste Anpassung der Protestanten unterstützen will. Seine große Hoffnung ist die Durchdringung des Volkslebens durch die Religion. Allerdings glaubt Müller, dass sich auf protestantisch-kirchlichem Gebiet *am Rande dieses weltgeschichtlichen Geschehens* etwas höchst Unreifes ereignet habe: Man habe *die Wahrheit des Wortes Christi* „*Mein Reich ist nicht von dieser Welt.*“ übersehen bei dem Versuch, das nationale und sittliche Streben der Regierung zu würdigen. Man wolle die Kirche an den Staat ausliefern, was ja einer Auslieferung der Kirche an die nationalsozialistische Partei entspreche.

Die Deutsche Evangelische Kirche sei in Gefahr, eine völkische Kirche zu werden:

In der Tat hat eine Richtung in ihr die Alleinherrschaft beansprucht, die in bedenklicher Gefahr stand, das Deutschtum über das Christentum zu stellen.

Prof. Müller zeigt dann auf, dass sich bei den Deutschen Christen durchaus Männer fänden, *die ehrlich und fromm das unverfälschte Evangelium mit neuen Zungen predigen wollten, um die politische Erneuerung des Volkes durch eine christliche zu vollenden.* Auf der anderen Seite stünden aber

von Anfang an solche Männer bei den DC im Vordergrund, die ein *unreifes Gemisch von Politik und Religion* hervorgebracht hätten.

Der schlimmste Mißgriff sei jedoch, dass man auf die Kirche übertrug, was im Staate allerdings an seinem Platze ist:

Das Führerprinzip im Staate kann nach einer Periode der Zerfahrenheit und Hilflosigkeit die Rettung sein, wenn der Führer ein fähiger, selbstloser und aufopfernder Mann ist, im Stile des alten Fritz: „Der König ist der oberste Diener des Staates.“ Das Führerprinzip in der Kirche aber schlägt dem Worte Jesu ins Gesicht (Matth. 23,10): „Ihr sollt euch nicht lassen Führer nennen; denn einer ist euer Führer, Christus.“

Der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, D. Dr. Kapler, habe aber die Versuche der DC durchkreuzt, eine Reichskirche (gemeint ist die Deutsche Evangelische Kirche) in diesem Sinn zu errichten, schreibt Karl Müller im 3. Abschnitt seines Artikels. Er habe *dieses Unternehmen selbst in geordneter und besonnener Weise* angefangen und sei dafür als langjähriger Leiter des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes (der durch die DEK ersetzt werden soll) genau der richtige Mann. Er lasse sich dabei vom lutherischen Landesbischof Mahrahrens und dem Direktor des reformierten Predigerseminars Elberfeld, D. Hesse, unterstützen. Diese drei Männer (sie sind in die Kirchengeschichte als „Drei-Männer-Kollegium“ eingegangen, NA) hätten inzwischen einen Entwurf für die Verfassung der Reichskirche ausgearbeitet:

Sie hielten regelmäßige harmonische Fühlung mit Wehrkreispfarrer Müller, welchen der Reichskanzler zu seinem Bevollmächtigten in Kirchensachen bestellte.

Die Stimmungen, mit welchen man an das Werk ging, waren allerdings verschieden. Das Dreimänner-Kollegium arbeitete aus dem Gesichtspunkt der Kirche, jedoch in freudiger Bereitschaft, dem wirklichen Anliegen der Nation Genüge zu leisten. Wurde das Reich jetzt politisch straffer zusammengefasst, so bestand kein Bedenken, den Bund der Landeskirchen [also den DEKB] in eine Reichskirche umzubauen.

Allerdings sei dann der *traurige Streit* um die Person des Reichsbischofs ausgebrochen. Die drei Männer hätten sich auf den angesehenen Pastor Friedrich von Bodelschwingh als Kandidaten geeinigt, der am 27. Mai 1933 dann auch von den Vertretern der Landeskirchen zum Reichsbischof gewählt worden sei. Das war ein Affront gegen den Wehrkreispfarrer Ludwig Müller, der von den DC unterstützt wurde, und der als Vertrauensmann des Führers für die evangelische Kirche fest mit seiner Wahl gerechnet hatte.¹²⁷ Müller fährt fort: Die DC hätten jedoch auf ihrer Forderung beharrt, ... *„der Reichsbischof müsse als Kämpfer aus der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ hervorgegangen sein, er müsse das Vertrauen des Kanzlers besitzen und er müsse innerhalb der nächsten*

¹²⁷ Scholder: *Vorgeschichte*, S. 390.

Wochen den Nachweis erbringen, dass er die Mehrheit des evangelischen Kirchenvolkes hinter sich habe."

So sei es dann zur Katastrophe gekommen. Der Staat habe die Leitung des DEKB übernommen, was aber vorerst nicht zu einer Beruhigung der Lage geführt habe. Sogar der *würdige, wahrhaft evangelisch-kirchliche Reichspräsident* habe seine mahnende Stimme erhoben. Bei alledem treffe den Reichskanzler keine Schuld, hält Prof. Müller ausdrücklich fest:

Adolf Hitler hat zweifellos den redlichsten Willen, die evangelische Kirche ihren Dienst am Volk in Freiheit tun zu lassen. Für das, was teils ungeeignete, teils fanatische kirchliche und staatliche Organe anrichten, ist er nicht verantwortlich zu machen.

Eine erstaunliche Verkennung der autoritären Parteistruktur, die ja inzwischen weitgehend auch auf den „neuen Staat“ übertragen worden war: Natürlich wurden keine Entscheidungen getroffen und Initiativen unternommen, ohne den Willen des Führers.

Man habe den Abschluss der Arbeiten an der Verfassung der deutschen Evangelischen Kirche am 11. Juli 1933 und die Anerkennung der Verfassung durch das Reich drei Tage später erleichtert als das Ende des Konflikts angesehen. Aber die staatlichen Stellen hätten eine Erneuerung der Kirchenvertretungen gewollt.

An diesem Punkt ist es nun offenbar zu einer deutlichen Distanzierung des Präses von Politik und den DC gekommen, wenn man auch nicht von einem Bruch sprechen kann.

Das Reich wollte nach der nationalen Revolution nur eine Kirche anerkennen und schützen, welche ihm eine Gewähr gegen die Reaktion bot. Begreiflich. Aber wäre es nicht klar gewesen, wenn als wählbar nur solche Leute bezeichnet worden wären, welche den nationalen Staat und die geeinte Deutsche Evangelische Kirche anerkennen? Stattdessen redete man große Worte von der absoluten Freiheit der Wahl, und forderte zugleich, dass sie mindestens 75 Prozent „Deutsche Christen“ in die Vertretungskörper bringen müsse. So erpresste eine kirchlich nicht im geringsten legitimierte Gruppe eine Mehrheit, sei es durch wirklichen Wahlvollzug, sei es durch vorher erzielte Einheitslisten. Dahinter stand ein handgreiflicher Terror der politischen Partei. Wirklich freie Wahlen des „Kirchenvolks“ wären ganz anders ausgefallen. Dass es nicht um eine klare Sache, sondern um gewaltsame Förderung einer fragwürdigen kirchlichen Partei ging, die sich brutal als kirchliche Nebenregierung, ja als die eigentliche Kirchenregierung gebärdete, hat den weiteren Wuchs der Reichskirche bis ins Mark vergiftet und hat zu der Katastrophe geführt, die jetzt vor Augen liegt.

Die Katastrophe bestand u.a. darin, dass der Staatskommissar für die evang. Landeskirchen Preußens, Dr. August Jäger, nicht nur die gewählten Kirchenvertretungen auflöste, sondern auch Staatskommissare einsetzte, was einen staatlichen Eingriff in genuin kirchliche Belange bedeutete. Mit der ersten Nationalsynode der DEK am 27. September 1933 in Wittenberg

aber war die Umgestaltung der Evangelischen Kirche noch nicht zu Ende: die *Gewaltpolitik* ging weiter. Nun wurden die kirchlichen und kirchennahen Verbände und Anstalten nach dem Muster der Kirchenvorstände gleichgeschaltet.

Die endgültige Klärung der Fronten sei durch die Riesenversammlung der Berliner Deutschen Christen mit einer Rede des Gauobmanns Dr. Krause im Sportpalast am 13. November 1933 erfolgt, schreibt Karl Müller und fährt fort:

Was er vortrug, war das bei diesem linken Laienflügel der Glaubensbewegung übliche Geschwätz über den heldischen Christus, den deutschen, aber beileibe nicht dogmatischen Luthergeist, die artgemäße Religion, von deren Gott man nicht recht weiß, ob er der persönliche Vater unseres Herrn Jesu Christi, der phantastisch personifizierte deutsche Volksgeist oder der Gott in der eigenen Brust ist. In diesen faden Kuchen aber hatte Dr. Krause einige saftige Rosinen völkischen Glaubens Stil Rosenberg hineingebacken: Befreiung vom alten Testament mit seiner jüdischen Lohnmoral, von diesen Viehhändler- und Zuhältergeschichten; Verzicht auf die ganze Sündenbock- und Minderwertigkeitstheologie des Rabbiners Paulus. Mehrere der neuen Kirchenführer saßen dabei und klatschten Beifall.

Mit dieser Versammlung bzw. mit dieser Rede habe die radikale Richtung bei den DC den Bogen überspannt. Der Reichsbischof habe sich gezwungen gesehen, *gegen die Angriffe auf die Substanz unserer Kirche einen scharfen Erlass zu geben*. Man habe auch den Rücktritt von Reichsbischof Müller von der Schirmherrschaft der DC gefordert.

Damit *war die Glaubensbewegung Deutsche Christen erledigt* resümiert Prof. Müller und hält fest:

Wir könnten also über die Befreiung von einem Störenfried erleichtert aufatmen, wenn nicht die Lage der Kirche selbst ganz ungeklärt und ziemlich verzweifelt wäre. ... Heilung kann dem Schaden der jungen Reichskirche nur werden, wenn der Staat sie nicht mit seinem „Schutze“ erdrückt und es ihr selbst gelingt, die ungesunden Elemente auszuscheiden.

D. Karl Müller

Die Darstellung der kirchenpolitischen Ereignisse ist überhaupt nicht verständlich ohne die Hintergründe etwas näher zu schildern.¹²⁸ Am Tag nach der Sportpalast-Rede Dr. Krauses stellte die Führung des Pfarrer-Notbundes (Gerhard Jacobi und die Brüder Wilhelm und Martin Niemöller) dem Reichsbischof ein Ultimatum: Er solle 1. die Schirmherrschaft über die DC niederlegen; 2. Bischof Hossenfelder und die anderen kirchlichen Führer, die bei der Rede anwesend waren, von ihren kirchenregimentlichen Ämtern suspendieren und schließlich alle Pfarrer, Kirchenältesten usw. erneut auf ihr Amtsgelübde verpflichten oder es komme zur

¹²⁸ Ich folge dabei Scholder: *Vorgeschichte*, S. 703ff.

Kirchenspaltung. Bischof Hossenfelder war einer der neuen Kirchenführer, die bei der Rede Beifall geklatscht hatten.

Der Reichsbischof erfüllte letzten Endes keine der Forderungen, sondern beschränkte sich darauf, Dr. Krause zu entlassen und sich in einer scharf formulierten Erklärung von seiner Rede zu distanzieren. Beim Pfarrernotbund kam es intern zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Martin Niemöller und Karl Barth über das weitere Vorgehen der kirchlichen Opposition.

Und damit sind wir bei einem zentralen Punkt der Haltung der bayerischen Synode der reformierten Kirche zum Nationalsozialismus – oder genauer: der Haltung ihres Präses zu diesem. In diesem Grundsatztext von Präses D. Karl Müller ist mit keinem Wort die Rede von der innerkirchlichen Opposition, bei der immerhin der Reformierte Karl Barth einer der führenden Köpfe ist.

Prof. Müller kannte Karl Barth. Er hatte 1919 dessen Habilitationsschrift sehr positiv begutachtet und soll dem jungen Kollegen so zur Berufung auf die Honorarprofessur für Reformierte Theologie an der Universität Göttingen verholfen haben.¹²⁹ 1921 hatte er dessen aufsehenerregendes Werk *Römerbrief* in der Reformierten Kirchenzeitung geradezu enthusiastisch besprochen:¹³⁰

Selten hat ein Buch in der theologischen Studentenschaft so durchschlagend gewirkt, wie die Auslegung des Römerbriefs, welche der schweizerische Pfarrer Karl Barth, der Sohn des zu früh verstorbenen Berner Theologieprofessor Fritz Barth, im Jahr 1919 ... erscheinen ließ Als es am Schluß des Wintersemesters 1920/21 bekannt wurde, daß Barth am nächsten Tage einige Stunden in meinem Hause weilen werde, erschienen nicht weniger als 28 Personen ohne Einladung, zu einer Zeit, da die Mehrzahl der Studenten bereits abgereist war. Es gibt eine Barth-Gemeinde unter unserer theologischen Jugend, insbesondere unter solchen männlichen und weiblichen Studierenden, die von modernem Geist angehaucht sind und etwas noch tieferes suchen.

Wenn auch der alte Ordinarius (Karl Müller wurde mit dem Wintersemester 1933/34 nach dem Erreichen der Altersgrenze von 70 Jahren emeritiert) hier eine gewisse Distanz zu dem schweizerischen Pfarrer zum Ausdruck zu bringen scheint, so wird doch sein Respekt vor dem jungen Kollegen deutlich. In jedem Fall kannte er ihn persönlich. Als unerbittlicher Streiter für das Bekenntnis muss Barth (spätestens im Jahr des Kirchenkampfes) dem Erlanger Professor eigentlich sehr sympathisch gewesen sein.

Wie dem auch sei: In den Akten über die Verhandlungen der bayerischen Synode habe ich praktisch keine Hinweise auf eine inhaltliche oder anders

¹²⁹ Das berichtet Haas zuerst in *Lehrstuhl* (S. 62). In Haas / Freudenberg: *Ref. Theologie* belegt der Herausgeber Freudenberg die Quellen von Autor Haas genauer.

¹³⁰ *RKZ* 1921, S. 103.

gewartete Auseinandersetzung mit der innerkirchlichen Opposition im Sinne der Bekennenden Kirche gefunden.¹³¹ Die führenden Männer der Synode müssen über die Konflikte unter den norddeutschen Reformierten im Bilde gewesen sein, über die Bildung und später auch über die Spaltung der Bekennenden Kirche. Bei der eben beschriebenen Nähe Prof. Müllers zu Prof. Barth ist es eigentlich schwer vorstellbar, dass ihm die Aktivitäten des Oppositionellen und seiner zahlreichen Mitstreiter nicht bekannt waren. Allerdings ist zu beachten, dass Karl Barth erst seit wenigen Monaten in Gegnerschaft zur den führenden Männern des DEKB bzw. der DEK stand.¹³²

Noch einmal meldete sich Präses Karl Müller zu den Ereignissen des Jahres 1933 zu Wort. Er knüpfte nicht nur mit derselben Überschrift an den eben ausführlich besprochenen Artikel an, sondern nahm auch sein Resümee wieder auf, die DC seien zwar erledigt, die Kirche aber sei in einem ziemlich verzweifelten Zustand. Müller stellte fest, dass der „rechte“ und der „linke“ Rand der DC abgebröckelt sei, dass sie sich jedoch unter einem neuen Leiter, Dr. jur. Christian Kinder (Bischof Hossenfelder war am 21. Dezember 1933 von seinen Ämtern zurückgetreten, nachdem er innerhalb der DC seinen Rückhalt verloren hatte) ein neues Programm gegeben hätten. Die neue Richtung war für den Theologen klar:¹³³

Dr. Krause mit seinen Leuten steuert jetzt offen in das germanische Heidentum hinein, wie denn überhaupt die Bahn für völkische Religionsgebilde frei geworden ist. So konnte die Mittelgruppe, die nicht nur deutsch, sondern auch christlich sein will, 28 Thesen formulieren, welche in der Hauptsache sich zum Evangelium von Jesus Christus bekennen. Aber sie verleugnen nicht die unerträgliche Einmischung völkischer Gesichtspunkte in Evangelium und Kirche, welche die schauerliche Verwirrung im deutschen Protestantismus hervorrief. Für Christen, die mit dem Neuen Testament ganzen Ernst machen, sind die Thesen 3 und 9 unannehmbar:

¹³¹ Das gilt auch für die Schriften, soweit ich sie überblicke.

¹³² Im Nachhinein bekannte sich z.B. K. E. Haas durchaus zu Karl Barth und seiner Theologie. So schreibt er beim Ausscheiden aus dem Dienst in seinem *Rückblick* über die prägenden Einflüsse in seiner Studentenzeit (1935-1937):
In Göttingen machte der noch junge reformierte Professor Otto Weber mir den größten Eindruck. Von ihm wurden wir Reformierten theologisch geprägt, während die theologische Fakultät politisch und theologisch in zwei Lager gespalten war. – Bleibt noch zu erwähnen, dass wir Studenten damals die schweren Auseinandersetzungen zwischen dem NS-Regime und der Bekennenden Kirche, den sogenannten Kirchenkampf erlebten. Hatte ich leider bei Karl Barth nicht studieren können, so wurde doch alles aus dieser Richtung Kommende aufgenommen, dagegen die anfechtbare und in der Zeit der Bedrohung hilf- und kraftlose liberale Theologie abgelehnt. Die dialektische Theologie und die Liebe zum reformierten Bekenntnis und Kirchtum haben mich geprägt. Barths Theologie machte Freude zum Predigen und wir Jungen stiegen damals trotz oft bedrohlicher Situation kühn auf die Kanzel. (Rückblick, S. 10)

¹³³ Karl Müller in: *Zu Gottes Ehre* 62 vom 1.4.1934.

„Die Volkskirche bekennt sich zu Blut und Rasse, weil das Volk eine Bluts- und Wesensgemeinschaft ist. Mitglied der Volkskirche kann daher nur sein, wer nach dem Rechte des Staates Volksgenosse ist.“

„Gott stellt den Menschen in die Lebensordnungen von Familie, Volk und Staat. Darum erkennt die Volkskirche im Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates den Ruf Gottes zu Familie, Volk und Staat.“

Karl Müller setzt dem entgegen, dass für Christen nur Gott ein Totalitätsanspruch zustehe und fährt fort:

Auch wer rein politisch dankbar anerkennt, was der Nationalsozialismus unter Hitlers Führung dem Vaterland geleistet hat und in dieser Hinsicht keine Reaktion herbeisehnt, muss als Christ hier widerstehen. Wenn ein überstiegener Nationalismus der evangelischen Kirche gegenüber seine Weltanschauung nicht zurückstellt, bleibt der Kampf unvermeidlich.

Bei aller Kritik gegenüber den Gewaltmaßnahmen der Partei im Zusammenhang mit den Kirchenwahlen hatte Prof. Müller seine Dankbarkeit dem Führer gegenüber nicht verloren. Er ist immer noch überzeugt davon, dass der Nationalsozialismus dem Vaterland einen großen Dienst geleistet hat. Aber gegenüber den völkischen, übertrieben nationalistischen Thesen der DC sieht er die Christen vor der Bekenntnisfrage: Ein Christ muss hier widerstehen.

Den Reichsbischof sieht Karl Müller inzwischen sehr negativ. Hatte er in seinem ersten Artikel noch geschrieben, dieser sei *kein Fanatiker sondern ein biegsamer, freundlicher, persönlich-gläubiger Mann*¹³⁴ (was ja an sich schon nicht unbedingt eine positive Charakterisierung darstellt). Nun kritisiert er ausdrücklich:¹³⁵

... dass der Reichsbischof es als seine vornehmste Aufgabe zu betrachten schien, mit militärischer Kommandogewalt jede Verkündigung des Evangeliums zu unterdrücken, die sich von Vergötzung der Rasse und des Staates grundsätzlich freihielt.

Auch in der Einschätzung des Führers scheinen sich gewisse kritische Untertöne anzudeuten. Vielleicht hat auch nur inzwischen die Überzeugung Müllers gelitten, dass Adolf Hitler nur das von der Kirche erwartet, was dieser als Verkörperung der weltlichen Obrigkeit mit Recht von der Kirche erwarten kann. Ganz deutlich aber ist die Kritik an *einer ganzen Anzahl vorwiegend lutherischer Bischöfe*, die den Kampf gegen den Reichsbischof aufgenommen hätten. Dieser Kampf habe mit einem *erschütternden Umfall* geendet:

Am 25. Januar empfing der Reichskanzler Vertreter der streitenden Gruppen. Er hat ihnen offenbar das Bedürfnis des Staates, sich auf eine

¹³⁴ Müller in: *Zu Gottes Ehre* 61, S. 92.

¹³⁵ Die folgenden Zitate finden sich in Müllers Artikel „Zur kirchlichen Lage“ in: *Zu Gottes Ehre* 62, S.94f.

nicht streitende, sondern in Frieden lebende Kirche zu stützen, kräftig nahegelegt. Das Ergebnis war die Waffenstreckung der Bischöfe.

Sie hatten am 31. Dezember 1933 erklärt: „Das bisherige Verhalten der Reichskirchenregierung hat in den Gemeinden größte Erregung hervorgerufen. Es trifft das kirchliche Leben an der Wurzel und erschüttert das Vertrauen zur Führung der Deutschen evangelischen Kirche.“

Jetzt lautete ihre Botschaft unter dem 27. Januar 1934: „Die versammelten Kirchenführer stellen sich geschlossen hinter den Reichsbischof und sind gewillt, seine Maßnahmen und Verordnungen in dem von ihm gewünschten Sinne durchzuführen, die kirchenpolitische Opposition gegen sie zu verhindern und mit allen ihnen verfassungsmäßig zustehenden Mitteln die Autorität des Reichsbischofs zu festigen.“

Ein erschütternder Umfall, gewiss nicht aus sachlicher Belehrung und Bekehrung entsprungen, sondern aus der Erwägung, dass durch Nachgiebigkeit noch Schlimmeres verhütet werde. Mitgespielt hat wohl auch der lutherische Gedanke, dass in der Kirche alles ertragen werden könne, wenn nur Wort und Sakrament bestehen.

In dieser Lage schreite nun die autokratisch-militärische Organisation der obersten Kirchenregierung fort. Äußerlich sei inzwischen alles vollendet, [um] die Kirche unter die gewünschte Schablone zu zwingen. Allerdings: es fragt sich nur, ob sich lebendige Gemeinden ebenso fügen werden, wie die Kirchenführer. Genau das sei nicht der Fall, denn namentlich im Westen regten sich die Gemeinden. So habe in Barmen eine freie reformierte Synode stattgefunden, auf der Vertreter von 167 Gemeinden anwesend gewesen seien. Müller fasst dann zusammen:

Es geht um ein Doppeltes: das reine, nicht völkisch infizierte Evangelium und die biblisch-presbyterianische Organisation der Kirche.

Die Situation könne nicht allein durch den Rücktritt des Reichsbischofs gerettet werden, schließt Müller. Denn die Nationalsynode würde an dessen Stelle eine ähnliche Persönlichkeit wählen. Auf der freien Synode habe man kirchenpolitische Einzelfragen zurückgestellt und sich auf eine kräftige Unterweisung der Gemeinden über die Hauptsache beschränkt. Damit war wohl die sogenannte erste Barmer Erklärung gemeint, die auf einen Vortrag von Karl Barth zurückgeht. Er hatte auf der freien Synode über das Thema „Bekenntnis einer freien Kirchensynode“ referiert. Die Teilnehmer an der Synode hatten davor in einem anderen Vortrag eine kritische und selbstkritische Darstellung der Entwicklung gehört, die in die Frage mündete, wie es zu einem derart starken Einbruch der Irrlehre in die Gemeinden kommen konnte.¹³⁶

Die erste Barmer Erklärung trägt den Titel „Erklärung über das rechte Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse in der Deutschen

¹³⁶ Scholder: Vorgeschichte, S. 740.

Evangelischen Kirche der Gegenwart".¹³⁷ Sigrid Lekebusch fasst ihren Inhalt so zusammen:

Die Synodalen wurden beschworen, für die Einheit von Bekenntnis und Verfassung einzustehen, aus dem Bekenntnis zu handeln, aber nicht für die Belange des Bekenntnisses zu kämpfen.

Abschließend fordert Präses Müller eine Wiedergutmachung des Fehlers, den „das Reich“ (oder der Führer?) gemacht habe: Die Kirchenwahlen sollten in der Form von tatsächlich freien Wahlen wiederholt werden:¹³⁸

Aus ihnen würde sich, von den Gemeinden anfangend bis hin zur obersten Spitze eine Deutsche evangelische Kirche erbauen, die in Freiheit dem Vaterland gibt, was des Vaterlandes ist, und Gott, was Gottes ist. Nicht daran zu denken, dass solche Kirche ein politisch-reaktionäres Gebilde werden könnte.

Eine erstaunlich naive Verkennung der politischen Lage im deutschen Reich, nicht nur aus heutiger Sicht. Auch damals gab es schon (noch) genügend Leute, die klarer sahen.

Erleichtert fügt Karl Müller am Schluss seiner Ausführungen an:

Unsere kleine bayerische reformierte Synode ist bisher von schweren Erschütterungen bewahrt geblieben. Die in Preußen hochgehenden Wogen setzen sich nach Süddeutschland in sanfteren Schwingungen fort. Zudem billigt man ja den Reformierten eine gewisse Unantastbarkeit zu, weil bei uns nicht nur die Lehre, sondern irgendwie auch die presbyterial-synodale Verfassung durch das Bekenntnis gedeckt erscheint. ... Endlich steht ja unsere Synode noch immer in einer nur losen Angliederung an die Reichskirche. Es ist früher darüber berichtet worden, dass wir ernstlich versucht haben, zur vollen Mitgliedschaft zu kommen. Jetzt können wir zufrieden sein, dass der Versuch mehrfach durchkreuzt wurde. Wir haben keinen Anlass, uns mutwillig in die Wirrnis hineinzubegeben. Aber wir gedenken der Gemeinden, Presbyter und Pastoren, die in der vordersten Kampflinie stehen und bitten den Herrn der Kirche, dass er ihnen Weisheit, Kraft und Gelingen schenke.

Mit seiner Vermutung über die *Unantastbarkeit* dürfte der Theologe nicht recht gehabt haben. Die Nazis respektierten mit Sicherheit nicht die Verankerung der *presbyterial-synodalen Verfassung durch das Bekenntnis*, sondern hielten die kleine bayerische reformierte Synode schlicht für nicht wichtig genug, um sich auch ihrer anzunehmen. Die Gleichschaltung kleiner Gruppen würde nach der Neugestaltung der kirchenpolitischen Landschaft bei den Aufräumungsarbeiten erfolgen.

Diese beiden Artikel waren die letzten Äußerungen von Präses Müller zu kirchenpolitischen Fragen in seinem „Festblatt“ *Zu Gottes Ehre*. Er

¹³⁷ Lekebusch: *Reformierte*, S. 88.

¹³⁸ Müller: *Zu Gottes Ehre* Nr. 62, S. 95.

veröffentlichte allerdings noch drei dogmatische Texte, die sich gegen ein *völkisch infiziertes Evangelium* wandten: *Germanische und christliche Religion*¹³⁹, *Die Christusverkündigung in der gegenwärtigen Zeit. Ein zeitgemäßer Vortrag*¹⁴⁰ und schließlich *Die deutschen Heiden*.¹⁴¹ Im Mai 1935 starb der Gelehrte und Theologe. Die folgenden kirchenpolitischen Beiträge in *Zu Gottes Ehre* sind namentlich nicht mehr gezeichnet. Man wird wohl davon ausgehen können, dass sie aus der Feder von Friedrich Jung stammen, der ja als Assessor Stellvertreter des Präses war. Jung war vorher als Autor des Festblattes selten in Erscheinung getreten (überhaupt stammten fast alle Beiträge von Karl Müller).

Mit seinem ersten Beitrag in der Übergangszeit nach dem Tod von Präses Müller hieb Assessor Jung in dieselbe Kerbe, in die auch die drei letzten, eben erwähnten Hiebe Müllers gegangen waren. Unter der Überschrift *Zum Kampf um das Alte Testament* trat Jung zur Verteidigung des *unverkürzten Gotteswortes* an.¹⁴² Leider muss man feststellen, dass er dabei gängige antisemitische Phrasen bemühte. Auch Karl Müller war – wie ich oben gezeigt habe – von antisemitischen Vorurteilen nicht frei.¹⁴³ Aber Assessor Jung formulierte in der Einleitung zu seinem Artikel durchaus im Tenor der Nationalsozialisten:¹⁴⁴

Das Alte Testament steht heute im Kampf. Die Angriffe kommen vor allem aus völkischen Kreisen. Wir erleben heute in unserem deutschen Volk eine hocheufreuliche Neubesinnung auf deutsche Art, deutsche Sitte, auf die unverlierbaren Kräfte, die von dem Herrn der Welt unserem Volke eingepflanzt und mitgegeben worden sind auf seinen Weg durch die Geschichte. Wir wollen wieder frei werden von dem lang genug geübten Kult des volksfremden, artfremden, undeutschen Wesens und wieder heimkehren zu uns selbst. Dies Wieder-Erwachen des deutschen Nationalbewusstseins richtet sich im besonderen auch gegen das Judentum, das als ein artfremdes Element im deutschen Volkskörper heute mehr denn je empfunden und in seinem unverhältnismäßig starken und vielfach zersetzenden Einfluss besonders auf dem Gebiet der Presse, der Literatur, des Theaters sowie des wirtschaftlichen Lebens bekämpft wird.

Friedrich Jung erörtert dann die Einstellungen, aus denen heraus völkisch orientierte „Christen“ das Alte Testament ablehnten. Dem Haupt-“argument“ dieser Richtung (die sich inzwischen zum Hauptgegner im

¹³⁹ In: *Zu Gottes Ehre* Nr. 63, S. 101-109.

¹⁴⁰ In: *Zu Gottes Ehre* Nr. 64, S. 113-119.

¹⁴¹ In: *Zu Gottes Ehre* Nr. 66, S. 133-135.

¹⁴² In: *Zu Gottes Ehre* Nr. 62, S. 95-99.

¹⁴³ Unsere Vorstellung von Antisemitismus ist heute nachhaltig geprägt vom Antisemitismus als dem Versuch der physischen Ausrottung der Juden durch die Nationalsozialisten während des Zweiten Weltkriegs. Damit hatten Müllers und Jungs Vorstellungen überhaupt nichts zu tun.

¹⁴⁴ In: *Zu Gottes Ehre* Nr. 62, S. 95.

Kirchenkampf entwickelt hatte), dass es sich nämlich um ein „Judenbuch“ handle, hält Jung entgegen:

Es hat Gott gefallen, gerade das jüdische Volk zum Ort und Träger seiner besonderen Offenbarung zu machen, wie er auch gerade in diesem Volk den Erlöser der Welt hat geboren werden lassen. Wir können fragen, warum das so ist; wir können wünschen, dass es anders sein möchte, aber wir haben es hier mit einer Tatsache zu tun, unter die wir uns beugen müssen. Gott ist der Herr aller Rassen; er hat sie alle geschaffen, die semitische so gut wie die arische. Seine Gedanken sind andere als unsere Menschengedanken. ... Wenn er „das Unedle vor der Welt und das Verachtete“ (1. Kor. 1,28) erwählt hat – wer will ihm wehren und sagen: Das darf nicht sein?

Der Autor schließt seinen Artikel mit einem Aufruf, der seine völkischen Gegner provozieren musste:

Darum nicht: Fort mit dem Alten Testament! sondern: Hinein in das Alte Testament! Die Rückkehr zu dem unverkürzten Gotteswort ist für jede Zeit und jedes Volk der Weg zum wahren Heil.

Auch im Fall von Fritz Jung bestätigt sich die Beobachtung, dass sich für sehr viele Protestanten die Bekenntnisfrage stellte, wenn es um Angriffe auf das Alte Testament ging. Der Kampf der Nationalsozialisten gegen das „Judenbuch“ führte oft zu einer Distanzierung vom Regime.

Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933

In seiner Nr. 80 veröffentlichte das Reichsgesetzblatt (ausgegeben zu Berlin am 15. Juli 1933) das Gesetz über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 14. Juli 1933. Der Artikel 5 bestimmte:

Die in der Deutschen Evangelischen Kirche zusammengeschlossenen Landeskirchen führen am 23. Juli 1933 Neuwahlen für diejenigen kirchlichen Organe durch, die nach geltendem Landeskirchenrecht durch unmittelbare Wahl der kirchlichen Gemeindeglieder gebildet werden.

Dieser Termin war eine abenteuerliche Zumutung. stellt der Historiker Klaus Scholder lakonisch fest.¹⁴⁵ Es ging dem Führer, der die ursprünglich in der Gesetzesvorlage vorgesehene Frist von vier Wochen selbst verkürzt hatte, sicher auch darum, durch den Zeitdruck die Organisation der kirchlichen Opposition zu unterbinden.

Schon am Tag, an dem das Gesetz veröffentlicht wurde, gab der evangelisch-lutherische Landeskirchenrat in München die Durchführungsverordnungen heraus mit der Maßgabe, sie am 16. Juli

¹⁴⁵ Scholder: *Vorgeschichte*, S. 560. Scholder beschreibt ausführlich die Maßnahmen des Regimes im Zusammenhang mit der Verkündung der Kirchenverfassung und die Einflussnahme der Partei, die den Erfolg der DC bei der „Wahl“ sicherstellen sollten. Wegen der relativen Schwäche der DC in Bayern ist letzteres nur bedingt übertragbar.

1933 zu verkünden.¹⁴⁶ In der Praxis bedeutete das, dass an vielen Orten die Unterlagen erst nach dem Termin eingingen, an dem sie den Wahlberechtigten hätten verkündet werden müssen.

Für die reformierte Synode teilte der Präses unter dem 15./16. Juli 1933 den reformierten Pfarrämtern mit, dass die Anordnung für die reformierten Gemeinden in Bayern nicht gelte, da die Synode nicht Mitglied der DEK, sondern dieser nur lose angegliedert sei.¹⁴⁷

Bereits am 20. Juli revidierte Präses Müller seine Ansicht. Er teilte mit:¹⁴⁸

An die Pfarrämter.

Obgleich die reformierten Gemeinden in Bayern noch nicht zu den Landeskirchen gehören, in denen am 23. Juli die örtlichen Vertretungskörper neu gewählt werden müssen, verfügt der Synodalausschuss, dass in allen Gemeinden bis spätestens 20. August Neuwahl des Presbyteriums zu erfolgen hat. Die Bestimmungen unserer Kirchenordnung sind dabei auf das genaueste zu beachten. Hinzugefügt wird, dass Wahlvorschläge spätestens am dritten Tage vor der Wahl beim Pfarramt einzureichen sind. Dieselben müssen fünfmal so viele Unterschriften tragen, als das Presbyterium Mitglieder zählt. Der Wahlvorschlag, der die einfache Stimmenmehrheit gewinnt, gilt als angenommen. Liegt nur ein einziger Vorschlag vor, so gilt die Wahl als vollzogen.

D. Karl Müller, Präses

Nur einen Tag später folgte ein weiteres Schreiben des Präses an die Pfarrämter mit Erläuterungen. Es enthält wahltaktische Raffinessen, wie man bei der bevorstehenden Wahl den status quo erhalten könne, für den Fall, dass man keine Veränderungen wolle:¹⁴⁹

Wünschen Pfarrer und Presbyterium den bisherigen Bestand unverändert beizubehalten, so stellen sie einen Wahlvorschlag mit den Namen der gegenwärtigen Presbyter auf, unterschreiben ihn mit dem eigenen Namen und schaffen die weiter erforderliche Zahl von Unterschriften herbei. Ist ein weiterer Wahlvorschlag nicht eingelaufen, so bleibt der bisherige Bestand. Dies kann der Gemeinde im Gottesdienst mitgeteilt werden und die Wahlhandlung wird überflüssig.

Sind Gruppen in der Gemeinde vorhanden, welche einen neuen Wahlvorschlag einreichen wollen, so ist wohl zu erwarten, dass sie vorher mit dem Pfarrer Rücksprache nehmen. Dann ist die Gelegenheit zu

¹⁴⁶ Baier/Henn: *Chronologie*, S. 28.

¹⁴⁷ AerKG BT, Akte Presbyterium 1932-1958. Es handelt sich hier um eine handgeschriebene Postkarte an die Bayreuther Gemeinde. Sie dürfte in der entsprechenden Form auch an die anderen Gemeinden gegangen sein. Zusammenhängende Unterlagen im Archiv der Synode über diese Kirchenwahl konnte ich nicht finden.

¹⁴⁸ AerKG BT, Akte Presbyterium 1932-1958; das Schreiben findet sich auch im AerSyBy, Synodalakten, Akten der 65. Synode 1933.

¹⁴⁹ AerSyBy, Synodalakten, Akten der 65. Synode 1933.

Verhandlungen gegeben. Das erwünschteste Ergebnis wäre ein einheitlicher Wahlvorschlag, der außer neu gewünschten Personen ... möglichst viele der alten bewährten Presbyter enthält.

Die Formulierungen dieses Schreibens geben Anlass zu einigen Bemerkungen über Karl Müllers Verhältnis zu demokratischen Strukturen und Regeln. Erstaunlich oft ist hier von „Wünschen“ die Rede, explizit oder implizit von den Wünschen der Pfarrer und Presbyter. Von der Kirchenordnung her erscheint uns die Struktur der Gemeindevertretung heute als basisdemokratisch (Gemeindeversammlung, Pfarrerwahl, aktives und passives Frauenwahlrecht, Mitspracherecht bei der Geschäftsführung) – wenn auch mit einigen Einschränkungen. Dass Präses Müller aber alles andere als ein Demokrat war, wird in den Quellen immer wieder deutlich. In diesem Schreiben macht er klar, dass er eine „gelenkte“ Demokratie praktizierte: Der Inhalt läuft darauf hinaus, dass sich ein ‚gewünschtes Ergebnis‘ vom Pfarrer (und den Presbytern) organisieren lässt.

Ruft man sich die Tatsache in Erinnerung, dass sich in Nürnberg die Partei in die Aufstellung der Wahlliste einmischte, dann müssen wir festhalten, dass das anderswo nach allem, was wir wissen, nicht der Fall gewesen ist. Es gibt keine Andeutungen über eine Kooperation mit der Partei, wie das bei den Lutheranern der Fall gewesen ist. Die Listenaufstellungen erfolgten also ohne Einmischungen bzw. „Rücksprache“ mit den Nationalsozialisten.¹⁵⁰

¹⁵⁰ Baier: *Deutsche Christen*, Kap. III/5.

Seinen Meinungsumschwung (bzw. die Haltung des Synodalausschusses) erklärt Karl Müller so:¹⁵¹

Trotzdem ordnete unser Synodal-Ausschuß auf die folgenden Sonntage für alle Gemeinden

Neuwahl des Presbyteriums

an. Aus folgendem Grunde: wollten wir zur Reichskirche kommen, so mußten auch alle Bedingungen für ihre Mitgliedschaft erfüllt sein. Obgleich die „Deutsche Evangelische Kirche“ erklärtermaßen keine Staatskirche ist, will sie doch das Evangelium für das deutsche Volkstum lebendig machen. Der Staat, der dieses Volkstum vertritt, kann eine gewisse Gleichschaltung fordern. Er sichert sich dagegen, daß nicht in irgend einem kirchlichen Winkel ein Oppositionsherd entsteht. Um in dieser Hinsicht auch den leisesten bösen Schein zu vermeiden, haben wir unsere Presbyterien unter dem Gesichtspunkt neu konstituiert, daß ihre Mitglieder

1. den nationalen Staat,
2. die deutsche evangelische Kirche

bejahen sollen. Damit wurde ohne eine bedenkliche Bindung an eine politische oder kirchliche Partei das Notwendige erreicht. Das Ergebnis war, daß nur ganz wenige Veränderungen eintraten, und auch diese wenigen waren mehr persönlich als politisch bedingt. Das nachstehende

Abb. 13: Der Synodalausschuss begründet die Kehrtwende in seiner Haltung zur Kirchenwahl
Ausschnitt aus *Zu Gottes Ehre* Nr. 60 vom 5.11.1933

Wie die Wahlen in den einzelnen Gemeinden der reformierten Synode Bayerns verliefen, ist bisher nur in zwei Fällen erforscht.¹⁵² Ob überhaupt in einer der Gemeinden eine Wahl im Sinn einer Stimmabgabe stattfand, ist unwahrscheinlich. Im Kapitel „Die Gemeinden und der Nationalsozialismus“ ist dargestellt, was sich in den jeweiligen Gemeinden tat und welche allgemeinen Schlüsse das auf die politische Orientierung der Presbyter zulässt.

¹⁵¹ Aus: *Zu Gottes Ehre* Nr. 60, S. 81. Ob es Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Präses und den anderen Mitgliedern im Synodalausschuss gab, lässt sich leider nicht klären, da – wie bereits oben dargelegt – die einschlägigen Quellen fehlen. Denkbar wäre, dass Assessor Jung, Pfr. Klein und der Nürnberger Presbyter Kempe einen ‚geschmeidigeren‘ Kurs gegenüber dem Regime vertraten.

¹⁵² Aas: *Ev.-ref. Gemeinde Bayreuth*, S. 20-22 und Aas: *Ev.-ref. Gemeinde München*, S. 44-51.

Die Wiederbesetzung des reformierten Lehrstuhls an der Universität Erlangen (1935)

Als am 20. Mai 1935 Geheimrat Prof. D. Ernst Friedrich Karl Müller im Alter von 71 Jahren in Erlangen verstarb, entstand eine Lücke, die schwer zu füllen war. Wenn auch der hochangesehene Theologe wegen der „Überalterung des akademischen Nachwuchses“ Anfang Februar 1934 mit anderen Professoren vom bayerischen Kultusminister Schemm zum „freiwilligen“ Ausscheiden gedrängt worden war¹⁵³, so konnte doch nicht so schnell Ersatz für ihn gefunden werden. Noch mindestens im Sommersemester 1934 blieb er offiziell im Dienst. Er soll sogar noch bis 14 Tage vor seinem Tod „Vorlesung und Seminar“ gehalten haben.¹⁵⁴ Erst zum Wintersemester 1935/36 wurde die Stelle neu besetzt.

Dass sich die Neubesetzung länger hinzog, ist nicht weiter verwunderlich. Zwar waren die großen Kämpfe um die Rolle der evangelischen Kirchen im NS-Staat inzwischen geschlagen, die Verfahrensweisen zwischen den beiden Seiten waren aber noch nicht eingespielt. Beim Moderamen der bayerischen Synode und im BerKD war die Angst groß, dass der Lehrstuhl möglicherweise überhaupt nicht wiederbesetzt werden würde. Formal soll nach den Angaben von K.E. Haas für die Wiederbesetzung kirchlicherseits nur die Pfälzische Landeskirche zuständig gewesen sein.¹⁵⁵ Ob sie in der Richtung tätig wurde, ließ sich nicht feststellen.

Nachfolger von Prof. Karl Müller wurde nach einigem Hin und Her (und natürlich mit dem Einverständnis der Partei) Paul Sprenger (1898-1945), ein Schüler des Verstorbenen. Er hatte erst nach dem Ende des Ersten Weltkriegs sein Studium beginnen können. Nach einigen Semestern an der Universität Bonn wechselte er nach Erlangen, wo er bei Prof. K. Müller 1924 auch zum Lic. theol. promoviert wurde.¹⁵⁶ Danach war er Jahre lang vor allem als Prediger im Raum Wuppertal tätig.

Die Professur in Erlangen erhielt Sprenger, obwohl er nicht habilitiert war. Dafür konnte der Kandidat andere Eigenschaften einbringen, die im Dritten Reich deutlich mehr zählten. Er war Mitglied der NSDAP und angeblich auch des SD¹⁵⁷, also des Sicherheitsdienstes der SS (einer Art

¹⁵³ Prof. Müller legte daraufhin natürlich sein Gesuch um Emeritierung vor: UAE, Personalakte E.F.K. Müller A2/1 Nr. M 27.

¹⁵⁴ Nachruf von „E.N.N.“ in: *Erlanger Hochschul-Blätter* Jg. 1934/35, Nr. 7 (Mai), S. 106f (zitiert nach einem Exemplar, das sich in seiner Personalakte im UAE befindet).

¹⁵⁵ Haas: *Bund*, S. 36.

¹⁵⁶ Prof. Müller beurteilte seine Dissertation als *kenntnisreich, scharfsinnig, eigenartig und der Innerlichkeit ihres Gegenstandes entsprechend*, schlug aber als Note nur „hinreichend“ vor (LEALKB Personen 29, Nachlaß Müller, Karl, Nr.14: Bericht über die Licentiaten-Arbeit von Paul Sprenger).

¹⁵⁷ Das wird behauptet von Loewenich (ohne Quellenangabe, bloß mit seiner Autorität als Zeitzeuge) in: *Theologie*, S. 157.

Partei-Geheimdienst, der damit befasst war, Informationen über weltanschauliche Gegner des Regimes zu sammeln).¹⁵⁸

Wolfgang Trillhaas, während des Nationalsozialismus Dozent an der Universität Erlangen und ab 1946 Professor für praktische Theologie in Göttingen, schildert Paul Sprenger mit dem kritischen Blick des politischen Gegners:¹⁵⁹

Andere waren in dem Sinne klug, dass sie sich allezeit durch ihre Brauchbarkeit empfahlen. Sie stiegen auf, sie sind zur rechten Zeit PG geworden, sie machen davon keinen übermäßigen Gebrauch, sie haben das Parteiabzeichen nur von Fall zu Fall im Knopfloch. Sie waren dermaßen brauchbar, dass sie auch nach dem Zusammenbruch des Systems von ihrer Brauchbarkeit nichts eingebüßt hatten und alsbald wie Korken wieder oben schwammen. ...

Alle diese Bürger haben in ihrer Weise dazu beigetragen, dass das politische Unternehmen, das mit der „Machtergreifung“ begonnen hatte, vorerst gelang. Sie sorgten für die Kontinuität der Verwaltung, sie stellten die Konformität der Universitäten her, sie entwickelten und begründeten ein zeitgemäßes Kirchenrecht, dem man die Entmündigung der offiziellen Kirche in diesem Staat möglichst wenig ansah. Für die sich hinter diesem Konformismus verbergende Gesinnung gab es viele Möglichkeiten. Ich selber erlebte in Erlangen, dass der damalige „Decanus perpetuus“ Werner Elert, selbst kein PG, auch seine Fakultät von allen Einflüssen des Systems erstaunlich freihalten konnte; der einzige, dann allerdings auch nicht ungefährliche Parteigenosse war Paul Sprenger, der durch den Einfluss Otto Webers den reformierten Lehnstuhl als Nachfolger von E. F. K. Müller übernommen hatte. Aber dank der Stellung dieses Lehrstuhls extra facultatem hielt sich die Gefährlichkeit dieses Fanatikers in Grenzen.

Der erwähnte decanus perpetuus („Dauerdekan“) Werner Elert selbst schreibt in seinem „Bericht über das Dekanat der Theologischen Fakultät Erlangen 1935-43“, den er am 15. August 1945 abschloss, über die Berufung Sprengers:¹⁶⁰

Der erste theologische Lehrstuhl, der in meiner Dekanatszeit neu zu besetzen war, war der für reformierte Theologie. Auf ihn wurde gemäß dem Vorschlag der Fakultät der Prediger Lic. Paul Sprenger berufen. Wenn behauptet worden ist, die Berufung sei erfolgt, „nachdem sich herausgestellt hatte, dass die Besetzung des Lehrstuhls mit einem der

¹⁵⁸ Die Personalakte Paul Sprengers im Archiv der Universität Erlangen enthält keine Hinweise auf seine Zugehörigkeit zu NS-Organisationen (UAE A2/1 Nr. S 85: Personalakte Paul Sprenger). Eine Entnazifizierungsakte liegt nicht vor (Auskunft des Staatsarchivs Nürnberg vom 23.1.2015; bei Rentensachen war unter Umständen auch eine Entnazifizierung von Verstorbenen erforderlich).

¹⁵⁹ Trillhaas: *Vergangenheit*, S. 170f.

¹⁶⁰ Abgedruckt in Beyschlag: *Erlanger Theologie*, S. 281f.

Partei nicht angehörigen Theologen unerreichbar war," so ist das eine objektive Unwahrheit.

Sprenger wurde vielmehr vorgeschlagen, weil er von seinem Lehrer und Vorgänger in der reformierten Professur D. Karl Müller als der am besten geeignete Nachfolger bezeichnet worden war. ...

Nachdem Sprenger kurz vor Kriegsende gestorben ist, muss ihm nachgerühmt werden, dass er seine nicht leichte Stellung extra facultatem mit Takt ausgeführt hat. Dass er, wie sich nach dem Zusammenbruch der Partei herausstellte, dem „Sicherheitsdienst“ angehörte, kann ich mir nur so erklären, dass er bei der Übertragung dieser Funktion unter furchtbaren Druck gesetzt wurde. Er hat mir oft gestanden, wie ihn die Entwicklung der Partei seit 1933 enttäuscht habe

Hätte er von seiner Funktion als SD-Mann tatsächlich Gebrauch gemacht, so wäre zum mindesten ich – nicht wegen Äußerungen unter vier Augen sondern – wegen meiner Äußerungen bei den Dienstbesprechungen dem Volksgerichtshof verfallen gewesen. Vielleicht auch andre, die heute den Toten mit Steinen bewerfen. Aber Sprenger war keine Denunziantennatur.

Auch Karl Eduard Haas berichtet, Paul Sprenger habe die Erlanger Stelle vor allem wohl seinem Freund Weber zu verdanken, der nach einer kurzen Zeit als reformierter Reichskirchenminister in Berlin eben erst 1934 die Professur für Reformierte Theologie in Göttingen erhalten hatte. Haas fügt dem allerdings noch hinzu:¹⁶¹

Daneben setzte sich der Präses des Bundes ev.-ref. Kirchen Deutschlands Kamlah für ihn ein, wobei Webers und Kamlahs Beziehungen zum Ministerium in Berlin zu Hilfe kamen. Von Bedeutung war dabei die politische Haltung Sprengers.

Diese Darstellung bestätigt der Präses des BerKD, Theodor Kamlah – nicht ohne seine ausgezeichneten Beziehungen zu den mächtigen Herren in der Kultusbürokratie gebührend zu würdigen:¹⁶²

Nach D. Müllers Tod (1935) lag die Besetzung in den Händen des deutschen Kultusministeriums in Berlin. Ich wurde dort vorstellig und hatte das Glück, als Referenten für die theologischen Fakultäten einen alten Bekannten wiederzufinden, der einst als Student, Sprecher des Göttinger Wingolfs, ein sehr freundliches Verhältnis zu mir als Altem Herrn der Verbindung unterhalten hatte. Er war dann Pfarrer und danach, lange vor der Machtübernahme, begeisterter Parteigenosse geworden, als solcher nun im Kultusministerium der mächtige Herr über die Berufungen. Trotzdem ich weder mit der Partei noch mit den Deutschen Christen Verbindung hatte, genügten ... die alten Göttinger Beziehungen, eine freundliche Atmosphäre herzustellen, in der er sich bereit erklärte, die

¹⁶¹ Haas: *Theologie*, S. 90.

¹⁶² Kamlah: *Bund*, S. 74.

Weiteres Material über die Unterstützung, die P. Kamlah dem Bewerber Sprenger leistete, befindet sich im AerKG GÖ, Bundesakten: Geheft Pastor Kamlah/Bund.

Professur wieder so zu besetzen. Professor Weber lieferte dazu den parteipolitisch genehmen Kandidaten Lic. Sprenger.

Der oft genannte Prof. Otto Weber war 1933/34 eine der Schlüsselfiguren im Kirchenkampf. Er war als Dozent an der Theologischen Schule Elberfeld tätig. Im Mai 1933 wurde er Mitglied der NSDAP und Deutscher Christ. Im September 1933 wurde er als Reformierter in das geistliche Ministerium des Reichsbischofs berufen, das noch aus einem Lutheraner (dem Hamburger Landesbischof Schöffel) und einem Unierten (dem Reichsleiter der DC Hossenfelder) sowie einem Kirchenjuristen (Friedrich Werner) bestand.¹⁶³ Weber war an den Gleichschaltungs-Bemühungen des Reichsbischofs beteiligt. Er trat nach der Sportpalast-Rede (13.11.1933) bei den DC aus und legte im Dezember 1933 sein Amt als geistlicher Minister nieder (führte dieses jedoch kommissarisch fort). Zum Sommersemester 1934 trat er die Professur für Reformierte Theologie in Göttingen an. Er befand sich damit auch in räumlicher Nähe zu Theodor Kamlah und seinem BerKD, der ja in Göttingen ansässig war.

Über beste Quellen verfügte Karl Eduard Haas offenbar, als er seine Darstellung der Wiederbesetzungs-Angelegenheit und der Rolle Kamlahs dabei verfasste:¹⁶⁴

Nun setzte er [nämlich Th. Kamlah] sich sehr für die Wiederbesetzung des ref. Lehrstuhls in Erlangen ein. Obwohl für dessen Besetzung kirchlicherseits damals nur die Pfälzische Landeskirche zuständig war (nicht die Ref. Synode in Bayern und erst recht nicht der Bund ev.-ref. Kirchen), verstand er es, die im 3. Reich veränderten Verhältnisse auszunutzen. So schrieb er noch zu Lebzeiten Prof. Karl Müllers, des bisherigen emeritierten Lehrstuhlinhabers, am 30.3.1935 an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin: „Es liegt uns Reformierten, die wir eine klare Stellung zum Dritten Reich für selbstverständlich halten, daran, dass gerade nach der von uns missbilligten politischen Haltung K. Barths einer der wenigen ref. Lehrstühle nicht unbesetzt bleibt, sondern mit einem zuverlässigen Vertreter besetzt wird.“ Kamlah bittet um die Berufung von Lic. Paul Sprenger, der von Prof. Weber aus politischen (er war aktiver Parteigenosse) und wissenschaftlichen Gründen vorgeschlagen wird. Am 31.3.1935 schreibt er an Sprenger selbst: „Jetzt habe ich nun in Berlin nur Ihre Wahl betrieben. Ich denke, dass es noch günstig sein wird, dass Sie als Nationalsozialist in Berlin willkommen sind.“ (!) Am 15.5.1935 schreibt Robert Klein-Nürnberg an Kamlah von der schweren Erkrankung Prof. Müllers: „Es wird jetzt an der Zeit sein, dass Sie in Berlin die Frage der Besetzung neu aufrollen.“ Geheimrat Müller starb am 20.5.1935. Am 25.5.1935 berichtet Kamlah an R. Klein, dass er im Berliner

¹⁶³ Vgl. zu Otto Weber ausführlich S. Lekebusch: *Reformierte*, Abschnitt 2.2.2: Fall Weber.

¹⁶⁴ Haas: *Bund*, S. 36. Leider gibt der Autor seine Quellen nur summarisch an.

Kultusministerium gehört habe, der Erlass sei an das bayerische Kultusministerium ergangen, mit Sprenger in Verbindung zu treten.

Paul Sprenger trat seine Stelle am 11. November 1935 an, zunächst als außerordentlicher Professor. Das Ordinariat erhielt er dann zum 1. April 1938. In den Kriegsjahren litt Sprenger an einer schweren Krankheit, die dann im April 1945 zu seinem frühen Tod führte.¹⁶⁵

Wes Geistes Kind Professor Sprenger war, wird beispielweise aus dem Briefwechsel mit seinem Gönner Kamlah deutlich. Anlass für die wechselseitigen Mitteilungen war eine Gedenkfeier der Universität Erlangen für die gefallenen Studenten (vermutlich Anfang 1941), bei der Sprengers Meinung nach die toten Theologiestudenten zu wenig bzw. gar nicht gewürdigt worden waren. Er nutzte in einem Brief an Kamlah vom 28. Juni 1941 die Gelegenheit zu einer grundsätzlichen Einschätzung der kirchlichen Lage im Krieg:¹⁶⁶

Ich habe die große Hoffnung, dass die neueste Entwicklung der politischen Lage auch für manche Fragen der Kirchen und der theologischen Fakultäten eine gewisse Klärung mit sich bringt. Kann man nicht heute, nachträglich, den Eindruck gewinnen, dass manches unternommen wurde, weil man glaubte, sich dadurch Sympathien in Moskau verschaffen zu können? Ich meine jedenfalls, heute schon in manchen Verlautbarungen in Presse und Rundfunk einen etwas anderen Ton heraus hören zu können, als wir ihn gewöhnt waren. Dass Deutschland nunmehr den „Kreuzzug“ gegen den Bolschewismus unternommen hat, erfüllt uns ja wohl alle mit ganz tiefer Freude. Mir will scheinen, dass damit die eigentliche geschichtliche Sendung des deutschen Volkes und des Führers sich zu erfüllen beginnt. Das muss ja in vielen Beziehungen schließlich säubernd und klärend wirken. Hoffentlich wird nun diesmal von den Kirchenführern die Situation richtig erkannt und verstanden!

Die einleitenden Bemerkungen sind ziemlich nebulös und werden auch aus dem Zusammenhang mit den anderen Briefen nicht klarer, weil sie ganz für sich stehen. Insbesondere wird hier nicht explizit gesagt, wer sich Sympathien in Moskau verschaffen wollte. Aber ich werde den Eindruck nicht los, dass es sich um Kirchenleute handelt. Etwas kühn scheint mir Sprengers Einschätzung zu sein, dass [wir] *ja wohl alle mit ganz tiefer Freude* über den Feldzug gegen die Sowjetunion erfüllt seien. Den Krieg hatte das Deutsche Reich am 22. Juni begonnen. Man mag ja damals noch überzeugt gewesen sein, dass er schnell zu gewinnen sein würde, und man mag nicht in der Lage gewesen sein, sich die Brutalität des Kampfes vorzustellen, die da kommen sollte. Aber dass ein evangelischer Theologe im 20. Jahrhundert den „Kreuzzug“ gegen den Bolschewismus für die *eigentliche geschichtliche Sendung des deutschen Volkes* hält, erscheint doch recht befremdlich.

¹⁶⁵ UAE A2/1 Nr. S 85: Personalakte Paul Sprenger.

¹⁶⁶ AerKG GÖ: Bundesakten. Allg. Korrespondenz: Korrespondenz mit Sprenger.

Den Treueid schwören? (1938)

Eine der Belastungsproben für die evangelischen Christen im Deutschen Reich stellte die Forderung der Deutschen Christen dar, dass alle evangelischen Pfarrer einen Treueid¹⁶⁷ leisten sollten.

Die Forderung wurde zuerst bereits 1934 erhoben, als Rechtswalter August Jäger am 9. August im Zuge der Etablierung der DEK auf der Nationalsynode ein Kirchengesetz durchpeitschte, *das alle Geistlichen eidlich auf die Person Hitlers und die Ordnungen und Weisungen der Reichskirche verpflichten sollte*.¹⁶⁸

Die Führung der DEK löste damit einen Sturm des Widerspruchs aus, der zunächst einmal kirchenrechtlich motiviert war. Der Reichsgerichtsrat Wilhelm Flor, eine Zeit lang Mitglied der Oldenburger Kirchenleitung und der *herausragendste Vertreter*¹⁶⁹ des rechtlichen Protests gegen die Willkür der führenden Männer in der Reichskirche, fertigte ein Gutachten über die Rechtsgültigkeit der von der Nationalsynode am 9. August beschlossenen Gesetze an. Er kam zu dem Ergebnis: *Ihre Entschließungen sind nichts als unbeachtliche Meinungsäußerungen*.¹⁷⁰

In der Bekennenden Kirche gingen die Meinungen weit auseinander. Scholder fasst die Positionen so zusammen:¹⁷¹

... ihr Protest richtete sich keineswegs grundsätzlich gegen einen Eid auf den Führer, sondern nur dagegen, dass in diesem Eid staatliche und kirchliche Gehorsamsforderung[en] verbunden waren. Nicht nur die bayerischen Lutheraner erklärten in diesem Sinne zugleich mit der kompromisslosen Ablehnung des kirchlichen Eides ihre selbstverständliche Bereitschaft, einen „Staatseid“ auf den Führer zu leisten, auch der Pfarrernotbund versicherte, „dass sich kein deutscher Pfarrer einem etwa seitens des Führers als von staatlicher Seite von ihm erforderten Eid der Treue entziehen würde“.

Eine Reihe von Theologen sahen allerdings eine große Gefahr in der Tatsache, dass die Vereidigung auf die Person Adolf Hitlers erfolgen sollte. Neben Otto Dibelius gehörte auch Karl Barth zu dieser Gruppe innerhalb

¹⁶⁷ Zeitgenössisch wird oft auch die Form „Treueid“ verwendet. Einschlägig zum Thema sind die Arbeiten von Gerlach-Praetorius: *Die Kirche vor der Eidesfrage* und Fuhrich-Grubert: *Hugenotten unterm Hakenkreuz*. Ein „Treueid“ ist zu unterscheiden etwa von einem Huldigungseid oder einem Unschuldseid.

¹⁶⁸ Scholder: *Ernüchterung*, S. 286ff.

¹⁶⁹ Scholder: *Ernüchterung*, S. 42.

¹⁷⁰ Scholder: *Ernüchterung*, S. 290.

¹⁷¹ Scholder: *Ernüchterung*, S. 291.

der Bekennenden Kirche. Barth, der sich damals in der Schweiz aufhielt, schrieb in einem Brief, den Scholder zitiert:¹⁷²

„Wer und was ...“ wohl, so fragte Barth in diesem Brief beunruhigt, habe „Meiser und Koch zu ...“ ihrem „Angebot“ eines von jedem Pfarrer gern zu leistenden staatlichen Eides „1. genötigt 2. ermächtigt“? Im Unterschied zum früheren „Treueeid auf den Kaiser“ enthalte der Eid auf den Führer wegen seiner absoluten Bindung an eine Person unübersehbare Verpflichtungen und sei daher für einen Christen „nur mit einer reservatio mentalis ...“ zu leisten

Schon am 13. August machte August Jäger einen überraschenden Rückzieher. Er hob die wichtigsten Bestimmungen des Kirchengesetzes wieder auf und *ersetzte sie durch die Verpflichtung der kirchlichen Beamten auf den allgemeinen staatlichen Beamteneid.*¹⁷³

Das Thema Treueeid kam erst 1938 wieder zur Sprache, allerdings in einer völlig anderen kirchenpolitischen Situation.¹⁷⁴ Die Gleichschaltung der gesellschaftlichen Kräfte war lange abgeschlossen und Adolf Hitler hatte kein Interesse mehr, die Kooperation mit den Kirchen auch nur zum Schein aufrecht zu erhalten: Für sie war kein Platz mehr in seinen Plänen. Schritt für Schritt brach er daher die Kontakte zu ihnen ab; sogar der Reichsbischof Ludwig Müller war seit der Ernennung von Hanns Kerrl zum Reichskirchenminister im Juli 1935 kalt gestellt. Die „Pg.-Pfarrer“ waren in der Partei nun unerwünscht: *In einer Zeit, da man sich anschickte, den Geistlichen nahezu legen, aus der NSDAP auszuschneiden, lag ein Treueeid auf Hitler durch die Pfarrer nicht mehr im Konzept der Nazipartei.*¹⁷⁵

Dennoch (oder gerade deshalb) wurde die Treueidkampagne im Frühjahr 1938 (in einer Zeit der nationalen Hochstimmung nach dem „Anschluss“ Österreichs am 12. März 1938) von der Führung der DC initiiert. Sie ist nach Ansicht von Baier deren Versuch, verlorenes Terrain wiederzugewinnen.¹⁷⁶ Durch ihren Einfluss auf die „zerstörten“¹⁷⁷ Landeskirchen fand die Aktion in einer Reihe von norddeutschen Kirchen Widerhall: Im April 1938

¹⁷² Zitiert nach Scholder: *Ernüchterung*, S. 291; bei „Meiser und Koch“ handelt es sich natürlich um den bayerischen Landesbischof und (wahrscheinlich) um den Präses der westfälischen Provinzialsynode. Unter einer „reservatio mentalis“ ist ein innerer Vorbehalt zu verstehen.

¹⁷³ Scholder: *Ernüchterung*, S. 292.

¹⁷⁴ So sehen das zumindest Scholder (*Ernüchterung*) und Meier (*Im Zeichen*), denen ich hier folge.

¹⁷⁵ Meier: *Im Zeichen*, S. 52f.

¹⁷⁶ Baier: *Deutsche Christen*, S. 332.

¹⁷⁷ Die Landeskirchen, die unter dem Druck der Partei und der DC eine neue (von den DC beherrschte) Kirchenleitung erhielten, werden als „zerstört“ bezeichnet. Diejenigen, die sich diesem Eingriff entzogen (Bayern, Württemberg, Hannover) bezeichnet man als „intakt“.

beispielsweise wurden die Pfarrer in Thüringen, Preußen und Hannover vereidigt.¹⁷⁸

In vielen Landeskirchen und auch in der DEK entbrannten vor und nach der Eidesleistung zum Teil heftige Auseinandersetzungen. Viele Pfarrer leisteten den Eid ohne zu zögern. Viele rangen schwer mit sich, die meisten von ihnen legten ihn schließlich ab. Eine Reihe von Pfarrern verweigerte ihn und nahm die Disziplinierungsversuche der Amtskirche auf sich. Auch Karl Barth mischte sich wieder in den Streit ein: Er schrieb am 6. August 1938 einen *Offenen Brief* an die altpreußische Bekenntnissynode und brachte seine Schrift *Consilium zur Frage des ‚Treueides‘ der Geistlichen* in Erinnerung, in der er die Ableistung des Eids als totale Bindung an den NS dargestellt und also abgelehnt hatte.¹⁷⁹ Karl Barth war 1934 als Hochschullehrer aufgefordert worden, den neu vorgeschriebenen Beamteneid zu leisten:¹⁸⁰

Ich schwöre: ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.

Der damalige Ordinarius für Systematische Theologie an der Universität Bonn war nicht bereit, sich vollständig dem Führer auszuliefern. In einem Brief an den Theologen und Kirchengeschichtler Hans von Soden schrieb er die hellsichtigen Sätze:¹⁸¹

*Ein Eid auf Hitler nach nationalsozialistischer und also maßgeblicher Interpretation bedeutet, dass sich der Schwörende mit Haut und Haar, mit Leib und Seele **diesem einen Mann verschreibt, über dem es keine Verfassung, kein Recht und Gesetz gibt**, dem ich zum vornherein und unbedingt zutraue, dass er ganz Deutschlands und so auch mein Bestes unter allen Umständen weiß, will und vollbringt, von dem auch nur anzunehmen, dass er mich in einen Konflikt führen könnte, indem er Unrecht und ich Recht hätte, schon Verrat wäre, dem ich also, wenn ich ihm Treue und Gehorsam schwöre, entweder den Einsatz meiner ganzen Person bis auf meine verborgensten Nachtgedanken oder eben gar nichts zuschwöre.*

Auch wenn dieser beachtliche Satz sich mir erst nach wiederholtem Lesen erschloss, so bringt Prof. Barth doch ganz deutlich eine damals dem Zeitgeist völlig entgegenstehende Haltung zum Ausdruck: Ich werde mich hüten, mich einem Mann ganz zu verschreiben, der keinesfalls allwissend ist. Barth wusste, dass für die Nationalsozialisten Treue und Gehorsam absolut galten: Durch den Schwur würde man sich dem Führer vorbehaltlos unterwerfen. Das war für ihn als Christen aber unmöglich. Er verweigerte, was Millionen ohne Zögern und Nachdenken taten.

¹⁷⁸ Baier/Henn: *Chronologie*.

¹⁷⁹ Meier: *Im Zeichen*, S. 53.

¹⁸⁰ Gerlach: *Eidesfrage*, S. 68.

¹⁸¹ Zitiert nach Gerlach: *Eidesfrage*, S. 69. Meine Hervorhebung, NA.

Die Reformierten lehnten den Eid nicht grundsätzlich ab. Sie waren bereit, dem Staat zu geben, was zu geben war:¹⁸²

Die beiden reformierten Kirchen Deutschlands, die lippische Landeskirche und die reformierte Kirche der Provinz Hannover, blieben resistent. Sie waren zwar bereit, einen vom Staat geforderten Treueid zu leisten, vermochten aber ein derartiges Verlangen des Staates nicht zu erkennen. Ihre Schreiben und Anfragen an verschiedene staatliche Instanzen, in denen sie feststellten, dass eine Forderung der Eidesleistung durch den Staat nicht vorliege, blieben unbeantwortet.

Die bayerische evang. Landeskirche musste natürlich auch Stellung beziehen, was nicht ohne Diskussionen in der Pfarrerschaft abging. Die Chronisten halten für den 11. Mai eine Besprechung über den Treueid für Hitler fest, an der Landesbischof Meiser und die Vorstände des Pfarrervereins und der bayerischen Pfarrerbruderschaft teilnahmen.¹⁸³ Was dabei erörtert wurde, ist bisher noch nicht bekannt. Nur wenige Tage später, am 15. Mai 1938 wurden in Fürth 30 (überwiegend bayerische und einige thüringische) Pfarrer, die den DC angehörten, von einem Vertreter des thüringischen Landesbischofs vereidigt.¹⁸⁴ Sie benutzten dabei die oben zitierte Formel aus dem Beamtengesetz.¹⁸⁵

An sich war die bayerische Landeskirche grundsätzlich der Meinung, dass zwar der Staat das Recht habe, von seinen Bürgern einen Eid zu fordern, nicht jedoch die Kirchenleitung. Der Landesbischof erließ trotzdem ein Kirchengesetz, das alle bayerischen Pfarrer zur Ableistung verpflichtete:¹⁸⁶

Als eine der letzten Landeskirchen hatte tatsächlich die bayerische sich bisher der Eidesleistung entziehen können. In ihrem Gutachten vom Mai 1938 erkannte sie zwar das Recht des Staates zur Abnahme des Eides - des Gerichts-, Beamten- und Fahneneides -, bestritt jedoch einer Kirchenleitung aufgrund von CA 16 und 28 das Recht selbständiger Eidesanordnung und -abnahme. Aus Angst vor staatlichen Eingriffen, somit aus kirchenpolitischer Taktik, musste sie sich widerwillig im Juni dieser Aktion anschließen. Sie verlangte von ihren Pfarrern den gleichen Eid, den die DC-Pfarrer abgelegt hatten. Allerdings wurde der Eid als ein an das Ordinationsgelübde gebundener (nach dem Kirchengesetz vom 18. Mai 1938) abgelegt. Damit war eine Einschränkung des Eides gegeben.

In einem wesentlichen Punkt unterscheidet sich der Eid, den die lutherischen Geistlichen ablegten, dennoch von dem, den die DC- Pfarrer leisteten: Sie schworen „bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden“, worauf ihre regimenahen Kollegen verzichtet hatten.

¹⁸² Gerlach: *Eidesfrage*, S. 154.

¹⁸³ Baier/Henn: *Chronologie*.

¹⁸⁴ Baier: *Deutsche Christen*, S. 332f.

¹⁸⁵ Baier: *Deutsche Christen*, S. 333.

¹⁸⁶ Baier: *Deutsche Christen*, S. 333. Ähnlich auch Scholder: *Ernüchterung*, S. 91.

Das alles betrifft die Reformierten wenig. Aber ich musste auf die Vorgänge und Überlegungen bei den bayerischen Lutheranern so ausführlich zurückgreifen, weil zum Thema Eidesleistung (bisher jedenfalls) für die bayerische reformierte Synode fast keine Unterlagen aufzufinden waren. Es gibt eigentlich nur zwei Stellen, an denen davon die Rede ist. In dem Protokoll der Sitzung des Synodalausschusses vom 27. Mai 1938 lesen wir:¹⁸⁷

Sitzung des Synodal-Ausschusses am 27. Mai 1938

... Der Synodal-Ausschuss nimmt Kenntnis von einem Entwurf des Moderamens betr. Verfügung über den Treueid der Pfarrer. Mit einigen Änderungen wird nach längerer Beratung der Entwurf in folgender Fassung gutgeheißen:

Das Moderamen erlässt folgende Verfügung:

1. Die Pfarrer der Reformierten Synode i.B.r/Rh. haben als Träger eines öffentlichen Amtes folgenden Eid zu leisten:

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, sowahr mir Gott helfe.“

2. Die Pfarrer leisten diesen Eid beim Antritt ihrer ersten Dienststelle.

3. Für die schon im Amt befindlichen Pfarrer werden Ort und Zeit der Abnahme des Eides vom Moderamen festgesetzt.

4. Der Eid wird durch Nachsprechen der Eidesformel und der Erhebung der rechten Hand geleistet.

5. Der Eid ist von den in die Synode eintretenden Pfarrern vor dem jeweiligen Praeses der Synode zu leisten.

6. Die Eidesleistung der gegenwärtig im Amt befindlichen Pfarrer geschieht vor dem Synodalausschuss in der Weise, dass der Assessor im Namen dieses Ausschusses den Präses vereidigt und dieser dann den übrigen Pfarrern der Synode den Eid abnimmt.

7. Über den Vollzug der Eidesleistung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von den Vereidigten und dem Präses zu unterschreiben ist.

8. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Als Ort der Eidesleistung wird die Kirche von Marienheim, als Termin Dienstag der 14. Juni nachm. 3 Uhr in Aussicht genommen.

Wenn wir uns den Text etwas näher ansehen, dann fällt z.B. auf, dass die Sitzung am 27. Mai stattfand und damit etwa eineinhalb Wochen nach dem Erlass des Kirchengesetzes der bayerischen evang. Landeskirche. Vor dem Treffen des Synodalausschusses hatte das Moderamen noch den Entwurf der Verordnung formuliert. In Ermangelung weiterer Quellen

¹⁸⁷ AerSyBy, Sitzungen des Moderamens.

können wir also vermuten, dass 1. die bayerische Synode sich zeitlich und inhaltlich an der evangelischen Kirche in Bayern orientierte und 2. die Frage von den reformierten Pfarrern in Bayern überhaupt nicht erörtert wurde (sieht man einmal von den Pfarrern im Synodalausschuss ab).

In einem gewissen Gegensatz dazu steht die Tatsache, dass das Protokoll ‚*einige Änderungen*‘ und ‚*nach längerer Beratung*‘ vermerkt. Wenn das nicht nur eine Floskel ist, so könnte es zumindest in diesem Ausschuss Meinungsverschiedenheiten gegeben haben.

Außerdem fällt der Begriff *Verfügung* auf, mit dem der Beschluss des Synodalausschusses bezeichnet wird. Bei den Lutheranern hatte der Landesbischof in eigener Machtvollkommenheit ein Kirchengesetz erlassen. Bei den Reformierten dagegen wurde die Verpflichtung zur Eidesleistung vom Moderamen verfügt und dieses vom Synodalausschuss gutgeheißen.

Welche Rolle in diesem Zusammenhang ein Schreiben vom Präses des BerKDs spielte, in dem Pastor Kamlah die Gemeinden bat, *in der nächsten Presbyteriumssitzung den Treueeid auf den Führer von ihren Geistlichen abnehmen ablegen zu lassen* lässt sich nicht sagen. Zur Unterstützung seiner Bitte wies der Präses darauf hin, dass die Kirchen des Bundes Körperschaften des öffentlichen Rechts seien und daher besondere Rechte genossen: *Eine Weigerung würde die betreffende Gemeinde in die Gefahr bringen, diese Eigenschaft zu verlieren.*¹⁸⁸ Theologische Erwägungen stellt Pastor Kamlah in seinem Rundschreiben nicht an.

Am 29. Mai 1938 schickte Präses Jung im Namen des Moderamens den Text der Verfügung an die Pfarrer der Synode. Die Pfarrer fanden sich alle am 14. Juni in der Kirche von Marienheim ein und taten wie geheißen. Über Widerspruch ist nichts bekannt. Jeder erhielt über die Eidesleistung die folgende Bestätigung:¹⁸⁹

¹⁸⁸ AerKG BT, Presbyterium 1932-1938

¹⁸⁹ AerKG BT, Presbyterium 1932-1938. Es ist sehr wahrscheinlich, dass auch in den Archiven der anderen bayerischen Gemeinden sich Durchschläge der erwähnten Verfügung und die Bestätigungen finden.

BESTÄTIGUNG.

Es wird hiermit bestätigt, dass
Pfarrer ~~von~~ *Robert Aign* aus *Bayreuth*
am 14. Juni 1938 gemäss der Verfügung des Moderaments der
Reformierten Synode in Bayern r/Rh. vom 27. Mai 1938 den
Treu eid geleistet hat.

Erlangen, den *17. Juni* 1938.

Der Praeses der Reform. Synode
in Bayern r/Rh:



Jung

Abb. 14: Bestätigung über die Eidesleistung
für den Bayreuther Pfarrverweser Robert Aign

Die Gemeinden wurden über den Vorgang durch eine Notiz in der
nächsten Ausgabe des *Nachrichtenblatts* informiert, das im Dezember
1938 erschien:

Nachrichten

aus der Reformierten Synode in Bayern r./Rh.

Herausgegeben vom Moderamen

Nr. 4

Erlangen, Dezember 1938

Aus der Synode.

War in diesem Jahr eine Synodalversammlung nicht fällig, so führte doch die Ablegung des Treueides wenigstens die geistlichen Vertreter unserer Gemeinden und die Mitglieder des Synodalausschusses im Juni in Marienheim zusammen. Die Eidesleistung fand in der dortigen Kirche in der Weise statt, daß zuerst der Präses der Synode durch den Assessor als Vertreter des Synodalausschusses vereidigt wurde, worauf er den übrigen Pfarrern der Synode den Eid abnahm. Als Zeugen wohnten neben dem Synodalausschuß auch die Presbyter der Gemeinde Marienheim der Handlung bei. Das sich anschließende Zusammensein im gastfreien Pfarrhaus bot willkommene Gelegenheit zu gegenseitigem Austausch.

Der „Bund der reformierten Kirchen Deutschlands“, dem unsere Synode als Mitglied angehört, rief uns zweimal in diesem Jahr, im Juni und im Dezember, zu Vertreterversammlungen nach Eisenach. Es waren Aussprachen im kleineren Kreis, an denen von unserer Seite die Herren Pfarrer Jung-Erlangen, Presbyter Kempe-Nürnberg und Pfarrer Klein-Nürnberg teilnahmen. Gegenstände der Verhandlungen waren neben der allgemeinen kirchlichen Lage praktische Fragen des Gemeindelebens, wie sie unter den heutigen Umständen überall brennend sind. Die Beleuchtung derselben aus den verschiedenartigen Gemeindeverhältnissen heraus und von allen Teilen Deutschlands her schenkte reiche gegenseitige Anregung. Eine große Bundesversammlung, wie sie zum letzten Mal im Jahre 1933 in Hamburg stattgefunden hat, ist für das kommende Jahr in Aussicht genommen.

Noch immer harret die Kirchenfrage in Deutschland einer endgültigen Lösung. So blieb auch in den äußeren Verhältnissen unserer Synode alles beim Alten. Unsere Selbständigkeit ist unan-

Abb. 15: Die Mitteilung von der Ableistung des Treueides im *Nachrichtenblatt*.

Der Führer wusste die Ergebenheit seiner evangelischen Pfarrer nicht zu schätzen. Am 27. Juli 1938 (also nachdem die allermeisten Eide geschworen waren) ließ er Martin Bormann (damals noch Stabsleiter bei Rudolf Heß, dem Stellvertreter des Führers) verkünden, dass Geistliche kein Parteiamt mehr bekleiden dürfen. Mitte August wurde dann ein Rundschreiben Bormanns vom 13. Juli bekannt, das Bezug auf die Treueidverordnungen nahm. Er schrieb:¹⁹⁰

Die Kirchen haben diese Anordnung von sich aus erlassen, ohne vorher die Entscheidung des Führers herbeizuführen. Dem Eid auf den Führer kommt deshalb lediglich eine innerkirchliche Bedeutung zu.

Diese Nachricht hatte eine verheerende Wirkung auf viele, die den Eid geleistet hatten – nicht wenige unter großen Bauchschmerzen. Die wenigen Verweigerer dagegen konnten aufatmen, weil nun die Grundlage

¹⁹⁰ Meier: *Im Zeichen*, S. 51.

für ihre Disziplinierung durch die kirchlichen Autoritäten weggefallen war. Kurt Meier fasst die Lage so zusammen, in der sich auch die bayerische Landeskirche fand:¹⁹¹

Die intakten lutherischen Landeskirchen, die durch möglichst geschlossene Eidesleistung ihrer Pfarrer und Kirchenbeamten sich kirchenpolitisch hatten absichern wollen, sahen sich durch den Bormann-Erlaß desavouiert.

Bemerkenswert ist auch bei der Behandlung der Eidesfrage in der bayerischen reformierten Synode die Tatsache, dass sich auch 1938 keinerlei Bezug zur Diskussion über das Thema findet, die auf Reichsebene, z.B. in der *Reformierten Kirchenzeitung* (RKZ) stattfand. Zwar wäre es vorstellbar, dass wir nur nichts über eine solche Diskussion wissen, weil wir praktisch keine Quellen dazu haben (also eigentlich weder in die eine noch in die andere Richtung argumentieren können). Aber wir wissen zumindest sicher, dass keiner der bayerischen Pfarrer in der Kirche von Marienheim bei der Eidesleistung fehlte. Außerdem wissen wir, dass einige der Pfarrer dem NS relativ kritisch gegenüber standen. Wir würden schließlich aus heutiger Sicht meinen, dass das NS-Regime inzwischen sein wahres Gesicht deutlich genug gezeigt hatte (Rosenbergs Aufstieg als NS-Chefideologe, die Ausschaltung der Juden aus dem gesellschaftlichen Leben, die erbarmungslose Verfolgung der politischen Gegner des NS usw.).

Dass man hätte klarer sehen können, sei hier nur kurz erwähnt. Dass Karl Barth das getan hat, wurde bereits erwähnt. Es gibt aber noch mehr Beispiele: Der frühere Präsident der bayerischen Landessynode, Wilhelm von Pechmann, versuchte in einem verzweifelten Schreiben, Landesbischof Hans Meiser die Augen zu öffnen.¹⁹² Der lutherische Pfarrer Karl Steinbauer konfrontierte seinen Bischof bei einer Besprechung mit den Eides-Verweigerern am 9. Juni 1938 nicht nur mit theologischen Argumenten gegen den Eid, sondern auch mit kirchenrechtlichen. Auch schriftlich erhob er seine *flehentlich warnende Stimme*, allerdings vergebens.¹⁹³

Leerstellen und Themen, die offenbar die bayerische Synode kaum bewegten

Nach der Eidesleistung werden die Quellen über die Geschichte der Evangelisch-reformierten Synode in Bayern schlagartig weniger. Es entsteht geradezu eine Leerstelle an Überlieferung bis zum Ende des Dritten Reichs. Dieser Mangel zeigt sich auch in der Literatur: Das hier

¹⁹¹ Meier: *Im Zeichen*, S. 52.

¹⁹² Sommer: *Pechmann*, S. 196ff.

¹⁹³ Steinbauer: *Zeugnis*, Bd. 3, S. 108ff; Zitat S. 125.

mehrfach zitierte Werk von Baier und Henn: *Chronologie des bayerischen Kirchenkampfes 1933-1945* etwa führt auf 50 Seiten Ereignisse des Jahres 1933 (ab März), 57 Seiten des Jahres 1934, aber nur noch 32 Seiten aus 1935 auf. Die Monate danach umfassen dann in der Regel nur noch etwa eine Seite Text. Das hat wohl vor allem damit zu tun, dass Regime und Kirchen etwa ab 1936 einen Modus Vivendi gefunden hatten (oder soll ich es einen Burgfrieden nennen?). Verstärkt wurde dieser auffällige Mangel an Quellen sicher dadurch, dass die Repression immer besser funktionierte. Die Geistlichen verzichteten aus Angst etwa vor Polizei und Gestapo immer öfter darauf, etwas schriftlich festzuhalten. Gedruckte Veröffentlichungen wurden ebenfalls immer seltener.

Widerstand der Leitung der Synode (also des Moderaments) gegen Maßnahmen des Staates (in welcher Form auch immer) ist quellenmäßig nicht festzustellen. Der fand ja auch bei den anderen Evangelischen in Bayern nicht statt. Aber bei den Lutheranern fanden sich zumindest einige Pfarrer und Laien, die aufstanden und bekannnten, sie könnten nicht anders. Solche Verweigerungen fanden natürlich nicht immer in der Öffentlichkeit statt und entziehen sich weitgehend dem Blick des Historikers. Bisher habe ich Anzeichen von Widerstand auch Einzelner nicht gefunden. Es könnte ihn dennoch gegeben haben.

Eine Diskussion über den sog. Arierparagraph wurde im Wirkungsfeld der bayerischen Reformierten nicht geführt.¹⁹⁴ Es handelt sich dabei um den § 3 des berüchtigten *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstands*, das am 7. April 1933 erlassen wurde. Mit dem Gesetz sollten vor allem Gegner des Regimes aus dem Staatsdienst entfernt werden. Der § 3 bestimmte, dass alle Beamten (also auch die Pfarrer), die nicht arischer Abstammung sind, zu entlassen seien.¹⁹⁵

In der evang.-luth. Kirche in Bayern gab es einige Pfarrer jüdischer Herkunft, die Opfer dieses Gesetzes wurden. Da dies bei den Reformierten nicht der Fall war, wurde das Problem bei ihnen nicht akut. Zur Einmischung in die Erörterungen in der Schwesterkirche sahen sie keinen Anlass.

Eine antisemitische Bestimmung findet sich allerdings in der Satzung des evang.-ref. Gemeindevereins St. Martha in Nürnberg, der 1935 gegründet wurde, weil nur noch eingetragene Vereine Feiern durchführen durften: Dort wurde festgelegt, dass Mitglied jeder evang.-ref. Christ werden durfte, *der arischer Abstammung und nicht mit Angehörigen der jüdischen Rasse verheiratet ist.*¹⁹⁶

¹⁹⁴ Auch hier sei wieder darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nach meiner gegenwärtigen Kenntnis der Quellen zu treffen ist. Es ist vorstellbar, dass noch Unterlagen auftauchen oder dass die Diskussion so geführt wurde, dass kein Schriftverkehr oder andere Dokumente anfielen.

¹⁹⁵ Töllner: *Eine Frage der Rasse*, S. 49.

¹⁹⁶ Schenk: *St. Martha*, S. 86.

Eine Aktion von Staatskommissar August Jäger wurde oben schon erwähnt: Sein „Überfall“ (auch als „Einbruch“ bezeichnet) auf die Führung der bayerischen evangelischen Landeskirche im Oktober 1934, als er Landesbischof Hans Meiser absetzen und das Gebiet der Landeskirche zerteilen wollte. Hintergrund war, dass Jäger den Versuch machen wollte, die „intakte“ bayerische Landeskirche der DEK direkt zu unterstellen. Diese Aktion löste einen Sturm der Entrüstung in Bayern aus.¹⁹⁷ Auch aus Marienheim gingen Protestschreiben an hohe Funktionsträger im Reich und in Bayern¹⁹⁸, auch München protestierte¹⁹⁹ und im Festblatt *Zu Gottes Ehre* ging Präses Müller mit klaren Worten auf den Übergriff ein²⁰⁰. Aber die reformierte Synode in Bayern war von dieser Gleichschaltungs-Aktion selbst nicht betroffen.

Schmerzlich vermisst man heutzutage ein Eintreten für Verfolgte. Soweit ich sehe, hat sich die Synode zu keinem Zeitpunkt für die Minderheiten engagiert, die vom Regime drangsaliert und unterdrückt wurden. Sicher sah man es damals überhaupt nicht als Aufgabe einer Kirche an, etwa den Kommunisten, den Juden, den sogenannten Zigeunern oder einer anderen politisch beziehungsweise rassistisch verfolgten Gruppe beizustehen. Dabei sind die Leiden der Hugenotten Teil der Geschichte der bayerischen Reformierten, wenn diese Geschichte auch schon einige Zeit zurücklag.

Schließlich soll noch die Euthanasie-Aktion der Nationalsozialisten erwähnt werden, in der ab 1940 Tausende von schwer Geisteskranken ermordet wurden. Schon 1933 war in der *RKZ* ein Artikel erschienen, der sich gegen die krankfeindliche Propaganda aussprach.²⁰¹ Als das Programm zur Verlegung und Vernichtung der Kranken anlief, wurden sowohl die katholische, als auch die evangelische Kirche sehr aktiv.²⁰² Vielfach sprachen sich Pfarrer sogar in Predigten gegen die Ermordungen aus.

Wir haben keine Unterlagen aus dem Bereich der reformierten Synode, die ähnlich Aktivitäten in ihrem Bereich belegen. Allerdings ist hier noch eine weitere Einschränkung zu machen: Vielleicht wurden Pfarrer oder Presbyter doch aktiv, sie vermieden es jedoch aus Vorsicht oder Angst vor Polizei und Gestapo, ihr Tätigkeit oder Ansichten schriftlich festzuhalten.

¹⁹⁷ Scholder: *Ernüchterung*, Kap. 8.

¹⁹⁸ Haas: *Ev.-ref Kirche*, S. 174.

¹⁹⁹ AerKG MI, Chronik I: Brief an Präses Müller vom 17.9.1934.

²⁰⁰ *Zu Gottes Ehre* Nr. 64, S. 119f und Nr. 65, S. 125.

²⁰¹ *RKZ 1933, Zur Rassenhygiene oder Eugenik*, S. 19f.

²⁰² vgl. z.B. Strohm, Bestandsaufnahme. In: *Nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“*, S. 125-133.

In diesem Fall hätten sie nach dem Ende des Nationalsozialismus darüber berichten können.

Ans Aufräumen (1946)

Nach „dem Ende des Krieges“, wie es immer ablenkend heißt, also nach der Befreiung vom Nationalsozialismus, mussten glücklicherweise nur in wenigen der reformierten Gemeinden in Bayern Bombentrümmer weggeräumt und die Gebäude repariert oder wieder aufgebaut werden: in Nürnberg, München und Marienheim.²⁰³ Die anderen waren davongekommen: Sie hatten keine Schäden an ihren Immobilien zu beklagen.

Dafür war man natürlich sehr dankbar. Man war aber auch der Meinung, dass man das Dritte Reich ‚intakt‘ überstanden habe: Die Münchener Gemeinde, die sich ja in einem nicht revidierten Beschluss zu einer „deutsch-christlichen“ erklärt hatte, betrachtete man eine Weile als verloren, und andere Lasten aus den vergangenen 12 Jahren konnte man nicht erkennen. Das gilt allerdings – soweit uns Quellen vorliegen – für eine Gemeinde nicht: Die Nürnberger waren der Ansicht, dass zumindest in einem Punkt Entscheidungen aus der Zeit des Nationalsozialismus revidiert werden müssten.

Auf der Synode in Grönenbach am 23. Juli 1946 stellten sie den Antrag, alle Presbyterien in Bayern neu zu wählen.²⁰⁴

²⁰³ AerSyBy, Synodalakten, 70. Synode 1949 in Grönenbach, Protokoll und Bericht des Präses.

²⁰⁴ AerSyBy, Synodalakten, 70. Synode 1949 in Grönenbach, Antrag des Nürnberger Presbyteriums zur Neuwahl der Presbyterien.

Ev.-ref.Pfarramt St.Martha

Nürnberg, 28. Juni 1946.

An das
Moderamen der ref.Synode Bayerns
Erlangen

Betr.: Antrag für die Synode am 23.7.46 in Grönenbach.

Das Presbyterium der ev.-ref.Gemeinde St.Martha Nbg. stellt den Antrag, im Herbst dieses Jahres eine Neuwahl der Presbyterien innerhalb unserer Synode durchzuführen.

Begründung:

Wir gehen von der grundsätzlichen Erwägung aus: Eine kirchliche Neuordnung muss geschehen in gehorsamer Beugung unter das Gericht, das mit dem politischen Zusammenbruch unseres Volkes auch über unsere Kirche ergangen ist. Im einzelnen weisen wir darauf hin: Im Jahre 1933 wurde der Kirche von der Partei aus die Auflage gemacht, die Kirchenvorstände entsprechend der veränderten Gesamtsituation in Deutschland neu zu wählen. Die Landeskirchen, auch unsere bayer. Synode, gaben diesem Ersuchen statt. Es erfolgten in den Juni-Julitagen 1933 die Neuwahlen zu unseren Presbyterien -unter Begutachtung der Gauleitung. Deshalb tut es not, dass ~~auch~~ wie in anderen Landeskirchen auch in unserer Synode Neuwahlen stattfinden.

J. a.

Rechtlich.

Abb. 16: Antrag der Gemeinde St. Martha auf Neuwahl der Presbyterien

Die Begründung ist – vor allem im Hinblick auf die Reaktion der anderen Schwestergemeinden – bemerkenswert: Es ist die Rede von der Notwendigkeit einer kirchlichen Neuordnung *in gehorsamer Beugung unter das Gericht, das ... auch über unsere Kirche ergangen ist.*

In Kenntnis der „Nachkriegsgeschichte“ ist es nicht verwunderlich, wenn man herausfindet, dass die anderen Gemeinden das überhaupt nicht so sahen und die Nürnberger schließlich allein dastanden. Festzuhalten gilt es auch die Bemerkung, die Neuwahl sei notwendig *entsprechend der veränderten Gesamtsituation in Deutschland.*

Verwirrend ist, dass das Presbyterium von Erlangen (dessen Vorsitzender, Friedrich Jung, Pfarrer der Gemeinde und Präses der Synode war) versuchte, per Umlaufverfahren den Antrag noch vor der Synode zu Fall zu bringen: Es forderte seine Absetzung von der Tagesordnung. In dem Schreiben des Moderamens an die Synodalgemeinden vom 11. Juli 1946, in dem der Antrag aus Erlangen mitgeteilt wurde, heißt es:²⁰⁵

Das Presbyterium [Erlangen] beantragt in erster Linie Absetzung des Antrags Nürnberg von der Tagesordnung der Synode.

Begründung: Der Antrag entspringt offenbar dem Gedanken, dass den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden sollte, ihre Presbyterien von politisch belasteten Mitgliedern zu säubern. Dies mag dort erwünscht sein, wo bei den Wahlen von 1933 unter dem Druck der Partei Nationalsozialisten in die Presbyterien hinein gewählt wurden, die bis heute noch darin sitzen. Das war aber keineswegs in allen Gemeinden der Fall. In Erlangen hat eine Wahl überhaupt nicht stattgefunden, da nur ein Wahlvorschlag vorlag, der die Namen der bisherigen Presbyter enthielt.

Wahrscheinlich geht dieses Gegenargument haarscharf an dem Problem vorbei: Die Erlanger vermuten, dass man durch den Neuwahl-Antrag Nationalsozialisten, die 1933 gewählt wurden, nun loswerden will. Dagegen wenden die Erlanger ein, dass in Erlangen keine Wahl stattgefunden hatte und das alte Presbyterium deshalb im Amt blieb.

Die Frage ist aber: Gab es in Erlangen nur deshalb keine Intervention der Partei (ähnlich der wie in Nürnberg, vgl. das Kapitel *Die Gemeinden und der NS*), weil schon genug Nationalsozialisten im Presbyterium waren? Wie oben dargelegt hatte die Partei verlangt, eine Mehrheit von Parteigenossen auf die Wahllisten zu setzen.

Das Erlanger Schreiben lautet – nach einem Hinweis darauf, dass in vielen Gemeinden die Ältesten auf Lebenszeit gewählt würden – weiter:

Es kommt hinzu, dass mit der Annahme des Antrags Nürnberg innerhalb des Raums der Kirche politische Tendenzen zur Auswirkung kämen, wie sie von diesem Raum, wo nur kirchlich zu handeln ist, ferngehalten werden müssen. Überall wehren sich die Landeskirchen gerade dagegen, wo der Versuch gemacht wird, politische „Säuberungs“-methoden ihnen aufzudrängen.

Das ist nicht besonders klar formuliert, vielleicht, weil man den Versuch machen wollte, nicht allzu direkt zu sagen, was man meinte. Aber man bringt zum Ausdruck, dass man keine politische Einflussnahme dulden wollte. Also wies man eine Säuberung weit von sich. Offenbar trat Nürnberg mit Erlangen direkt in Kontakt. Daraufhin schrieb das Moderamen wieder an die Presbyterien:²⁰⁶

²⁰⁵ AerSyBy, Synodalakten, 70. Synode 1946.

²⁰⁶ AerSyBy, Synodalakten, 70. Synode 1946: Schreiben des Moderamens vom 13.7.1946.

Ferner soll mitgeteilt werden, dass das Presbyterium Erlangen seinen Antrag auf Absetzung des Nürnberger Antrags betreffend Neuwahl der Presbyterien von der Tagesordnung der Synode nicht aufrechterhält, nachdem ihm nachträglich von Nürnberg erklärt worden ist, dass der Antrag nicht eine „Entnazifizierung“ der kirchlichen Körperschaften im Auge habe, sondern anderen Erwägungen entsprungen sei. Seine auch jetzt noch bestehenden Bedenken gegen den Antrag behält es sich vor.

Auch nach der Lektüre dieses Schreibens hat man auch hier das Gefühl, dass nicht gesagt werden soll, was gemeint war. Wenn der Antrag des Nürnberger Presbyteriums *anderen Erwägungen entsprungen* war, hätte man die darlegen können und müssen. Natürlich wollte das Nürnberger Presbyterium (aus welchen Gründen auch immer) eine Selbstreinigung – zumindest der eigenen Gemeinde, aber offenbar auch der ganzen Synode. Das zeigt schon die Formulierung *Beugung unter das Gericht*. Dabei musste allerdings der Begriff „Entnazifizierung“ vermieden werden, da diese den größten Teil des deutschen Volkes verängstigte und die großen Verdrängungsanstrengungen behinderte. In jedem Fall blieb der Antrag Nürnberg auf der Tagesordnung der Synode.

Um die Stimmung zu kennzeichnen, die auf der Tagung in Grönenbach dann herrschte, soll ausführlich aus dem Gesamtbericht zitiert werden, den der Präses nach der Erledigung der Formalia (Eröffnung, Wahlen) erstattete. Man muss sich daran erinnern, dass seit 1942 keine Synode mehr stattgefunden hatte und dass für Deutschland eine Welt zusammengebrochen war. Präses Jung benutzte die Gelegenheit zu folgenden Bemerkungen:²⁰⁷

Als wir das letzte Mal zur Synode versammelt waren – es war vor fast vier Jahren, in Nürnberg im Oktober des Jahres 1942 – bewegte die Kurve des Krieges sich bereits in absteigender Linie. Der Kampf mit Russland stand vor der Katastrophe und die Vereinigten Staaten von Amerika hatten begonnen, ihre unermesslichen Machtmittel gegen uns in die Waagschale zu werfen. Noch 2 ½ Jahre zog der Kampf sich hin, Jahre schwerstem, aber immer aussichtsloser werdenden Ringens unserer Wehrmacht an den Fronten und Jahre grauenvollsten Erlebens in der Heimat – und nun halten wir heute zum ersten Mal wieder eine Synode im Frieden. Im Frieden? Anders sieht der Friede aus, als viele von uns einmal ihn sich gedacht haben. Unser Volk besiegt, zu Boden getreten, in Ketten geschlagen, unser Land zerstückelt, unsere Städte Trümmerhaufen, unser Leben an allen Ecken gelähmt, die Menschen verstört, verwirrt, von einem Tag zum anderen lebend, gehetzt, im Kampf mit 1000 Hindernissen, die Familien auseinander gerissen, Unzählige heimatlos, brotlos, in Ratlosigkeit in die Zukunft blickend. So sieht der Friede aus, der uns nun wieder zu einer Synode vereinigt. Und doch - dass wir wieder Synode halten dürfen, dass wir nach all dem welterschütternden Geschehen, nach dem Dahinrasen des Krieges über unser aller Gemeinden hier wieder versammelt sind, um

²⁰⁷ AerSyBy, Synodalakten, 70. Synode 1946: Bericht des Präses.

wie zuvor wieder friedlichen Austausch miteinander zu pflegen und aus brüderlicher Gemeinschaft neue Stärkung uns zu holen für unser Werk im Weinberg des Herrn – das kann unsere Herzen nur zu tiefem, innigem Dank bewegen und muss die Worte uns auf die Lippen drängen, die in den Klageliedern Jeremiae geschrieben stehen:

„Die Güte des Herrn ist, dass wir nicht gar aus sind; seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende, sondern ist alle Morgen neu und seine Treue ist groß.“

Aus diesen Worten spricht nicht die geringste Einsicht darin, wie es zu dazu kam, dass *unser Volk besiegt, zu Boden getreten, in Ketten geschlagen, unser Land zerstückelt, unsere Städte Trümmerhaufen, unser Leben an allen Ecken gelähmt* wurde. Jemand, der so denkt, der sieht natürlich nicht ein, dass eine *politische Neuordnung* – noch dazu *in gehorsamer Beugung unter das Gericht* erforderlich ist. Es gibt bisher keine Anhaltspunkte dafür, wie der Antrag von St. Martha zustande gekommen ist. Das Presbyterium machte auch auf der Synode keine Anstalten, seine Ziele durchzusetzen, nachdem es auf den Erlanger Widerstand getroffen war.

Allerdings muss man auch sagen, dass gewichtige Gründe gegen eine Neuwahl sprachen: Formal waren die Presbyter 1933 auf Lebenszeit gewählt worden – auch wenn sie Parteigenossen gewesen sein sollten. Vor allem aber hatte es in einer Reihe von Gemeinden ohnehin schon Neuwahlen gegeben bzw. waren 1933 die amtierenden Presbyter bestätigt worden. Auf der Synode stellte sich bei einer Umfrage heraus: In Bayreuth war 1933 nicht gewählt worden, sondern zwei neue Männer (noch ohne Parteibuch) waren ‚berufen‘ worden.²⁰⁸ Unter dem neuen Pfarrer Take waren nach dem Rücktritt von zwei Ältesten Weihnachten 1946 drei neue gewählt worden.²⁰⁹

In Herbishofen war das Presbyterium im Frühjahr 1940 neu gewählt worden, nachdem der Pfarrer 1939 auch aus politischen Gründen suspendiert worden war.²¹⁰

Aufgrund von prinzipiellen Überlegungen stellte sich das Presbyterium Grönenbach gegen den Antrag Nürnberg und begründete das so:²¹¹

Das Presbyterium vertritt den Standpunkt, dass geschichtliche Ereignisse für die Ordnung einer nach Gottes Wort reformierten Gemeinde nicht entscheidend sein können, dies gilt sowohl im Blick auf das Jahr 1933 als auch auf die Jahre 1945/46.

Marienheim teilte mit, dass man die beiden Presbyter 1933 nicht aus „nationalsozialistischen Gründen“ gewählt habe:²¹²

²⁰⁸ Über die Wahl im Einzelnen: Aas: *Gemeinde Bayreuth*, S. 20ff.

²⁰⁹ AerSyBy, Synodalakten, 70. Synode 1946: Bericht der Gemeinde Bayreuth.

²¹⁰ Die Tätigkeit von Pg. und Pfr. Gahr und die Reaktion seiner Gemeinde während des NS verdient noch eine genauere Untersuchung.

²¹¹ AerSyBy, Synodalakten, 70. Synode 1946: Bericht der Gemeinde Grönenbach.

Die beiden im Amt befindlichen Presbyter Joh. Kroll und Wilh. Laueremann, die Pg.'s waren, sind nicht nach Parteigesichtspunkten, sondern nach kirchlichen gewählt worden und haben ihr Amt bis zur Stunde ihrem Installationsgelöbnis getreu geführt.

Es bestehe daher keine Notwendigkeit zur Neuwahl; eine solche würde einer Beugung unter den augenblicklichen Zeitgeist gleichkommen.²¹³

Das Presbyterium in München wurde von Präses und Moderamen im Spätsommer 1945 gebeten, seine Arbeit vorläufig weiterzuführen, auch wenn es nicht ordnungsgemäß zustande gekommen war.²¹⁴ Im April 1946 fand dann eine Neuwahl statt, noch bevor ein neuer Pfarrer gewählt worden war.²¹⁵

Die Stellungnahme des Erlanger Presbyteriums wurde oben schon dargestellt: Dort hatte keine Wahl stattgefunden, weil der Wahlvorschlag nur die Personen enthielt, die das Amt schon innehatten.

Soweit aus dem Protokoll hervorgeht, wurde die Angelegenheit auf der Synode nicht allzu intensiv diskutiert. Nachdem alle über den Ablauf der Kirchenwahl in ihrer Gemeinde berichtet hatten, kam man überein, den einzelnen Presbyterien je nach ihrer Einschätzung die Möglichkeit einer Neuwahl freizustellen, auch wenn die Presbyter auf Lebenszeit gewählt worden waren.

²¹² AerSyBy, Synodalakten, 70. Synode 1946: Bericht der Gemeinde Marienheim.

²¹³ AerSyBy, Synodalakten, 70. Synode 1946: Bericht der Gemeinde Marienheim.

²¹⁴ Aas: *Gemeinde München*, S. 78ff.

²¹⁵ AerSyBy, Synodalakten, 70. Synode 1946: Bericht der Gemeinde München.

Zusammenfassung

Man ist bekanntlich hinterher immer klüger. Und natürlich wissen wir nicht, wie wir uns in Situationen verhalten hätten, wie sie hier beschrieben und kritisiert wurden. So viel, um beliebte Ausreden vorwegzunehmen, wenn es um die Frage der Verantwortung und die Geschichte des Nationalsozialismus geht.

Es hat sich bei der Untersuchung der Rolle der reformierten Synode in Bayern während des Nationalsozialismus gezeigt, dass man dem „neuen Staat“ mit Sympathie und großen Hoffnungen gegenüberstand. Unter den Presbytern gab es offenbar eine ganze Reihe von Parteigenossen, wie die Untersuchung der Kirchenwahlen von 1933 deutlich gemacht hat. Der langjährige Präses und sein Assessor waren deutsch-national geprägt und teilten antisemitische Einstellungen, autoritäre Haltungen und die Idealisierung des Staates, wie sie auf der Rechten im Kaiserreich und der Weimarer Republik gang und gäbe waren. Sie setzten große Hoffnungen in die Heilsversprechungen des NS-Regimes. Zwei Pfarrer waren Parteigenossen, was allerdings zu (vermutlich heftigen) Auseinandersetzungen unter den Geistlichen der Synode führte. Der Lehrstuhlinhaber für Reformierte Theologie in Erlangen war nicht nur Mitglied der NSDAP, sondern mit großer Sicherheit auch des SD der SS.

Als der NS-Staat nach und nach seine antichristliche Seite zeigte, begann eine klare Distanzierung der Pfarrer von den Nationalsozialisten, allerdings beschränkt auf die „dogmatische“ Seite: Am Bekenntnis ließ man kein Rütteln zu. Andererseits gaben die Geistlichen ihrem Staat nach wie vor die geschuldete Treue: Man war bereit, am Aufbau umfassenderer Strukturen (nämlich der Deutschen Evangelischen Reichskirche) mitzubauen und vereidigte sich ungefragt auf den Führer. Proteste gegen Missstände oder Übergriffe des Staates und seiner Partei blieben „systemimmanent“, sie blieben also im Rahmen des Erlaubten und stellten die Herrschaft des Regimes nicht in Frage.

Ob und in wie weit sich in den Kriegsjahren eine innere Abwendung der Reformierten (Gemeindeglieder, Presbyter, Synodale) in Bayern vom Nationalsozialismus vollzog, konnte nicht festgestellt werden bzw. geht über den Forschungsauftrag hinaus.

Anhang

Die Teilnehmer an den Synoden 1931 bis 1947 (ohne Gäste)

Gemeinde	64. Synode 1931	65. Synode 1933	66. Synode 1935	67. Synode 1937	68. Synode 1940
Bayreuth		Aign Robert, Pfarrverweser	Aign Robert, Pfarrverweser	Aign Robert, Pfarrverweser	Aign Robert, Pfarrverweser
	Engelmann	Wiedemann, Ernst	Wiedemann, Ernst	Hagen, Oberlehrer	Hagen, Oberlehrer
Erlangen	Jung, Pfr.	Jung, Pfr.	Jung, Pfr.	Jung, Pfr.	Jung, Pfr.
	Störi	Baumann Otto	Wissmann Ferdinand	Kager, Angestellter	Schneider A,
	Keller Friedrich	Keller Friedrich	Scholl Carl	Maerz, Bankdirektor	Maerz, Bankdirektor
					Baumann O.
Ordinarius	Müller Karl, D. Prof.	Müller Karl, D. Prof.		Sprenger, Prof. Lic.	Sprenger, Prof. Lic.
Grönenbach	Schatz, Pfr.	Schatz, Pfr.	Schatz, Pfr.	Schatz, Pfr.	Schatz, Pfr.
	Wegmann	Wirth Heinrich	Wegmann Benedikt	Lux Michael, Bauer	Einsiedler Michael
	Hörgen Theodor	Hörgen Theodor	Hörgen Theodor	Schwarz Martin, Bauer	Schwarz Martin
Herbshofen	Gahr, Dr., Pfr.	Gahr, Dr. , Pfr.	Gahr, Dr. , Pfr.	Gahr, Dr. Lic.; Pfr.	Schwarz Tobias
	Wiedenmeyer	Weiss Zacharias	Fackler	Zettler	Wiedenmeyer
Marienheim	Maschauer, Pfr.	Maschauer, Pfr.	Maschauer, Pfr.	Maschauer, Pfr.	Haas, Pfr.
	Bauer Fritz	Bauer Fritz	Kroll Martin	Kroll Johann	Bauer Matthias
München	Wegener Hans, Pfr.	Wegener Hans, Pfr.	Wegener Hans, Pfr.	Wegener Hans, Pfr.	Wegener Hans, Pfr.
	Boethke, Dr. G. R.	Boethke, Dr. G. R.	Keim, Dr.	Keim, Justizrat Dr.	Lietz, Kunstmaler
	Gaschott	Hay	Hay	Sommerer, Ingenieur	Müller Stephan
Nürnberg	Klein, Pfr.	Klein, Pfr.	Klein, Pfr.	Klein, Pfr.	Klein, Pfr.
	Kempe, Hermann	Kempe, Hermann	Kempe, Hermann	Kempe, Fabrikbesitzer	Kempe, Fabrikbesitzer
	Kroher, Dr.	Kroha, Dr.	Bezzel, Prof.	Niebllich, Direktor	Bezzel, Prof.
	Eggmann	Dennerlein, Fritz	Schönfelder	Stranz, Prokurist	Heckel J.
Schwabach	Bauer	Gsänger Michael	Uhl	Gsänger	Uhl Ernst, Buchhändler
Präses	Müller	Müller	Jung	Jung	Jung
Assessor	Jung	Jung	Klein	Klein	Klein

Gemeinde	69. Synode 1942	70. Synode 1946	71. Synode 1947
Bayreuth	Aign, Pfr.	Take, Pfr.	Take, Pfr.
	Hagen, Oberlehrer		Staub
Erlangen	Jung, Pfr.	Jung, Pfr.	Jung, Pfr.
	Schneider A.	März	März
	Drechsler, Rechnungsrat	Kager	Drechsler
		Martin	Scholl
Ordinarius			
Grönenbach	Schatz A., Pfr.	Kohl, Verweser	Kohl, Pfr.
	Schwarz Martin	Wegmann	Wassermann
	Einsiedler Heinrich	Einsiedler	Güthler
Herbshofen	Einsiedler, Kirchenpfleger	Maschauer, Pfr.	Maschauer, Pfr.
	Brader	Wiedenmeyer	Hipp
		Schwarz	
Marienheim	Take, Pfr.	Haas, Pfr.	Haas, Pfr.
	Kroll Johann	Lauer mann	Griebel Johann
	Bauer Matthias	Bauer	Bauer Matthias
München	Wegener Hans, Pfr.		Ottmann, Pfr.
	Lietz, Kunstmaler	Überle	
	Müller Stephan	Müller	Müller Stephan
Nürnberg		Klein, Pfr.	Klein, Pfr.
	Kempe, Hermann	Kempe	Kempe Hermann
	Bezzel, Prof.	Eggmann	Kempe Werner
	Schmitt	Schmitt	Schleiß Karl
Schwabach	Gsänger	Uhl	Reinicke Hans
Präses	Jung	Jung	Jung
Assessor	Klein	Klein	Klein

Quellen sind die Protokolle der jeweiligen Synoden im AerSyBy in Nürnberg.

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
AerSyBy	Archiv der evangelisch-reformierten Synode in Bayern
AerKG BT	Archiv der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Bayreuth
AerKG MI	Archiv der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde München I
BerKD	Bund evangelisch-reformierter Kirchen Deutschlands („Kamlah-Bund“, früher BferG)
BferG	Bund freier evang.-ref. Gemeinden Deutschlands (später BerKD)
BK	Bekennende Kirche
BT	Bayreuth
CA	Confessio Augustana, d.h. Augsburger Bekenntnis
D.	der von einer evang.-theologischen Fakultät verliehene Doktor-Titel
DC	Deutsche Christen
DEKB	Deutscher Evangelischer Kirchenbund (die deutsch-evangelische Gesamtorganisation bis 1933)
DER	Deutsch Evangelische Reichskirche (Nachfolger des DEKB)
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
ev.-ref. evang.-ref.	evangelisch-reformiert
LAELKB	Landeskirchliches Archiv der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Lic. (theol.)	Licentiat, theologischer Studienabschluss mit Lehrbefähigung
MS	Manuskript; unveröffentlichte Schrift
N	Nürnberg
NA	Norbert Aas, d.h. Anmerkung des Autors
NS, ns	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei
Pfr.	Pfarrer
Pg. / PG	Parteigenosse: Mitglied der NSDAP
r./Rh. r.d.Rh.	rechts des Rheins (d.i. Bayern ohne die Gebiete, die auf der linken Rheinseite lagen (also ohne die Pfalz))
RB	Reformierter Bund
ref.	reformiert
RKZ	Reformierte Kirchenzeitung
s.o.	siehe oben
SA	Sturm-Abteilung der NSDAP
Sp.	Spalte
SD	Sicherheitsdienst der SS
SS	Sicherheits-Staffel der NSDAP
UAE	Universitäts-Archiv Erlangen

Abbildungen / Bildquellen

Abb. 1: Prof. D. Karl Müller (Frontispiz aus *Festgabe*)

Abb. 2: Die Formulierung des Bekenntnisses im § 3 der *Kirchenordnung*

Abb. 3: Das Bekenntnis der bayerischen Synode in der *Kirchenordnung*

Abb. 4: Die Teilnehmer an der 64. Synode in Marienheim
(aus: *AerSyBy*, Synodalakten, 64. Synode 1931; *Zu Gottes Ehre* Nr. 52 vom 1.11.1931, S. 14 und 16 und Auskunft von Gisela Haas am 19.1.2015.)

Abb. 5: Eine Seite aus dem Protokoll der 65. Synode in München
(aus: *AerSyBy*, Synodalakten, 65. Synode 1933)

Abb. 6: Theodor Kamlah, der langjährige Vorsitzende des Bundes ev.-ref. Kirchen Deutschlands (aus: Kamlah: *Bund*, S. 29)

Abb. 7: Der Erlanger Pfarrer Friedrich Jung
nach seiner Abschiedspredigt am 28. Juni 1953
(aus: Sammlung Gisela Haas)

Abb. 8: Robert Klein, Pfarrer in Nürnberg (aus: Kamlah: *Bund*, S. 73)

Abb. 9: 1. Rundschreiben an die Synodalen
zur Frage der Deutschen Evangelischen Reichskirche
(aus: *AerSyBy*, Synodalakten, 64. Synode 1933)

Abb. 10: Präses Müller distanziert sich von der Reichskirche
(aus: *Zu Gottes Ehre* 59, S. 70)

Abb. 11: 2. Rundschreiben an die Synodalen
(aus: *AerSyBy*, Synodalakten, 64. Synode 1933)

Abb. 12: 3. Rundschreiben an die Synodalen
(aus: *AerSyBy*, Synodalakten, 64. Synode 1933)

Abb. 13: Der Synodalausschuss begründet die Kehrtwende in seiner Haltung zur Kirchenwahl
(aus: *Zu Gottes Ehre* Nr. 60 vom 5.11.1933)

Abb. 14: Bestätigung über die Eidesleistung für den Bayreuther Pfarrverweser Robert Aign (aus: *AerKG BT*, Presbyterium 1932-1938)

Abb. 15: Die Mitteilung von der Ableistung des Treueides im *Nachrichtenblatt* (aus: *Nachrichtenblatt* Dezember 1938)

Abb. 16: Antrag der Gemeinde St. Martha auf Neuwahl der Presbyterien
(aus: *AerSyBy*, Synodalakten, 70. Synode 1946)

Archivquellen

Archiv der Evang.-reformierten Synode in Bayern, Nürnberg (AerSyBy)

[Moderamen der] Reform. Synode 1921-1934

Sitzungen des Moderamens u. Finanzausschusses der Reform. Synode i. By., auch des Synodal-Ausschusses 25.II.1938 bis 26.10.1974

Zusammenfassung von Berichten für die Buch-Herausgabe von K. E. Haas 1960-1969

Sitzungen des Moderamens und Finanzausschusses

Bund evang.-ref. Kirchen

Synodalakten, Akten der 62. (1927) bis 71. (1947) Synode

Archiv der evang.-ref. Kirchengemeinde Bayreuth (AerKG BT)

Akte Presbyterium 1932-1958

Archiv der evang.-ref. Kirchengemeinde München (AerKG MI)

Chronik I

Archiv der evang.-ref. Kirchengemeinde Göttingen (AerKG GÖ)

Die Akten des Bundes freier evang.-ref. Gemeinden Deutschlands bzw. Bundes evangelisch-reformierter Kirchen Deutschlands („Kamlah-Bund“) befinden sich in diesem Archiv. Es wird gegenwärtig einer gründlichen Reorganisation unterzogen und war daher für meine Forschungen nur sehr eingeschränkt zugänglich. Sobald die Unterlagen geordnet sind, dürfte dort noch weiteres Material zu finden sein, das die Beziehung des Bundes zu der bayerischen Synode erhellt.

Bestand Bundesakten:

AO Allgemeine Korrespondenz vom 1.8.1940-

Pastor Kamlah, *Persönliches* / Bund! 28.5.2015

Briefwechsel mit den Bundsgemeinden

begonnen am 1.11.33, abgeschlossen am 28.5.1938

Pitsch Jochen: *Die Göttinger reformierte Gemeinde in der NS-Zeit, ihr Presbyterium und ihr Pastor. Ein Versuch.* Unveröff. MS Göttingen 1995.

Landeskirchliches Archiv der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Nürnberg
(LAELKB)

Personen 29, Nachlaß Müller, Karl

LKR, Pfarrstellenakten 974

LKR VI, Nr. 1191

Universitätsarchiv Erlangen (UAE)

A2/1 Nr. S 85: Personalakte Paul Sprenger

A2/1 Nr. M 27: Personalakte Prof. E.F. Karl Müller

Veröffentlichungen

Aas, Norbert: Die Evangelisch-reformierte Gemeinde München und ihr Pfarrer Hans Wegener in den Jahren 1924 bis 1948, Bayreuth 2013.

Aas, Norbert: Die Evangelisch-reformierte Gemeinde in Bayreuth und der Nationalsozialismus, Bayreuth 2012.

Aus Theologie und Geschichte der Reformierten Kirche. Festgabe für E. F. Karl Müller-Erlangen zu dessen 70. Geburtstage überreicht von Schülern und Freunden, Neukirchen 1933.

Baier, Helmut: Die Deutschen Christen Bayerns im Rahmen des bayerischen Kirchenkampfes, Nürnberg 1968.

Baier, Helmut/Henn, Ernst: Chronologie des bayerischen Kirchenkampfes 1933 - 1945, Nürnberg 1969.

Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon. Hg. von Friedrich Wilhelm Bautz und Traugott Bautz, Nordhausen 2011.

Beyschlag, Karlmann: Die Erlanger Theologie, Erlangen 1993.

Bischoff, Johannes E.: Die Aufnahme der Hugenotten in Franken und die Entwicklung ihrer französisch-reformierten Kirchengemeinden, in: Johannes E. Bischoff (Hrsg.): Gedanken zur Aufnahme der Hugenotten in Franken vor 300 Jahren. Nürnberg 1986, S. 5–33.

Gedanken zur Aufnahme der Hugenotten in Franken vor 300 Jahren. Hg. vom Moderamen der Evang.-ref. Kirche in Bayern, Nürnberg 1986.

Biundo, Georg: Die pfälzische Unionskirche, ihre Entstehung und Geschichte bis 1920, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde, 49 (1982), S. 27–44.

Boberach, Heinz/Nicolaisen, Carsten/Pabst, Ruth: Handbuch der deutschen evangelischen Kirchen, 1918 bis 1949: Organe, Ämter, Verbände, Personen Bd. 1: Überregionale Einrichtungen, Göttingen 2010.

Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt. Bd. 3: Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866 - 1989. Hg. von Dietrich Denecke, Göttingen 1999.

Fikenscher, Christoph: Geistiges Leben in Frontnähe. Persönliche Eindrücke von einer Vortragsreise an der Front (im Januar 1918), Nürnberg 1918.

Frage nach der Kirche, Die. Vorträge aus der ersten theologischen Woche des Reformierten Bundes in Elberfeld vom 19. bis 23. Oktober 1925, Barmen 1927.

Frör, Kurt: Die babylonische Gefangenschaft der Kirche, Erlangen 1938.

Fuhrich-Grubert, Ursula: Hugenotten unterm Hakenkreuz. Studien zur Geschichte der Französischen Kirche zu Berlin 1933 - 1945, Berlin 1994.

- Gerlach-Praetorius, Angelika: Die Kirche vor der Eidesfrage. Die Diskussion um den Pfarrereid im „Dritten Reich“, Göttingen 1967.
- Goeters, J. Gerhard F.: Vorgeschichte, Entstehung und erstes Halbjahrhundert des Reformierten Bundes, in: Hundert Jahre Reformierter Bund. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart. Hg. von Joachim Gurth, Bad Bentheim 1984, S. 12–37.
- Haas, Karl Eduard/Freudenberg, Matthias: Reformierte Theologie in Erlangen, Nürnberg 2000.
- Haas, Karl Eduard: Der Lehrstuhl für reformierte Theologie zu Erlangen, Erlangen 1987.
- Haas, Karl Eduard: Die Evangelisch-Reformierte Kirche in Bayern. Ihr Wesen und ihre Geschichte, Neustadt/Aisch ¹ 1970, ² 1982.
- Haas, Karl Eduard: Der Bund evangelisch-reformierter Kirchen Deutschlands, Erlangen 1982.
- Haas, Karl Eduard: 159 Jahre Reformierte Theologie an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen (Ausstellung 14. - 30. Juli 1977), Erlangen 1977
- Haas, Karl Eduard: 50 Jahre Evangelisch-Reformierte Gemeinde Erlangen, Erlangen 1972.
- Haas, Karl Eduard: Rückblick. Ein Pfarrer scheidet aus seinem Dienst, Erlangen 1980.
- Haas, Karl Eduard: Der Lehrstuhl für reformierte Theologie zu Erlangen, Erlangen 1961.
- Haas, Karl Eduard: Zwei Vorträge aus der Geschichte der Ev.-reformierten Kirche in Bayern. Gehalten anlässlich des 100jährigen Bestehens der Reformierten Synode, Erlangen o.J. [1956].
- Handbuch der Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern. Hg. von Gerhard Müller, St. Ottilien 2000.
- Henke, Günter: Die Anfänge der evangelischen Kirche in Bayern. Friedrich Immanuel Niethammer und die Entstehung der protestantischen Gesamtgemeinde, München 1974.
- Heron, Alasdair: Die evangelisch-reformierte Kirche in Bayern, in: Handbuch der Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern, Bd. 2, S. 575–585.
- Jubelfeier für Pfarrer Friedrich Jung am 3. Februar 1935, Erlangen o.J. [1935].
- Jung Friedrich (Fritz): Erinnerungen. Unveröffentlichte Abschrift im Besitz von Gisela Haas, Bubenreuth o.J.
- Kamlah, Theodor: Der von den selbständigen Gemeinden gegründete Bund Ev. Reformierter Kirchen Deutschlands in der EKD in der Rückschau. 1920 - 1967 o.J. [1967].

Kirchenordnung und andere Satzungen. Hg. von der Reformierten Synode in Bayern rechts des Rheins, Erlangen o.J. [ca. 1926].

Klein, Robert: 250 Jahre Reformierte Kirche Schwabach. Ein Rückblick, Schwabach 1937.

Knopp, Günther-Michael: Das Ende des landesherrlichen Kirchenregiments in Bayern und die Verfassung der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Bayern rechts des Rheins vom 10.9. 1920, München 1976.

Koepen, Wolfhart: 50 Jahre Evangelisch-reformierte Gemeinde München 1926 bis 1976. Geschichte und Vorgeschichte, München 1976.

Kolfhaus, Wilhelm: Wie wurde das Erwachen der Reformierten in Deutschland möglich? in: Reformierte Kirchenzeitung, 83 (1933), S. 221–222.

Kraft, Friedhelm: Religionsdidaktik zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Versuche zur Bestimmung von Aufgaben, Zielen und Inhalten des evangelischen Religionsunterrichts, dargestellt an den Richtlinienentwürfen zwischen 1933 und 1939, Berlin, New York 1996.

Lekebusch, Sigrid: Die Reformierten im Kirchenkampf. Das Ringen des Reformierten Bundes, des Coetus Reformierter Prediger und der Reformierten Landeskirche Hannover um den reformierten Weg in der Reichskirche, Köln 1994.

Loewenich, Walther von: Erlebte Theologie, München 1979.

Loewenich II##

Maser, Hugo: Die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern rechts des Rheins zur Zeit der Weimarer Republik, 1918-1933. Ein geschichtlicher Überblick, München 1990.

Mehnert, Gottfried: Evangelische Kirche und Politik 1917 - 1919. Die politischen Strömungen im deutschen Protestantismus von der Julikrise 1917 bis zum Herbst 1919, Düsseldorf 1959

Meier, Kurt: Der evangelische Kirchenkampf. Gesamtdarstellung in 3 Bänden. Bd. 3: Im Zeichen des zweiten Weltkrieges, Halle (Saale) 1984.

Müller, Ernst Friedrich Karl (Hrsg.): Johannes Calvins Auslegung der Heiligen Schrift. In deutscher Übersetzung, Neukirchen 1930.

Müller, E. F. Karl: Die Gemeinde im Neuen Testament. In: Die Frage nach der Kirche. Vorträge aus der ersten theologischen Woche des Reformierten Bundes in Elberfeld vom 19. bis 23. Oktober 1925. Barmen 1927, S. 5–23.

Müller, E. F. Karl: Warum sind wir Reformierte in Deutschland nötig?, Elberfeld 1925.

Müller, E. F. Karl: Kirchenverfassung in Bayern, in: Reformierte Kirchenzeitung, Nr. 71, (1921), S. 20–22.

Müller, E. F. Karl u.a., Aus Welt und Zeit, in: Licht & Leben. Evangelisches Wochenblatt, Bd. 8.12.1918, S. 601–604.

Müller, E. F. Karl (Hg.): Johannes Calvins Auslegung der Heiligen Schrift in deutscher Übersetzung, Neukirchen (Moers) 1901-1914.

Müller, E. F. Karl: Symbolik. Vergleichende Darstellung der christlichen Hauptkirchen nach ihrem Grundzuge und ihren wesentlichen Lebensäußerungen, Erlangen [u.a.] 1896.

Müller, E. F. Karl: Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche. In authentischen Texten mit geschichtlicher Einleitung und Register, (¹ 1903) Neuausgabe Waltrop 1999 (Theologische Studien-Texte, Bd. 5,2).

Müller, E. F. Karl: Das evangelische Lebensideal. Drei Vorträge, Erlangen 1900.

Nachrichten aus der Reformierten Synode in Bayern r./Rh.
(Nachrichtenblatt)

Nationalprotestantische Mentalitäten. Konturen, Entwicklungslinien und Umbrüche eines Weltbildes. Hg. von Manfred Gailus und Hartmut Lehmann, Göttingen 2005.

Nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“ und ihre Opfer, Die. Historische Bedingungen und ethische Konsequenzen für die Gegenwart. Hg. von, Wolfgang U. Eckart, Petra Fuchs, Gerrit Hohendorf, Christoph Mundt, Paul Richter und Maike Rotzoll, Paderborn 2010

Otte, Hans: Die Geschichte der Kirchen.
In: Göttingen. Hg. von Dietrich Denecke/Ernst Böhme/Rudolf von Thadden
Bd. 3. Göttingen, S. 591–674.

Reformierte Kirchenzeitung. Organ des Reformierten Bundes für Deutschland.

Schenck, Barbara: Die Evangelisch-Reformierte Gemeinde St. Martha in Nürnberg, Nürnberg 2000.

Scholder, Klaus: Die Kirchen und das Dritte Reich. Band 1. Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934 (Die Kirchen und das Dritte Reich), Frankfurt am Main 1977.

Scholder, Klaus: Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 2: Die Kirchen und das Dritte Reich. Band 2. Das Jahr der Ernüchterung 1934 Barmen u. Rom, Frankfurt/M. 1985.

Simon, M[atthias]: Verzeichnis der im Druck erschienenen Veröffentlichungen E. F. K. Müllers. In: Aus Theologie und Geschichte, S. 346–360.

Sommer, Wolfgang: Wilhelm Freiherr von Pechmann. Ein konservativer Lutheraner in der Weimarer Republik und im nationalsozialistischen Deutschland, Göttingen 2010.

Spielräume des Handelns und der Erinnerung. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und der Nationalsozialismus. Hg. von Berndt Hamm Harry Oelke und Gury Schneider-Ludorff, Göttingen 2010.

Steinbauer, Karl: Einander das Zeugnis gönnen, Erlangen 4 Bde. 1983, 1984, 1985, 1987.

Steinbauer, Karl/Mildenberger, Friedrich/Seitz, Manfred: Gott mehr gehorchen. Kolloquium zum 80. Geburtstag von Karl Steinbauer, München 1986.

Töllner, Axel: Eine Frage der Rasse? Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, der Arierparagraf und die bayerischen Pfarrerrfamilien mit jüdischen Vorfahren im „Dritten Reich“, Stuttgart 2007.

Track, Joachim: 50 Jahre Theologische Erklärung von Barmen, Nürnberg 1988.

Trillhaas, Wolfgang: Aufgehobene Vergangenheit. Aus meinem Leben, Göttingen 1976.

Wachter, Andreas: Geschichte der Reformierten in Bayern von ihren Anfängen bis in die Gegenwart, Nürnberg 1994.

Wegener, Hans: Wir jungen Männer. Das sexuelle Problem des gebildeten jungen Mannes vor der Ehe: Reinheit, Kraft und Frauenliebe. 60. bis 100. Tausend, 1906.

Wegener, Hans: Das nächste Geschlecht. Ein Buch zur Selbsterziehung für Eltern. Das sexuelle Problem in der Kindererziehung. 1909.

Wegener, Hans: Das Suchen der Zeit. Blätter deutscher Zukunft 6 Bde. 1900 bis 1909.

Wehr, Gottfried: Die 6 Thesen von Barmen und die „6. Kolonne“. In: Gemeindebrief der Evangelisch-reformierten Gemeinde Göttingen Oktober/November 1989, S. 14-16.

Zu Gottes Ehre. Festblatt der reformierten Synode in Bayern.